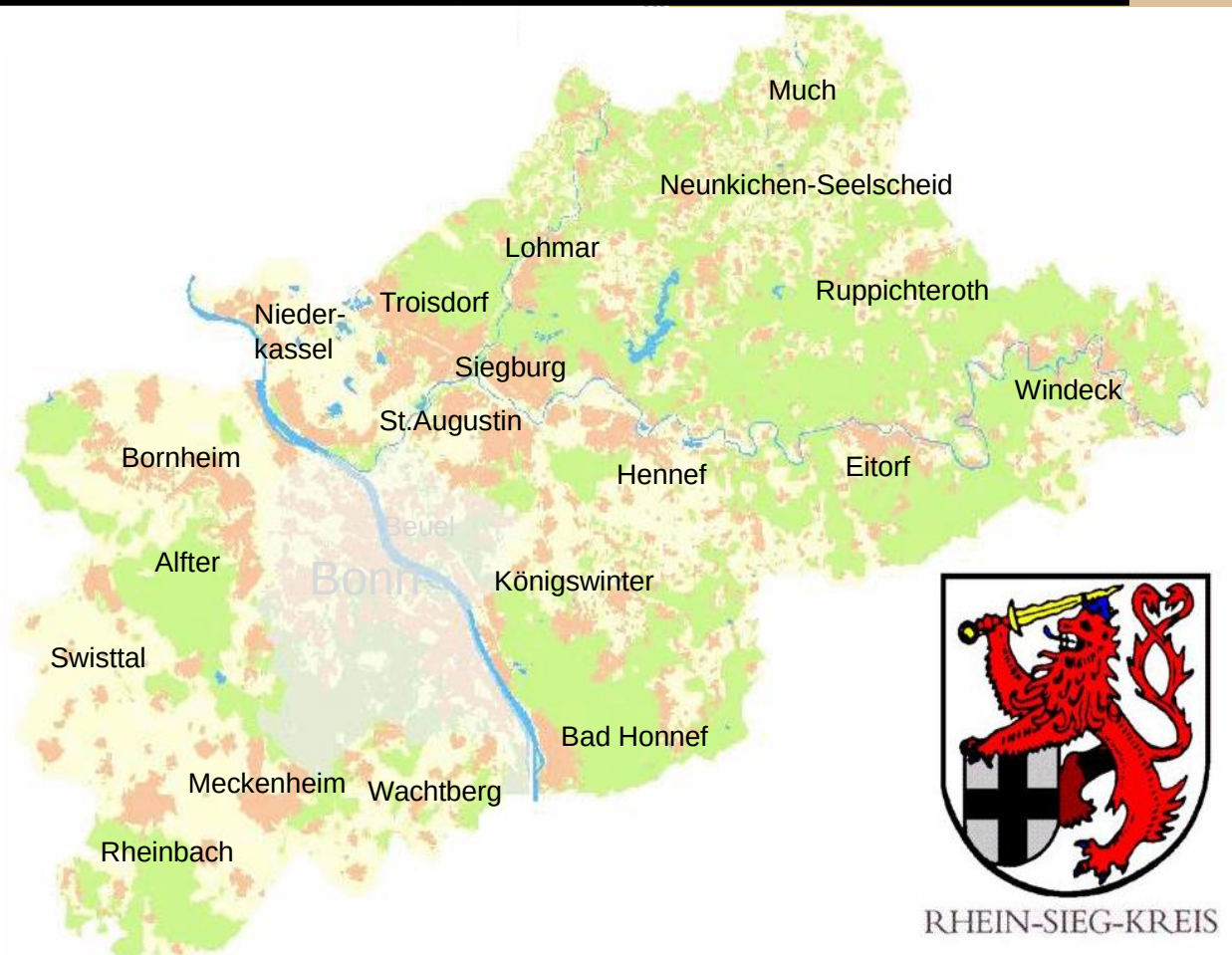


2040

Unser Rhein-Sieg-Kreis



Dr. Jürgen Löbel
Dipl.-Ing. Bernd R. Treutler
Dipl.-Verwaltungswirt Rolf Böhmer

Kontakt:

Dr. Jürgen Löbel, gj-loebel@t-online.de

Dipl.-Ing. Bernd R. Treutler, bernd.treutler@t-online.de

Dipl.-Verww. Rolf Böhmer, boehmer.wachtberg@t-online.de

Im Internet unter: <http://studiersk2040.wordpress.com>

Vorwort

Im April 1816 entstehen die Kreise Bonn, Rheinbach, Siegburg, Uckerath und Waldbröl. Uckerath und Siegburg fusionieren 1820 zum Kreis Siegburg und ab 1825 zum Siegkreis. Das Landratsamt ist anfangs in Hennef und wird 1848 nach Siegburg verlegt. Im Jahr 1969 wird aus dem Siegkreis (in der Zwischenzeit bestehend aus Siegburg, Uckerath, Waldbröl) und dem Landkreis Bonn, damals bestehend aus Rheinbach (ohne Bonn – kreisfreie Stadt seit 1887), der heutige Rhein-Sieg-Kreis.

Zum Anlass des 200. Geburtstags der Kreisgründung fragen wir uns:

- 1. „Welche gesellschaftliche, demografische, wirtschaftliche und technologische Entwicklung hat der Rhein-Sieg-Kreis erlebt und welche wird er in den nächsten Jahren erleben?“***
- 2. Wie ist der Rhein-Sieg-Kreis heute aufgestellt und wird/kann er auch in der Zukunft erfolgreich für seine Mitbürger sorgen?“***



Wir beabsichtigen mit dieser Studie, eine Prognose für die Jahre bis 2040 zu erarbeiten, damit sich Bürger, Wirtschaft, Kommunalpolitik und öffentliche Verwaltung besser auf künftige Entwicklungen einstellen können.

Diese Studie wurde erstellt auf Basis öffentlich zugänglicher Quellen (siehe Quellenverzeichnis).

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung und Vorgehensweise	1
1.1	Zielsetzung	1
1.2	Vorgehensweise	1
1.3	Aufbau der Studie	1
2	Politisches Resümee	2
3	Der Rhein-Sieg-Kreis in der Vergangenheit	5
4	Der Rhein-Sieg-Kreis in der Gegenwart	6
4.1	Geografie, Klima und Umwelt	6
4.2	Demografie, Soziales und Gesellschaft	7
4.2.1	Bevölkerungsentwicklung	8
4.2.2	Millionäre im Kreis	9
4.2.3	Altersstruktur der Bevölkerung	10
4.2.4	Altenhilfeeinrichtungen/Altenpflegeorganisation	11
4.2.5	Wohnen	11
4.2.6	Sicherheit	12
4.2.7	Gesundheitswesen	12
4.2.8	Bildung	14
4.3	Wirtschaft	18
4.3.1	Wirtschaftsförderung	18
4.3.2	Bruttoinlandsprodukt im Rhein-Sieg-Kreis	19
4.3.3	Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen und deren Umsätze	19
4.3.4	Landwirtschaftliche Betriebe	24
4.3.5	Tourismus	24
4.3.6	Allgemeine Kaufkraft und Kaufkraftkennziffern	25
4.3.7	Mobilität und Verkehr	26
4.4	Technische Infrastruktur	27
4.4.1	Energie (Strom und Wärme)	28
4.4.2	Wind	28
4.4.3	Solarenergie	28
4.4.4	Geothermie (Erdwärme)	28
4.4.5	Bioenergie	29
4.4.6	Umwelt	29
4.4.7	Entsorgung von Abfall und Abwasser	29
4.4.8	Kommunikation	30
4.5	Finanzen der Kommunen	31
4.5.1	Finanzen der 19 Kommunen und des Kreises	38

5	Der Rhein-Sieg-Kreis in der Zukunft	44
5.1	Geographie, Klima und Umwelt	45
5.2	Demografie, Soziales und Gesellschaft	45
5.2.1	Bevölkerungsentwicklung	45
5.2.2	Millionäre im Kreis	47
5.2.3	Altersstruktur der Bevölkerung Anzahl der Beschäftigten	47
5.2.4	Altenhilfeeinrichtungen/Altenpflegeorganisation	48
5.2.5	Wohnen	49
5.2.6	Sicherheit	49
5.2.7	Gesundheitswesen	50
5.2.8	Bildung	50
5.3	Wirtschaft	52
5.3.1	Wirtschaftsförderung	53
5.3.2	Bruttoinlandsprodukt im Rhein-Sieg-Kreis	54
5.3.3	Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen und deren Umsätze	54
5.3.4	Landwirtschaftliche Betriebe	54
5.3.5	Tourismus	54
5.3.6	Allgemeine Kaufkraft und Kaufkraftziffer	54
5.3.7	Mobilität und Verkehr	54
5.4	Technische Infrastruktur	56
5.4.1	Energie (Strom und Wärme)	56
5.4.2	Wind	57
5.4.3	Solarenergie	57
5.4.4	Geothermie (Erdwärme)	57
5.4.5	Bioenergie	57
5.4.6	Umwelt	57
5.4.7	Entsorgung von Abfall und Abwasser	57
5.4.8	Kommunikation	58
5.5	Finanzen der Kommunen	58
	Abkürzungsverzeichnis	64
	Quellenverzeichnis	64
	Copyright	64
	Erklärungen/Details	65

1 ZIELSETZUNG UND VORGEHENSWEISE

1.1 ZIELSETZUNG

Ziel der Studie ist es, die möglichen Konsequenzen der in den folgenden Kapiteln skizzierten/beschriebenen Entwicklungen für den Rhein-Sieg-Kreis aufzuzeigen. Dazu wurden folgende Themenfelder einbezogen:

Geografie, Klima und Umwelt

Demografische, soziale und gesellschaftliche Themen

Bevölkerung, Altersstruktur, Beschäftigte, Arbeitslose, Senioren, finanzielle Potentiale, soziale Einrichtungen, Gesundheitswesen, Freizeitaktivitäten

Wirtschaftliche Themen

Arbeitsplätze, Mobilität, Industrie und Wirtschaft, öffentlicher Dienst

Infrastruktur Themen

Strom, Gas, Öl, Wasser, Wärme, Internet

Finanzielle Themen

Finanzielle Lage/Haushalte der Gemeinden und des Kreises

Für diese Themen wurde auf der Grundlage der Ausgangssituation und Bestandsaufnahme des Kreisentwicklungskonzeptes von 2009 und aktueller Daten eine Prognose für die Zeit bis 2040 erstellt.

Wir gehen davon aus, dass wir erst den Anfang einer Zukunftsstudie begonnen haben und diese auch weiterführen werden.

Weiteres Ziel ist es, an Hand der beschriebenen Szenarien die Zeit bis 2040 zu nutzen, um die Chancen zu realisieren. Hierzu werden in der Zukunft Gespräche mit Vertretern der öffentlichen Verwaltung, der Wirtschaft und Bürgern stattfinden.

1.2 VORGEHENSWEISE

Es wurden vorhandene Studien, Unterlagen und Daten zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft gesichtet, systematisiert und aufgearbeitet. Dazu wurden relevante Unterlagen sowie öffentlich zugängliches Statistik- und Datenmaterial recherchiert (Desk Research).

1.3 AUFBAU DER STUDIE

Das politische Resümee in Kapitel 2 ermöglicht einen schnellen Einblick in die Gegenwart und Zukunft des Rhein-Sieg-Kreises, der Städte und Gemeinden. Im Kapitel 3 wird die geschichtliche Entstehung des Rhein-Sieg-Kreises beschrieben.

Die derzeitige Situation der Städte, Gemeinden und des Kreises – in den Jahren 2012 bis 2015- wird im Kapitel 4 beschrieben.

4.1 Geografie, Klima und Umwelt.

4.2 Demografie, Soziales und Gesellschaft.

4.3 Wirtschaft.

4.4 Technische Infrastruktur.

4.5 Finanzen.

Diese Abschnitte finden sich im Kapitel 5 wieder, wo die Autoren die Situation bis zum Jahre 2040 beschreiben.

2 POLITISCHES RESÜMEE

Von der Technischen Universität Kaiserslautern, Lehrstuhl für Regionalentwicklung und Raumordnung, wurde im Jahr 2008 eine Befragung von Haushalten, Unternehmen und Kommunalpolitikern im Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt. Das Ergebnis wurde im „Kreientwicklungskonzept 2020“ niedergeschrieben.

Für die zukünftige Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises bedeutsame **positive Bewertungen** waren:

- + schöne Landschaft
- + gute Infrastruktur und die Nähe zu Bonn und Köln
- + Einkaufsmöglichkeiten
- + Arbeitsplatzangebot und –sicherheit
- + Anteil zukunftsorientierter Unternehmen
- + Hochschulangebot.

Als **negative Bewertungen** und Befunde für die Entwicklung kristallisierten sich heraus:

- schlechter öffentlicher Personen-Nahverkehr (ÖPNV)
- Miethöhe und Grundstückspreise
- Höhe der Lebenshaltungskosten
- Fußläufig schlecht erreichbare Versorgungseinrichtungen
- Unzureichende Angebote für Kinder und Jugendliche
- Zu wenige Betreuungseinrichtungen für alte Menschen
- Mangelnde Sprachförderung für Migranten
- Zu geringes Angebot an Ausbildungsplätzen und Verbesserung des Ausbildungsniveaus
- Geringe Aktivitäten zur Ansiedlung von Unternehmen
- Spärliche Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft
- Mangelhafte Unterstützung von Firmengründern
- Zu große Klassengröße in Schulen, fehlender Ganztagsunterricht, Bildungsangebote für Kinder unter 3 Jahren
- Hohe Preise für Gewerbeflächen
- Schwache Telekommunikationsinfrastruktur
- Unzureichendes Angebot an qualifizierten Arbeitskräften
- Nicht ausreichende Zusammenarbeit der Kommunen mit der Wirtschaft
- Mangelnde rheinübergreifende Koordination der Kommunen im Kreis
- Kaum zukunftssträchtiger Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort
- Kirchturmdenken in einzelnen Gemeinden
- Unterentwickelte touristische Infrastruktur.

Das voran beschriebene Ergebnis des Kreisentwicklungskonzeptes geht bis zum Jahr 2020. Unsere Studie stellt die folgende Entwicklung bis zum Jahr 2040 zur Diskussion.

Geografie, Klima und Umwelt

- Die bebaute Fläche wird wegen der Zuwanderung leicht zunehmen.
- Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird wegen des Strukturwandels in der Landwirtschaft abnehmen. Davon profitieren Waldflächen, Naturparks und Grünflächen.
- Die Anzahl heißer Tage mit Temperaturen über 30°C wird sich fast verdoppeln auf 7 Tage im Jahr. Die Anzahl der Tage mit Frost wird deutlich sinken. Starkregenereignisse werden häufiger sein, jedoch wird die jährliche Niederschlagsmenge niedriger sein.
- Durch den weitgehenden Ersatz von kraftstoffbetriebenen PKW durch Elektrofahrzeuge werden die Emissionen von Schadstoffen und Lärm stark reduziert werden.
- Der Flug- und Bahnlärm hat bis zum Jahr 2040 stark zugenommen. Auf Grund der Tatsache des „europäischen Logistik-Luftkreuz Köln/Bonn“ und der militärischen Luftwaffe sind die Nachtflüge enorm gestiegen.

Demografie, Soziales und Gesellschaft

- Bis 2015 war der Saldo aus Geburten, Sterbefällen, Zu- und Abwanderung im Kreis negativ. In den Jahren danach konnte die Zuwanderung durch Flüchtlinge diesen Trend aufhalten. Im ganzen Kreis ist ein Zuwanderungsgewinn von 30.000 Menschen zu erwarten. Dadurch kann die Einwohnerzahl im Kreis etwa gehalten werden. Nach früheren Prognosen würde sie auf 560.000 sinken.
- Die Anzahl der Beschäftigten dürfte wegen der Migranten um 152.000 steigen, obwohl durch den Umzug aller Ministerien nach Berlin im Rhein-Sieg-Kreis etwa 20.000 Arbeitsplätze wegfallen werden.
- Die Arbeitslosigkeit wird leicht auf 6 % steigen. Von den zugewanderten Migranten dürften mittelfristig mindestens 30 % einer sozialversicherten Vollzeitbeschäftigung nachgehen.
- Der Anteil der Menschen im Rentenalter wird sich bis 2050 verdoppeln. Etwa 4 % der Bevölkerung wird dann pflegebedürftig sein.
- Die Anzahl der Einpersonenhaushalte wird um etwa 30 % ansteigen.
- Problematisch wird auch in 2040 das viel zu geringe Angebot an bezahlbaren Mietwohnungen sein.
- Die Sicherheit der Bürger wird mittelfristig nicht gewährleistet sein. Die Polizei wird personell und materiell nicht in der Lage sein, ausreichende Kriminalitätsprävention zu leisten. Der Bürger steht ohnmächtig einer hohen Kriminalität gegenüber.
- Die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen werden mittelfristig kaum gebremst worden sein. Die ärztliche Versorgung auf dem Land wird sich weiter verschlechtern haben.
- Ältere Krankenhäuser sind geschlossen und durch moderne Kliniken ersetzt worden.
- Durch die Zuwanderung von Flüchtlingen entsteht bis 2040 ein zusätzlicher Bedarf von 10.000 bis 20.000 Krippenplätzen, einige Jahre später ein entsprechender Bedarf von Hortplätzen und Plätzen in den Schulen (zusätzlicher Lehrerbedarf 600 bis 1200 im Rhein-Sieg-Kreis). Es besteht auch langfristig keine Chance, die Klassenfrequenz auf weniger als 20 Schüler je Klasse zu senken.

Wirtschaft

- Durch neue Informationstechnologien werden produzierende Unternehmen zu Dienstleistern, die mit allen interessierten Gruppen (Kunden, Lieferanten, Investoren, Behörden) vernetzt sind, wodurch neue Arbeitsplätze entstehen können.
- Die Hälfte der Arbeitsplätze ist bis 2040 durch neue Technologien gefährdet. Viele Berufe werden durch Computer oder Roboter ersetzt werden.
- Durch den gewachsenen Anteil an Senioren, insbesondere an Senioren, die Grundversicherung beziehen, ist die Kaufkraft im Kreis gesunken. Dieser Effekt wurde zudem durch die Absenkung des Rentenniveaus auf lediglich 44 % maßgeblich verstärkt und zu einem Rückgang der Wirtschaftskraft des Kreises geführt.
- Die Einführung eines kostenlosen ÖPNV ist nicht realisiert.
- Als Folge einer verfehlten Wirtschafts- und Kommunalpolitik wird die Anzahl großer Unternehmen im Rhein-Sieg-Kreis weiter gesunken sein.
- Der Flughafen Köln/Bonn schreibt seit Jahren rote Zahlen, wird weiterhin subventioniert.

Technische Infrastruktur

- Die positive Tendenz zur Dezentralisierung der Energieversorgung und der Entsorgung von Abfall und Abwasser wird sich künftig noch verstärken. Der Anteil der erneuerbaren Energien wird mittelfristig ein Viertel erreichen, langfristig auf 100 % steigen.
- Die Abfallmengen werden durch eine konsequente Kreislaufwirtschaft halbiert. Die Abwasserbehandlung erfolgt weitgehend dezentral.
- Haushalte und Unternehmen verfügen über schnelle Telekommunikationsverbindungen.

Finanzen der Kommunen

- Die frühere prekäre Lage der kommunalen Haushalte kann bis 2040 nur durch eine grundlegende Neuordnung der Steuerverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen verbessert werden.
- Die Gewerbesteuer ist durch eine Gemeindewirtschaftssteuer zu ersetzen, die auch die bisher von der Gewerbesteuer nicht erfassten freien Berufe einschließt.
- Die bisherige Bemessung der Kreisumlage nach dem Ergebnishaushalt hat zugunsten Kreise aufgrund von Abschreibungen und Rückstellungen zu „zweckfreien“ Finanzmitteln geführt. Die nunmehrige Orientierung am Finanzplan trägt zu einer Entlastung der Kreisumlage bei.
- Die für Bund und Länder eingeführte Schuldenbremse hatte zu einer erheblichen Mehrbelastung der Kommunalhaushalte geführt. Durch die Einbeziehung der Kommunen in die Schuldenbremse, verbunden mit einer strikten Beachtung der Konnexität¹ bei neu übertragenen Aufgaben, konnte diese, die Kommunen belastende, Entwicklung zurückgeführt werden.
- Für die Genehmigung der kommunalen Haushalte wurde die spezielle Genehmigungspflicht für die Höchstbeträge der investiven Kredite sowie der Kassenkassenkredite wieder eingeführt.

Die im Rhein-Sieg-Kreis vorhandenen Entwicklungspotenziale werden durch interkommunale Kooperation und Vernetzung aller Akteure (Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Bürgern) genutzt.

¹ Verpflichtung einer staatlichen Ebene, für finanziellen Ausgleich zu sorgen, wenn sie Aufgaben an eine andere Ebene überträgt.

3 DER RHEIN-SIEG-KREIS IN DER VERGANGENHEIT

Der Rhein-Sieg-Kreis besteht erst seit dem 23. April 1816, mit dem damaligen Namen Kreis Siegburg. Damals wurde die preußische Rheinprovinz neu geordnet, indem u.a. die Kreise Siegburg, Bonn, Rheinbach, Uckerath und Waldbröl gegründet wurden, die zur Provinz Jülich-Kleve-Berg und von 1822 an zur Rheinprovinz gehörten. Im Jahr 1820 kam Uckerath zum Kreis Siegburg, 1825 hieß man dann Siegkreis. Das Landratsamt ist anfangs in Hennef und wird 1848 nach Siegburg verlegt. Im Jahr 1969 wird aus dem Siegkreis (in der Zwischenzeit bestehend aus Siegburg, Uckerath und Waldbröl) und dem Landkreis Bonn, bestehend aus Rheinbach, Meckenheim, Bad Godesberg, Beuel, Bornheim, dem Amt Duisdorf sowie dem Amt Villip in Berkum (ohne Bonn - kreisfreie Stadt ab 1887) der Rhein-Sieg-Kreis mit den auf der Titelseite dargestellten Gemeinden und Städten. Die bisher dem Landkreis Bonn zugehörigen Städte Bad Godesberg und Beuel gingen in der neuen Stadt Bonn auf.

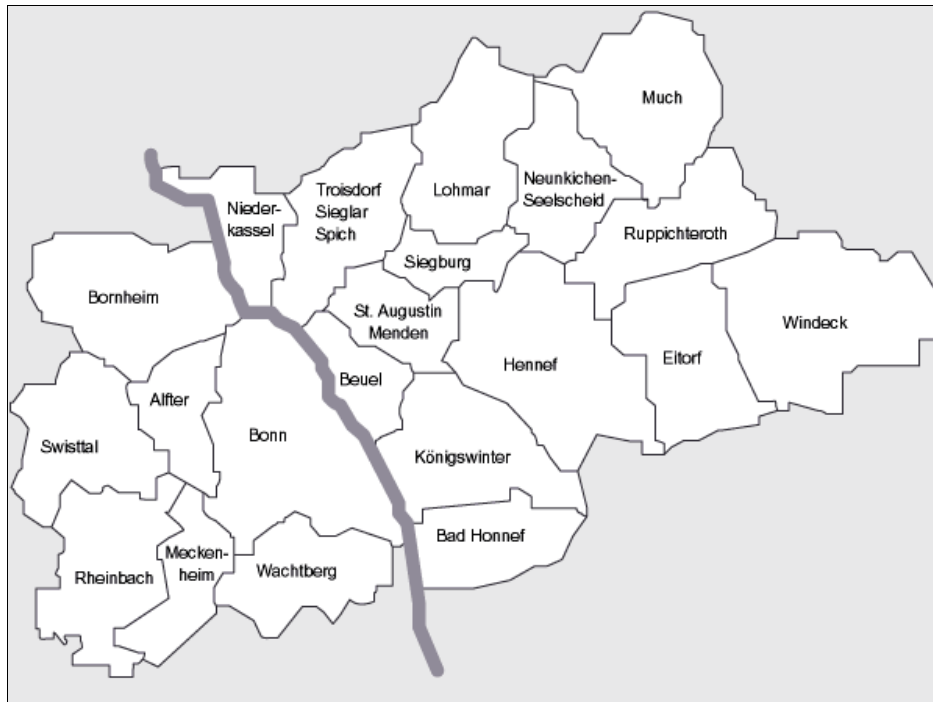
23. April 1816	Kreis Siegburg, Kreis Bonn, Kreis Rheinbach, Kreis Uckerath, Kreis Waldbröl
1820	Uckerath kommt zum Kreis Siegburg
1825	Kreis Siegburg wird umbenannt in Siegkreis
1887	Bonn wird kreisfreie Stadt
1969	Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Bonn.

Im Rahmen der ersten Phase der kommunalen Neugliederung in Nordrhein-Westfalen wurde zum 1. August 1969 der bisherige Siegkreis um die neu geschaffenen Kommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg aus dem ehemaligen Landkreis Bonn erweitert und in Rhein-Sieg-Kreis umbenannt. Der bisherige Landkreis Bonn wurde aufgelöst. Ein Teil dessen wurde mit anderen Kommunen zur neuen Stadt Bonn vereinigt, der Rest – wie beschrieben – in den Rhein-Sieg-Kreis eingegliedert. Nach dem Gesetzeswortlaut sollte die Reform bereits zum 1. Juli 1969 in Kraft treten. Bedingt durch eine Eilentscheidung des nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshofs in Münster (geklagt hatten der Landkreis Bonn, die Städte Beuel und Bad Godesberg, sowie die Gemeinden Uckerath, Wahlscheid, Oberkassel, Oberpleis, Stieldorf, Duisdorf, Lengsdorf und Witterschlick) verschob sich der Zeitpunkt des Inkraft-Tretens auf den 1. August 1969.

4 DER RHEIN-SIEG-KREIS IN DER GEGENWART

4.1 GEOGRAFIE, KLIMA UND UMWELT

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 1.153 km² und rund 600.000 Einwohnern der zweitgrößte Kreis in Deutschland.



Der Rhein-Sieg-Kreis

Wie aus dem Bild ersichtlich, besteht der Kreis aus 11 Städten und 8 Gemeinden und erstreckt sich von Rheinbach, Swisttal und Bornheim im Westen bis nach Much, Ruppichteroth und Windeck im Osten, von Lohmar im Norden bis nach Wachtberg und Bad Honnef im Süden.

Die Topographie des Rhein-Sieg-Kreises ist geprägt durch das Rheintal und seine Nebenflüsse und -bäche, durch die Mittelgebirgslandschaften von Siebengebirge, Bergischem Land und Voreifel und durch die flachen und niedrig gelegenen Gebiete der Köln-Bonner Bucht.

Neben den Gebieten mit städtischer Bebauung gibt es vor allem im Osten und im Westen ausgesprochen ländliche Gebiete.

Städtische Bebauung, Gewerbegebiete, Siedlungen mit Einfamilienhäusern, Dorfbebauung, Brachflächen, Parks, Weiden, landwirtschaftliche Flächen und Wald sind durch ein spezifisches Kleinklima geprägt, durch das sowohl der Mensch als auch Vegetation und Tierwelt beeinflusst werden.

Die Beeinflussung klimatischer Faktoren durch die Urbanisierung zeigt der Vergleich der meteorologischen Größen des Stadtklimas mit denen des Umlandes:

Solarstrahlung (Globalstrahlung)	bis 20 % weniger als im Umland
UV-Strahlung	im Winter bis 30 % weniger
Sonnenscheindauer	bis 15 % weniger
Lufttemperatur	bis 1,5 °C höher (Jahresmittel), im Einzelfall bis zu 12 °C höher
Nächtliches Temperaturminimum	bis 12 °C höher
Windgeschwindigkeit	
Jahresmittelwert	bis 30 % weniger
Böen	bis 20 % weniger
Windstille	bis 20 % häufiger
Niederschlagsmenge	bis 10 % grösser
Starkregen	bis 10 % häufiger.

Die topographische Struktur (Täler, Kessellagen, Kuppen, Höhenrücken) und die Art der Flächennutzung (Gebäude, versiegelte Flächen, Straßen, Gärten, Felder, Wald, Gewässer) haben einen wesentlichen Einfluss auf die klimatischen Größen sowie auf die Durchlüftung und den Luftaustausch auch mit benachbarten Gebieten.

Das Rheintal und regionale Grünflächen wirken als bedeutende Luftleitbahnen. Ebenso wichtig sind unverbaute Bach- und Flusstäler für die Frischluftzufuhr in dicht bebaute Gebiete durch nächtliche Kaltluftzuflüsse.

Eine zeitlich und räumlich repräsentative Messung der klimatischen Größen Temperatur, Feuchte, Windgeschwindigkeit und -richtung, Niederschlag und Strahlung ist zur Bewertung des regionalen Klimas erforderlich.

Das regionale Klima hat sowohl für die kommunale Planung und die Regionalplanung als auch für die Energie- und Wasserwirtschaft, für die Bau- und Straßenplanung, für Verkehr und Touristik, für umweltrelevante Entscheidungen (Luftreinhaltung, Lärmimmissionen) und für die Landwirtschaft eine große Bedeutung.

Unter den die Umwelt des Menschen beeinflussenden Faktoren ragt die Belastung durch Lärm, insbesondere verursacht durch den Flughafen Köln-Bonn, durch die Autobahnen und sonstige stark befahrene Straßen und die von der Deutschen Bahn AG betriebenen Eisenbahnstrecken (beidseitig des Rheins) hervor. Diese hohen Lärmbelastungen werden begleitet durch verkehrsbedingte Schadstoffimmissionen (Stickstoffoxide, Feinstaub, Ruß, Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe und andere Verbrennungsrückstände). Darüber hinaus spielen lokale Immissionen durch kleine und große Feuerungsanlagen (z. B. Kraftwerke und Hausheizungen) eine Rolle.

In weiten Teilen des Rhein-Sieg-Kreises herrscht ein hoher Siedlungsdruck (bezahlbares Eigentum bzw. Mieten, Mehrbedarf an Wohnflächen, usw.) auf Natur und Landschaft, sichtbar gemacht durch die fortschreitende Versiegelung des Bodens und die Zersiedelung der Landschaft. Gewachsene alte Ortskerne sind in manchen Gemeinden durch nicht angepasste Bebauung in der Umgebung in ihrer Wirkung gefährdet (z.B. Rhöndorf).

4.2 DEMOGRAFIE, SOZIALES UND GESELLSCHAFT

Der Rhein-Sieg-Kreis, mit seinen 19 Städten und Gemeinden, konnte auf Grund des Regierungsstandortes und der Bundesministerien einen enormen Bevölkerungszuwachs verzeichnen. In Bezug auf 1970 an liegt der Zuwachs bei über 200.000.

Während von 1992 bis 2012 die landwirtschaftlich genutzte Fläche insgesamt um 8 % abgenommen hat, sind die bebauten und Verkehrsflächen, aber auch Erholungs- und Waldflächen, deutlich angewachsen.

Die aktuelle Flächennutzung ist im folgenden Überblick beschrieben:

Einwohner	582.280 (Stichtag 31. Dezember 2012)
Fläche des Rhein-Sieg-Kreis	1.153 km ² , Anteil Fläche an NRW = 3,4 %
Naturschutzfläche	172 km ² = 14,91 %, im RSK (Stichtag 1. März 2014)
Landschaftsschutzfläche	598 km ² = 51,82 %, im RSK (Stichtag 1. März 2014)
Anteil Naturparkfläche	990 km ² = 85,85 %, im RSK (Stichtag 1. März 2014)
Waldfläche	342 km ² (2012)
Erholungsfläche	16 km ² (2012)
Wasserflächen	23 km ² (2012)
Landwirtschaftliche Flächen	510 km ² (2012)
Ackerland	266 km ² (2012)
Grünland	205 km ² (2012)
sonstige	39 km ² (2012, Obst-, Garten-, Weinland, Heide, Moor, usw.)
Gebäude- und Freiflächen	153 km ² (2012)
Betriebsfläche	11 km ² (2012)
Verkehrsfläche	94 km ² (2012)
Bundesautobahnen	81 km (Stichtag 1. Januar 2014)
Bundesstraßen	136 km (Stichtag 1. Januar 2014)
Landesstraßen	523 km (Stichtag 1. Januar 2014)
Kreisstraßen	257 km (Stichtag 1. Januar 2014)

4.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Von 1987 bis 2012 ist die Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis um 22 % auf 580.588 gewachsen. In den einzelnen Kommunen weichen die Zuwächse jedoch deutlich von diesem Mittelwert ab. Die geringsten Zuwächse sind in den Gemeinden Wachtberg und Swisttal zu verzeichnen (6 % bzw. 7 %), die höchsten in Hennef und Alfter (52 % bzw. 40 %).

Während die Bevölkerung von den 80er Jahren bis 2012 deutlich gewachsen ist, zeichnet sich heute eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang ab. Durch den „gesellschaftlichen Wertewandel“ kommt es außerdem zu einem Rückgang der Eltern-Kind-Familie zugunsten von Ein-Personen-Haushalten und Alleinerziehenden mit Kindern.

Rhein-Sieg-Kreis	Bevölkerung 25. Mai 1987	Bevölkerung 9. Mai 2011	Bevölkerung 31. Dez. 2012	Differenz 1987-2012
Alfter	16.389	22.839	22.941	39,98%
Bad Honnef	21.647	24.523	24.832	14,71%
Bornheim	34.211	46.207	46.365	35,53%
Eitorf	15.591	18.762	18.665	19,72%
Hennef (Sieg)	29.968	44.770	45.455	51,68%
Königswinter	33.783	40.025	39.908	18,13%
Lohmar	25.294	29.475	29.550	16,83%
Meckenheim	20.868	23.563	23.574	12,97%
Much	11.309	14.119	14.106	24,73%
Neunkirchen-Seelscheid	15.566	19.780	19.537	25,51%
Niederkassel	28.243	36.496	36.734	30,06%
Rheinbach	22.161	26.377	26.639	20,21%
Ruppichterath	7.741	10.288	10.234	32,21%
Sankt Augustin	49.369	53.850	54.109	9,60%
Siegburg	33.637	38.780	39.103	16,25%
Swisttal	16.341	17.604	17.497	7,07%
Troisdorf	60.079	72.408	72.784	21,15%
Wachtberg	16.563	19.451	19.786	19,46%
Windeck	17.666	18.935	18.769	6,24%
Rhein-Sieg-Kreis	476.453	578.252	580.588	21,86%

Quelle: Zahlen und Fakten

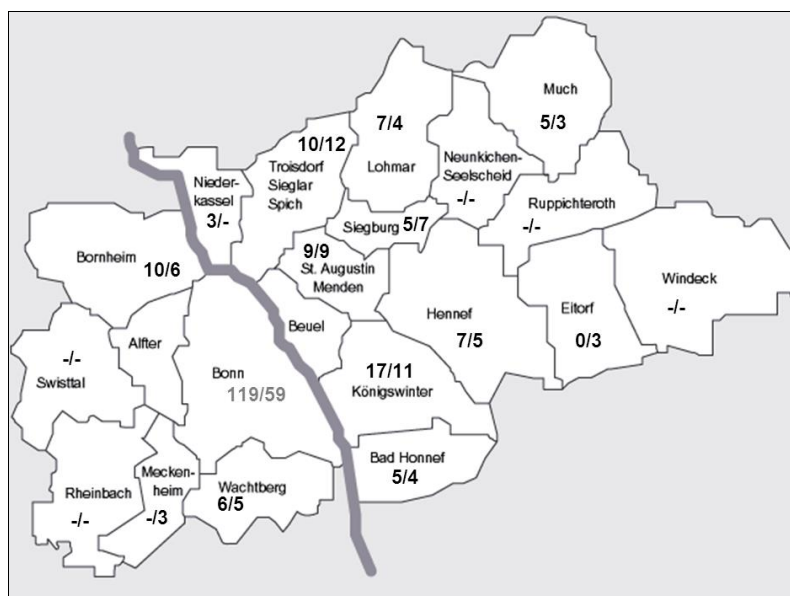
Der Anteil von Ausländern an der Bevölkerung reicht von < 4 % in Much, Neunkirchen-Seelscheid, Windeck und Swisttal bis > 8 % (Bad Honnef, Eitorf, Königswinter, Niederkassel, Troisdorf und Siegburg).

Rhein-Sieg-Kreis	Bevölkerung insgesamt	Deutsche	Ausländer	Ausländer (%)
Alfter	22.941	21.346	1.595	6,95 %
Bad Honnef	24.832	22.823	2.009	8,09 %
Bornheim	46.365	43.579	2.786	6,01 %
Eitorf	18.665	16.479	2.186	11,71 %
Hennef (Sieg)	45.455	43.132	2.323	5,11 %
Königswinter	39.908	36.675	3.233	8,10 %
Lohmar	29.550	28.155	1.395	4,72 %
Meckenheim	23.574	21.948	1.626	6,9 %
Much	14.106	13.625	481	3,41 %
Neunkirchen-Seelscheid	19.537	18.778	759	3,88 %
Niederkassel	36.734	33.477	3.257	8,87 %
Rheinbach	26.639	25.147	1.492	5,60 %
Ruppichteroth	10.234	9.613	621	6,07 %
Sankt Augustin	54.109	50.120	3.989	7,37%
Siegburg	39.103	34.747	4.356	11,14 %
Swisttal	17.497	16.831	666	3,81 %
Troisdorf	72.784	64.690	8.094	11,12 %
Wachtberg	19.786	18.538	1.248	6,31 %
Windeck	18.769	18.213	556	2,96 %
Rhein-Sieg-Kreis	580.588	537.916	42.672	7,35 %

Quelle: Zahlen und Fakten

4.2.2 Millionäre im Kreis

Laut der IT.NRW-Erhebung von September 2014 leben 85 Millionäre (Einkommensmillionäre) im Rhein-Sieg-Kreis; ermittelt aus anonymisierten Angaben zur Lohn- und Einkommenssteuer. Gemäß der Einkommensteuerstatistik 2007 lebten 96 Einkommensmillionäre im Rhein-Sieg-Kreis (2004 waren es 78). Führend ist Königswinter mit 17 (11) Einkommensmillionären. Im folgenden Bild wird die Anzahl Einkommensmillionäre im Jahr 2007 (vor dem Schrägstrich) und von 2004 (nach dem Schrägstrich) dargestellt.

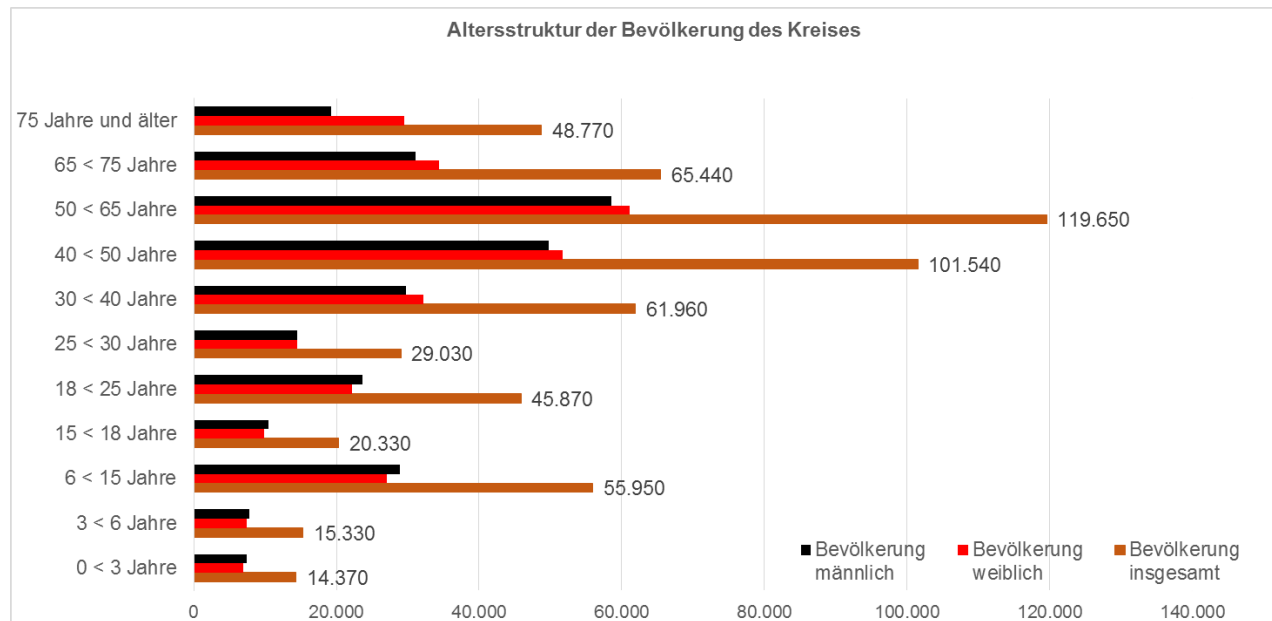


Quelle: IT.NRW Zahlen 2007/2004 der Einkommenssteuermillionäre

Die Anzahl von Einkommensmillionären in einer Kommune hat für die Steuereinnahmen Bedeutung, weil sie über den kommunalen Anteil an der Einkommen- und Abgeltungssteuer erheblich zum Gemeindehaushalt beitragen. Als Faustregel gilt: Hundert Einkommensmillionäre bringen etwa 13 Millionen € Steuereinnahmen.

4.2.3 Altersstruktur der Bevölkerung

Die Altersstruktur weist darauf hin, dass nur etwa 380.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter sind, d.h. etwa 60 % der Einwohner im Rhein-Sieg-Kreis. Sie unterscheidet sich in den einzelnen Kommunen nicht wesentlich.



Quelle: Zahlen und Fakten, Stichtag 9. Mai 2011

Anzahl Beschäftigte

Im Rhein-Sieg-Kreis waren 2011 rund 134.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer in folgenden Branchenstrukturen beschäftigt (IT.NRW). Der Anteil an weiblichen Beschäftigten beträgt etwa 44 %, davon mehr als 50 % in Teilzeit (Agentur für Arbeit 8/2012). Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten mit Niedriglohn betrug im Jahr 2010 im Rhein-Sieg-Kreis 21.964. Dies entspricht einem Anteil von 23 % von Beschäftigten im Niedriglohnbereich.

	Arbeitnehmer	%-Anteil von allen Arbeitnehmern
Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	28.460	21,3 %
Baugewerbe	9.219	6,9 %
Handel, Gaststätten, Verkehr	33.939	25,4 %
Sonstige Dienstleistungen:		
öffentliche Verwaltung	8.652	6,5 %
öffentliche und private Dienstleistungen	28.633	21,4 %
Land- und Forstwirtschaft	1.153	0,9 %

Im Jahr 2010 zählten zum produzierenden Gewerbe 247 Industriebetriebe (> 20 Mitarbeiter) mit insgesamt 22.000 Beschäftigten und einem Umsatz von 5,2 Milliarden Euro, darunter folgende Industriezweige:

	Anzahl der Betriebe	Beschäftigte	Umsatz (Mio €)
Nahrungs- und Futtermittel	30	2.010	566
Steine und Erden	10	154	34
Chemie	20	2.828	968
Kunststoff, Gummi	28	2.341	582
Metallbearbeitung	24	1.015	127
Maschinenbau	38	4.738	951

Im Vergleich zu Städten wie Köln und Bonn ist der Anteil der produzierenden Gewerbeunternehmen im Rhein-Sieg-Kreis sehr viel höher.

Anzahl Arbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen im Rhein-Sieg-Kreis betrug in Juni 2011 etwa 17.000. Im Jahr 2013 waren es schon fast 18.000. Die Arbeitslosenquote stieg somit von 5,7 % auf 6,0 % (Bundesagentur für Arbeit). Diese Arbeitslosenquote ist deutlich niedriger als diejenige von NRW = 8,5 % und von Deutschland mit 7,6 %.

Die Anzahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Bezug von Arbeitslosengeld II betrug im August 2012 im Rhein-Sieg-Kreis 3.079.

4.2.4 Altenhilfeeinrichtungen/Altenpflegeorganisation

Die Sicherung einer guten Pflege ist für Gegenwart und Zukunft sehr wichtig. Die meisten Menschen möchten möglichst lange in der eigenen Wohnung bleiben. Wenn aber der Pflegebedarf zunimmt, ist es oft sehr schwierig, die Pflege zu Hause gut zu leisten. Pflegende Angehörige kommen schnell an ihre körperlichen und emotionalen Grenzen, wodurch die eigene Gesundheit belastet wird. Hier kommen die Altenhilfeeinrichtungen zur Geltung.

	1995	2013
Altenpflegeheimplätze	4.195	5.356
Kurzzeitpflegeplätze	68	310
Tagespflegeplätze	14	95

4.2.5 Wohnen

Im Rhein-Sieg-Kreis beträgt der Anteil öffentlich geförderter Mietwohnungen („Sozialwohnungen“) 7 bis 25 % (entspricht gut 10.000 Wohnungen) vom gesamten Geschosswohnungsbestand, am höchsten in den westlichen Gemeinden, am niedrigsten in den südlichen Gemeinden (NRW-Bank, Juli 2013).

Die Mieten in den Sozialwohnungen sind preisgebunden, und wohnberechtigt sind Haushalte mit festgelegten Einkommensobergrenzen sowie kinderreiche Familien. Das Mietniveau liegt durchweg oberhalb 4,50 €/m² (Medianwert, je nach Gebäudealter), außer in den ländlichen, östlichen Gemeinden, und damit auf dem Niveau wie in den Kommunen an der Rheinschiene bis Düsseldorf. Im Gegensatz zu dieser „Sozialmiete“ liegt die Marktmiete bei 6,40 €/m² (Median). Die Anzahl der Gebäude verteilt sich etwa gleichmäßig auf die Altersklassen 1970er, 1980er, 1990er und 2000er Jahre. Der Anteil älterer Mietwohnungsgebäude beträgt nur 3 %.

Festzuhalten ist, dass nach 1990 zunehmend weniger Mietwohngebäude errichtet worden sind. Jährlich müssten im Rhein-Sieg-Kreis etwa 1.500 Sozialwohnungen gebaut werden, um den Bedarf zu decken.

4.2.6 Sicherheit

Die Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis ist nicht für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis zuständig. Damit auch Bonn seine Kreispolizeibehörde erhalten konnte, wurde kurzerhand durch die Aktivität des Kanzlers Adenauer die Gemeinden Alfter, Bornheim, Bad Honnef, Königswinter, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg in die Bonner Zuständigkeit eingegliedert. Ein neues Bonner Kreispolizeibehördenhaus wurde 2006 rechtsrheinisch gebaut. Das „alte“ linksrheinische Gebäude steht seither leer.

Im Rhein-Sieg-Kreis sind 5 Polizeiwachen durchgängig besetzt:

- **Siegburg**, mit Dienststellen (nicht durchgehend besetzt) in Siegburg, Lohmar und Neunkirchen.
- **Troisdorf**, mit Dienststellen (nicht durchgehend besetzt) in Niederkassel.
- **Sankt Augustin**.
- **Hennef** und
- **Eitorf**, mit Dienststellen (nicht durchgehend besetzt) in Ruppichteroth, Windeck und Much.

Die Berechnung, welche Stadt wie viele Polizeikräfte erhält, richtet sich zum einen nach der Einwohnerzahl als so genannter Stellensockel und zum anderen als dynamische Komponente nach der Anzahl der Unfälle und Straftaten. Die Berechnung erfolgt im 10-Jahres-Rhythmus.

4.2.7 Gesundheitswesen

Die Sicherung der hausärztlichen Versorgung wird im Rhein-Sieg-Kreis immer schwieriger. Auch die Krankenhäuser leiden zunehmend unter erheblichen Problemen, freie Arztstellen zu besetzen, um ihrem Versorgungsauftrag nachkommen zu können. Dies gilt ebenso für den öffentlichen Gesundheitsdienst (z. B. Gesundheitsämter), der eine zunehmend wichtigere Rolle in der medizinischen Versorgung der Bevölkerung spielen könnte.

Im Rhein-Sieg-Kreis sind folgende Einrichtungen des Gesundheitswesens vorhanden:

5	Akutkliniken (klassisches Krankenhaus)
7	Sonderkrankenhäuser
1	Kinderkrankenhaus
234	Allgemeinärzte/Praktische Ärzte
578	Fachärzte
348	Zahnärzte
90	Tierärzte
73	Ambulante Pflegedienste
145	Apotheken

Quelle: Zahlen und Fakten, 31.12.2013

Die Krankenkassen müssen im Unterschied zu Ärzten und Krankenhäusern um jeden Kunden kämpfen. Das System der Leistungserbringer ist weitgehend monopolistisch und kartellmässig organisiert. Zur Reduzierung der Ausgaben im Gesundheitssystem sind von Fachleuten viele Vorschläge erarbeitet worden, sie werden jedoch nicht umgesetzt. Ein ordnungspolitischer Rahmen für mehr Vertragsfreiheit und Wettbewerb wird politisch nicht angestrebt.

Gesundheitskosten für Flüchtlinge

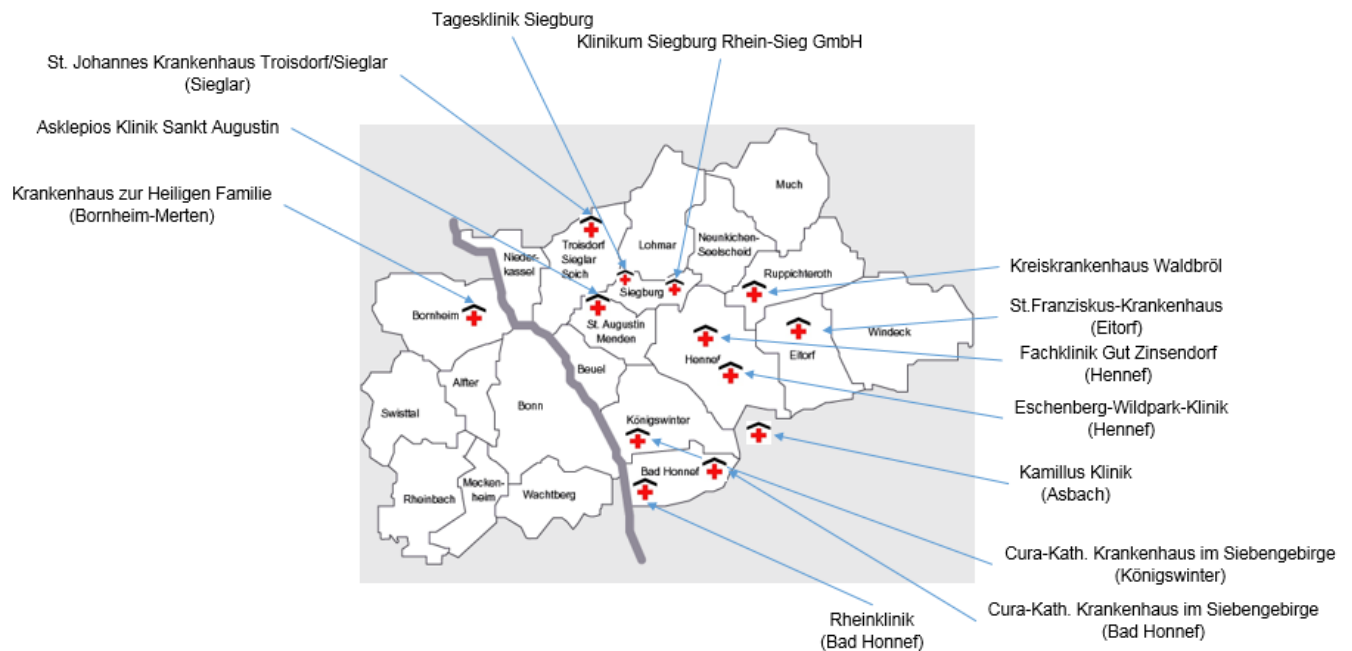
In den ersten 15 Monaten erhalten Flüchtlinge die sogenannte Grundleistung mit eingeschränkten medizinischen Leistungen. Die Kosten dafür tragen die Kommunen.

Nach 15 Monaten haben die Flüchtlinge Anspruch auf die volle medizinische Versorgung über die gesetzliche Krankenversicherung. Auch dafür haben die Kommunen die Kosten zu übernehmen.

Nach Berechnungen der „Frankfurter Rundschau“ (2016) ist je Flüchtling mit jährlichen Behandlungskosten von 180 bis 200 € zu rechnen.

Krankenhäuser

Im Rhein-Sieg-Kreis sind 13 Krankenhäuser bzw. Kliniken vorhanden.



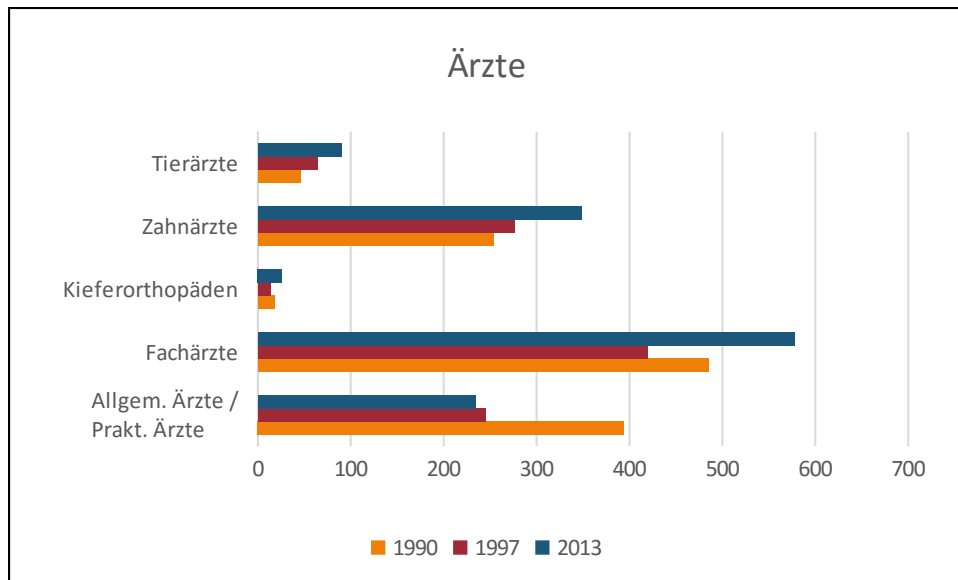
Quelle: Pflege.net

Der linksrheinische Kreis wird von den Kliniken in Bonn abgesichert.

Ärzte

Im Bereich der ambulanten Versorgung (hausärztliche, fachärztliche oder zahnärztliche Versorgung) liegt der Sicherstellungsauftrag der medizinischen Versorgung bei den Kassenärztlichen Vereinigungen, den diese nicht wahrnehmen oder auch in strukturell schwierigeren Regionen nicht erfüllen können. Dieser Auftrag kann jedoch nicht zufriedenstellend erfüllt werden. Den Erwartungen der Menschen muss der Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit kreisangehörigen Gemeinden, Krankenhäusern, Kassenärztlichen Vereinigungen und anderen Akteuren verbessert nachkommen.

Während die Zahl der Allgemein-/Praktischen Ärzte von 1990 bis 2013 um 30 % gesunken ist, stieg die Anzahl der Fachärzte (ohne Krankenhausärzte) erheblich (um 20 %). Die Zahl der Krankenhausärzte im Rhein-Sieg-Kreis dürfte bei 1.200 bis 1.300 liegen (eigene Schätzung). Die Arztdichte (Einwohner pro Arzt, alle Ärzte) im Rhein-Sieg-Kreis beträgt etwa 490 und liegt damit deutlich über der deutschlandweiten Arztdichte von 230 (Bundesärztekammer 2013). Als Arztdichte wird auch die Anzahl der Ärzte pro 1.000 Einwohner verwendet. In Deutschland beträgt dieser Wert 3,4 und im Rhein-Sieg-Kreis bei etwa 4,1.



Quelle: Zahlen und Fakten

Im Rhein-Sieg-Kreis sind die Arztpraxen nicht gleichmäßig verteilt, sondern sie befinden sich in den Zentren der Gemeindegebiete und der Städte.

4.2.8 Bildung

Eine nachhaltige Weiterentwicklung und Zukunftssicherung des Schulwesens ist nur möglich, wenn dafür ein ausreichendes und vielgestaltiges, für alle Zielgruppen gut erreichbares Netz an allgemeinbildenden Schulen (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien), Förderschulen, berufsbildenden Schulen, Weiterbildungseinrichtungen und hochschulischen Einrichtungen – auch im ländlichen Raum - bereitgestellt wird.

Die demographische Entwicklung sowie veränderte Qualifikationserfordernisse werden die allgemeine und berufliche Bildung in den kommenden Jahren mit neuen Herausforderungen konfrontieren. Angesichts rückläufiger Schülerzahlen müssen bei strukturellen Anpassungen der Bildungsinfrastruktur die Parameter für Schul- und Klassengrößen überdacht und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden.

Im Rhein-Sieg-Kreis sollte ein gut erreichbares Bildungsangebot für die Schüler bzw. Bildungsteilnehmer weiterhin im Vordergrund der Entwicklung stehen - auch dann, wenn dadurch kleinere Klassen- bzw. Gruppengrößen in den Schulen entstehen. Nur so wird es möglich sein, die Innovations- und Zukunftsfähigkeit sowie das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Potenzial abzusichern.

Für die Betreuung der Flüchtlingskinder werden in Deutschland zusätzlich 20.000 bis 30.000 Lehrer benötigt.

Für den Rhein-Sieg-Kreis bedeutet dies 150 bis 200 zusätzliche Lehrer. Dabei sind Pädagogen mit der Qualifikation „Deutsch als Fremdsprache“ noch nicht berücksichtigt.

Kinderbetreuung

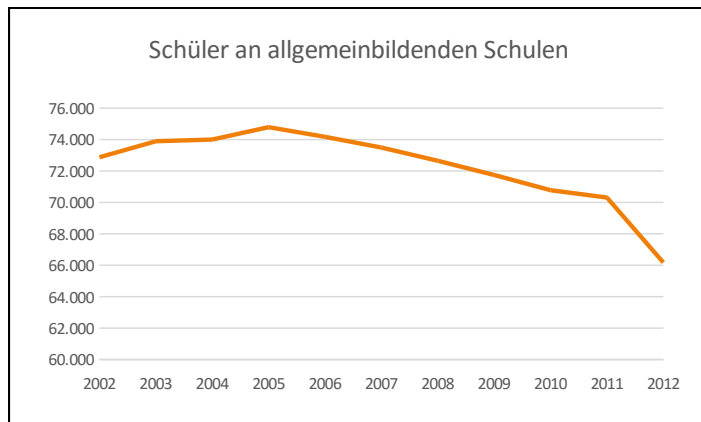
Einrichtungen zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen sind für die Attraktivität der Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis und für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von großer Bedeutung. Insbesondere sind die Nutzungszeiten der Einrichtungen zur Betreuung von Kleinkindern für berufstätige Eltern bzw. Mütter von erheblicher Bedeutung, möglichst von 7 Uhr bis 18 Uhr. Während die Versorgung mit Kindergartenplätzen ausreichend bis gut ist, liegt die Versorgungsquote bei Kinderkrippen und Kinderhorten bei unter 3 %, bei der Mehrheit der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis jedoch unter 1 %.

Es existieren 339 Tageseinrichtungen (2002) für Kinder, davon

176 Plätze für unter Dreijährige (Kinderkrippen),
18.860 Plätze für Drei- bis Sechsjährige (Kindergärten),
333 Plätze für unter Sechsjährige mit Behinderung,
739 Plätze für Sechs- bis unter Vierzehnjährige (Horte).

Schulen

Die Anzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen hat von rund 73.000 in 2002 bis 2005 leicht zugenommen auf rund 75.000. Ab 2006 ist sie bis 2012 stetig gesunken auf 66.000.



Quelle: Zahlen und Fakten

Von 1999 bis 2007 ist die Schülerzahl im Rhein-Sieg-Kreis im Mittel um 2 % gestiegen. Allerdings bestehen zwischen den einzelnen Kommunen starke Unterschiede:

Bornheim	+ 22,8 %
Niederkassel	+ 8,3 %
Bad Honnef	+ 6,0 %
Sankt Augustin	- 3,3 %
Alfter	- 7,4 %
Meckenheim	- 20,4 %

Gegenüber 1999 ist der Ausländeranteil an allen allgemeinbildenden Schulen leicht gesunken. Die Schüler verteilen sich auf 137 allgemeinbildende Schulen. Hinzu kommen noch 12.000 Schüler an Berufs- und Fachschulen.

Die mittlere Klassengröße beträgt 27,5 (2008, alle Schulformen).

An Grund- und Hauptschulen sind die Schülerzahlen rückläufig. Die Klassengröße beträgt hier 24,1 bzw. 22,0.

Bei Gymnasien und Gesamtschulen steigt die Schülerzahl noch.

Die Schulabschlüsse verteilen sich wie folgt (2006/2007):

Abitur	29,8 %
Fachhochschulreife	2,6 %
Fachoberschulreife	38,7 %
Hauptschulabschluss	24,0 %
ohne Abschluss	4,9 % (NRW-Durchschnitt 6,5 %)

Hochschulen und Volkshochschulen (VHS)

Im Rhein-Sieg-Kreis gibt es folgende Weiterbildungseinrichtungen:

1. **VHS Rhein-Sieg** für die Kommunen Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Siegburg, Windeck
2. **VHS Meckenheim, Rheinbach, Swisttal, Wachtberg**
3. **VHS Bornheim/Alfter** und
4. **VHS Siebengebirge** für Königswinter und Bad Honnef.

Neben den VHS sind zu nennen:

5. **Weiterbildungsgesellschaft der IHK** und
6. **Seminare und Kurse der Gewerkschaften IG Metall, GEW, NGG, Verdi und BAU.**

An den fünf **Hochschulen** im Rhein-Sieg-Kreis studierten im Wintersemester 2010/11 insgesamt 8.490 Studenten.

Folgende für die Entwicklung des Rhein-Sieg-Kreises bedeutenden Fächer haben die Studierenden belegt (Wintersemester 2006/2007):

Wirtschaftswissenschaften	2.980
Informatik	773
Chemie	717
Maschinenbau	431
Elektrotechnik	560

Mitte der 1990er Jahre erfolgte der Bau der **Hochschule Bonn-Rhein-Sieg** in Sankt Augustin, Rheinbach und Hennef.

An der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg („unternehmerische Hochschule“) gibt es folgende Bereiche:

- Chemistry, Applied Biology, Materials Science (englischsprachig),
- Elektrotechnik, Maschinenbau, Technikjournalismus,
- Informatik, Wirtschaftsinformatik,
- Sozialversicherung und
- Betriebswirtschaft, Business Administration.

Im Wintersemester 2013/2014 studierten am Standort Sankt Augustin 4.635, am Standort Rheinbach 1.992 und am Standort Hennef 327 Studenten.

Deutschlandweite Erfahrungen zeigen, dass die Kombination von Ingenieur- und Naturwissenschaften, Betriebswirtschaft und Managementpraxis in der Hochschullehre zu erfolgreichen Unternehmensgründungen führt.

An der **Internationalen Hochschule Bad Honnef-Bonn** sind folgende Studiengänge etabliert:

- Luftverkehrs-, Event-, Hotel-, Tourismusmanagement, Marketing, Logistik, intern. Betriebswirtschaft

Hier studierten im Wintersemester 2013/2014 1.468 Studenten.

An der **Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft** am Standort Alfter studierten im Wintersemester 2013/2014 1.024 Studenten.

An der **Philosophisch-Theologischen Hochschule der Steyler Missionare** in Sankt Augustin waren 167 Studenten im Wintersemester 2013/2014 eingetragen.

Außerdem sind im Rhein-Sieg-Kreis anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen angesiedelt:

- Fraunhofer-Gesellschaft (Wachtberg): insbesondere wehrtechnische Untersuchungen
- Fraunhofer-Institutszentrum Schloss Birlinghoven (Sankt Augustin): Grid Computing, Data Mining, Mensch-Maschine-Interaktion
- Institut für Arbeitsschutz (Sankt Augustin): Naturwissenschaftlich-technische Untersuchungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unfallverhütung, Produktprüfung.

Die Sportschule Hennef ist zwar keine Hochschule, aber über die Grenzen des Rhein-Sieg-Kreises bekannt. Die Sportschule Hennef gilt seit sechs Jahrzehnten als Fußball-Akademie von herausragender Bedeutung. Unter anderem ist der Deutsche Fußball-Bund mit seinen Auswahlmannschaften regelmäßig zu Gast - ebenso nationale und internationale Spitzenmannschaften. Die Hälfte der Sportschulgäste kommt aber auch aus anderen Sportarten, wie zum Beispiel die Boxer, Ringer, Judoka und Gewichtheber, die hier mit ihren Bundes- bzw. Landesleistungszentren beheimatet sind.

Volkshochschulen sind Einrichtungen der öffentlichen Erwachsenenbildung. Das Angebot der VHS ist bedarfs- und teilnehmerorientiert, sowie flächendeckend. Im Lehrangebot sind zum Beispiel berufsorientierte Themen, Fremdsprachen, Deutsch für Migranten, IT, Kultur sowie Schulabschlüsse. Allerdings bestehen weitere Potenziale in den Themenbereichen Natur- und Ingenieurwissenschaften und Unternehmensführung. Die Gebühren müssen gering gehalten werden, damit sich auch finanziell nicht so gut gestellte Menschen eine Weiterbildung leisten können.

Es gibt unterschiedlich geführte VHS: Städtisch, Zweckverband-geführt, aber inzwischen auch andere: Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), sowie gemeinnützige GmbH. Sie finanzieren sich durch öffentliche Zuschüsse (Land NRW), Teilnehmergebühren und Drittmittel (Bundesagentur für Arbeit, EU-Sozialfonds).

Die Zukunft der VHS sieht nicht rosig aus. Da immer mehr an öffentlichen Geldern gespart wird, besonders im Bereich Bildung, müssen sich auch die VHS immer mehr auf dem freien Markt behaupten. Das bedeutet aber, dass die Gebühren immer stärker erhöht werden müssen, um den Deckungsbeitrag der Angebote zu erreichen bzw. teilweise sogar schon Gewinne zu erzielen. Gewinne sind aber normalerweise bei öffentlich geförderten Trägern verboten. Da aber die Zulagen der einzelnen Kommunen nicht parallel zu den Ausgaben steigen, bleibt den meisten Einrichtungen gar nichts anderes übrig als marktwirtschaftlich zu arbeiten. Auch die Zusammenarbeit mit Universitäten und anderen Hochschulen könnte wesentlich intensiviert werden, z.B. durch Vorträge und Kurse durch hochschulangehörige Dozenten in den VHS.

Bildungsdichte im Rhein-Sieg-Kreis

Der Anteil von Hochschul- und Fachhochschulabsolventen an der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten wird als „Bildungsdichte“ bezeichnet. Für den Bildungsweg der

Jugendlichen sind zwei Faktoren verantwortlich: das Geschlecht der Jugendlichen und die Bildung der Eltern.

Die Bildungsdichte ist im Rhein-Sieg-Kreis vergleichsweise niedrig, nämlich 8,0 %. In NRW beträgt sie 9,3 % und in Deutschland 9,8 % (Zahlen von 2006).

Allerdings sind die Werte kreisweit sehr unterschiedlich: Siegburg 13,8 % und Sankt Augustin 13,4 %.

4.3 WIRTSCHAFT

Der Rhein-Sieg-Kreis ist in der Vergangenheit auf Grund der Festlegung von Bonn als Bundeshauptstadt wirtschaftlich stetig gewachsen.

Wissenschafts-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen folgten der Regierung nach Bonn und auch in den Rhein-Sieg-Kreis. Der Kreis stellte mit attraktiven Grundstückenden Anreiz für

Arbeiten in Bonn – Wohnen im Rhein-Sieg-Kreis.

Dieses hatte zur Folge, dass die vorhandene Wirtschaft gestärkt und Neugründungen von Unternehmen stattfanden. Hierbei spielte neben der Nähe zu Bonn auch die Nähe zu Köln eine Rolle.

Allerdings sind durch den Wegzug von Bundeseinrichtungen nach Berlin und durch die Abwanderung von Gewerbesteuer zahlenden Unternehmen aus Bonn auch im Rhein-Sieg-Kreis Verluste an Arbeitsplätzen zu beklagen (Zürich Versicherung, Haribo, Detecon, IVG, Solarworld, VIAG, VAW), die nicht durch Zuzüge von Unternehmen (GKN Sinter Metals), UN-Einrichtungen, GIZ u.a. kompensiert werden konnten.

Damit nicht auch der Rhein-Sieg-Kreis und seine 19 Kommunen von sinkenden Gewerbesteuererinnahmen betroffen werden, müssen die Repräsentanten des Kreises und der Kommunen ihr Hauptaugenmerk darauf richten, den Wegzug von Unternehmen zu verhindern und die Gründung oder Ansiedelung neuer Unternehmen zu fördern.

4.3.1 Wirtschaftsförderung

In allen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises gibt es sowohl kommunale Einrichtungen als auch private Vereine und Netzwerke zur Förderung der bestehenden Wirtschaftsunternehmen und von Existenzgründern.

Das Business Campus Rhein-Sieg GmbH dient der Gründung, Ansiedelung und dem Wachstum von jungen Unternehmen, ebenso das Gründer- und Technologiezentrum Rheinbach und das Gründerzentrum TroStart Troisdorf (siehe auch startcenter-bonn-rhein-sieg.de).

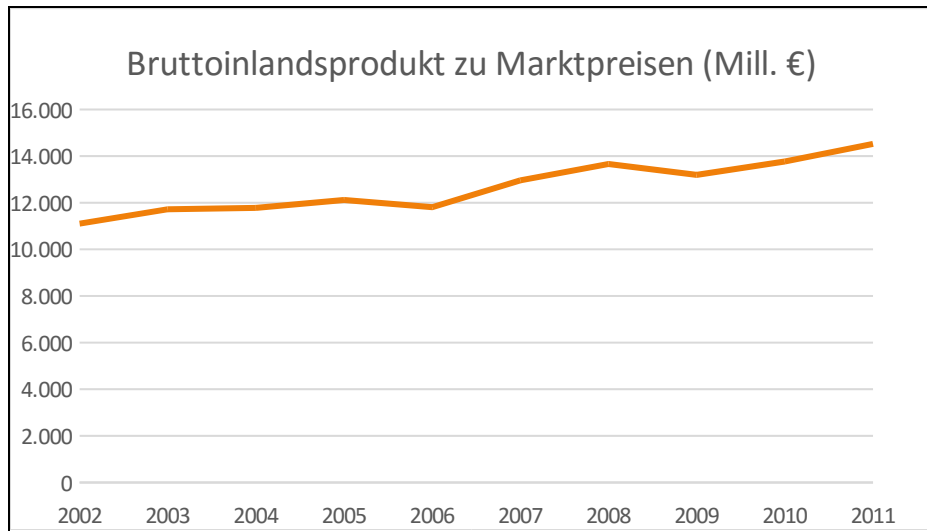
Allerdings ist es nicht ausreichend, wenn sich einzelne Institutionen und besondere kommunale Einrichtungen um die „Wirtschaftsförderung“ kümmern.

Da für die Wahl eines Firmenstandortes auch das „Bauchgefühl“ der Firmenchefs entscheidend ist, sollten Bürgermeister und Landrat die Entscheider in den Unternehmen kontaktieren und umfassend für die Attraktivität der kommunalen Wirtschaftsstandorte sorgen.

4.3.2 Bruttoinlandsprodukt im Rhein-Sieg-Kreis

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stellt den Gesamtwert aller produzierten Waren und Dienstleistungen (Einnahmen durch erbrachte Arbeit) nach Abzug der Vorleistungen und Subventionen innerhalb eines Jahres in Deutschland dar.

Das BIP im Rhein-Sieg-Kreis bewegt sich im Bereich von mehr als 10 Milliarden €.



Quelle: Zahlen, Daten Fakten 2014 ab 2008 vorläufige Zahlen

Seit 1970 arbeitet man an einer verbesserten Version des BIP. Soziale und ökologische Aspekte sollen in das BIP einfließen. Daraus resultieren soll das **Bruttonationalglück**. Dieses beinhaltet zusätzlich *Lebensqualität, Gesundheit* der Menschen, *Wohlfühlgefühl* usw., also weg von dem Gedanken „*Mehr Wachstum = Mehr Geld*“!

4.3.3 Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen und deren Umsätze

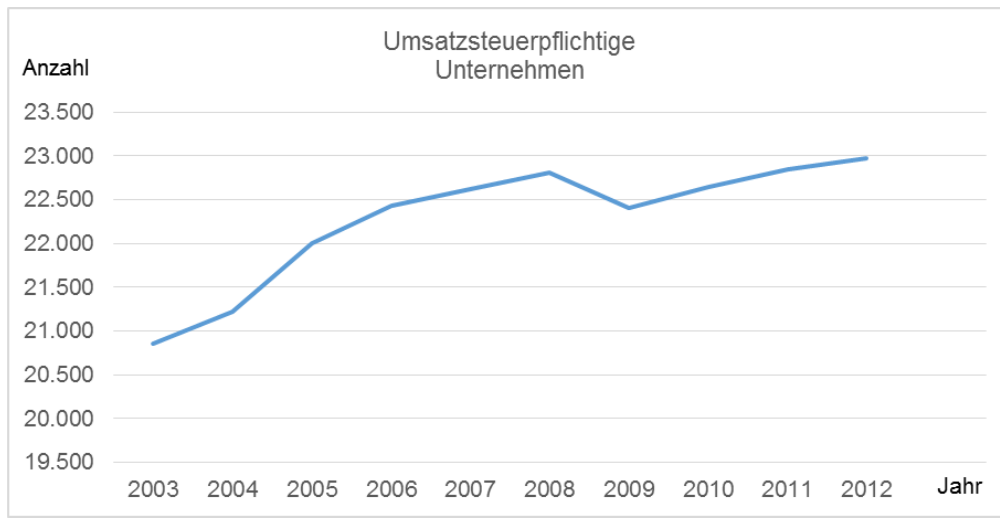
Umsatzsteuer und Gewerbesteuer der Unternehmen kommen der Gemeinde zugute. Daher ist es für jede Gemeinde wichtig, Unternehmen angesiedelt zu haben oder dafür zu gewinnen. Der Hebesatz der Gewerbesteuer variiert von Gemeinde zu Gemeinde.

Die Gewerbesteuer fällt für alle im Inland betriebenen Gewerbe an (Industrie, Handel, Handwerk).

Freie Berufe und Landwirtschaft unterliegen nicht der Gewerbesteuer.

Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Vermessungsingenieure, Ingenieure, Architekten, Handelschemiker, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, beratender Volks- und Betriebswirte, vereidigter Buchprüfer, Steuerbevollmächtigter, Heilpraktiker, Dentisten, Krankengymnasten, Journalisten, Bildberichterstatter, Dolmetscher, Übersetzer, Lotsen und ähnlicher Berufe.

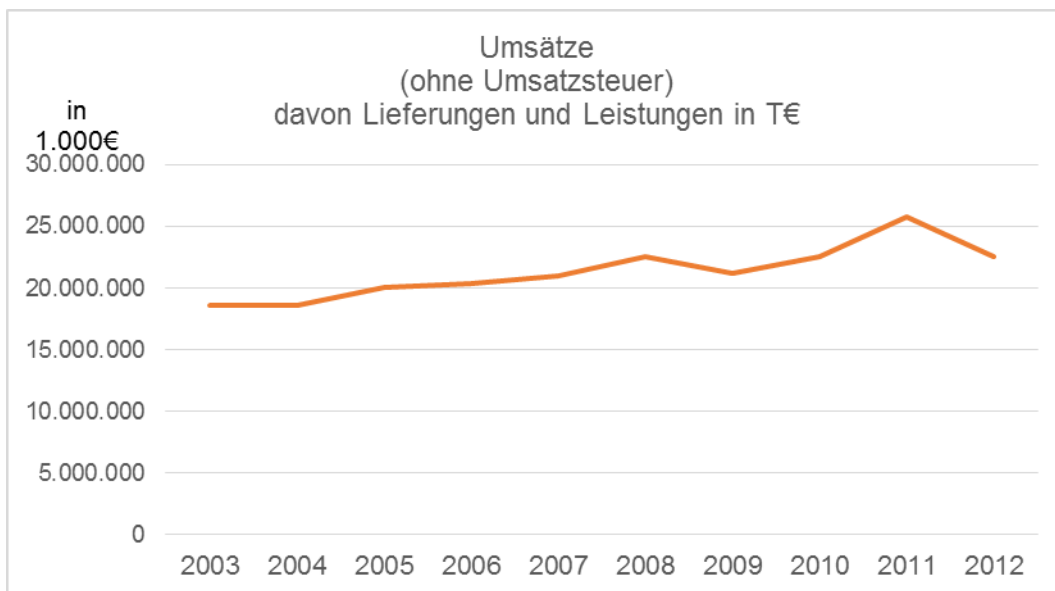
Betriebe von Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau und aus allen Betrieben, die Pflanzen und Pflanzenteile mit Hilfe der Naturkräfte gewinnen, Einkünfte aus Jagd, Einkünfte aus Tierzucht und Tierhaltung, Einkünfte aus Binnenfischerei, Fischzucht, Molkerei und Wanderschäfferei unterliegen ebenfalls nicht der Gewerbesteuer.



Quelle: Zahlen, Daten Fakten 2014

Nur Steuerpflichtige mit Lieferungen und Leistungen von mehr als 16.620 € in 2002, ab 2003 über 17.500 Euro pro Jahr

Umsatz ist das, was am Ende des Tages in der Kasse ist. Gewinn ist das, was nach Abzug der Unkosten von Löhnen, Einkauf von Materialien, Miete, Steuern, Heizung, Strom und sonstiger Unkosten von der Kasse dann übrig bleibt. Umsatzzahlen sagen also nichts über die reale Situation eines Unternehmens aus.



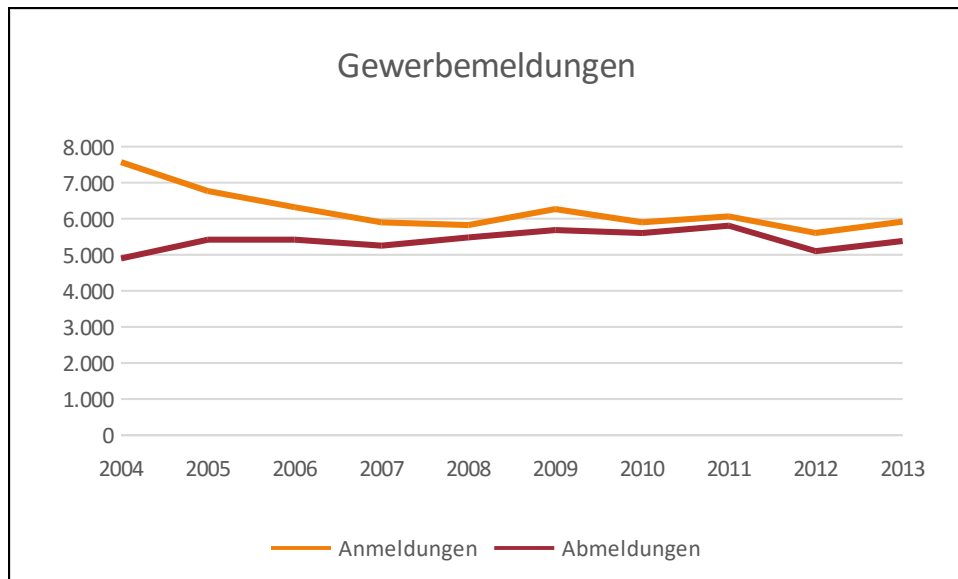
Quelle: Zahlen, Daten Fakten

Lieferungen an EU-Länder und Exporte in Drittländer

Gewerbemeldungen und Erwerbstätige

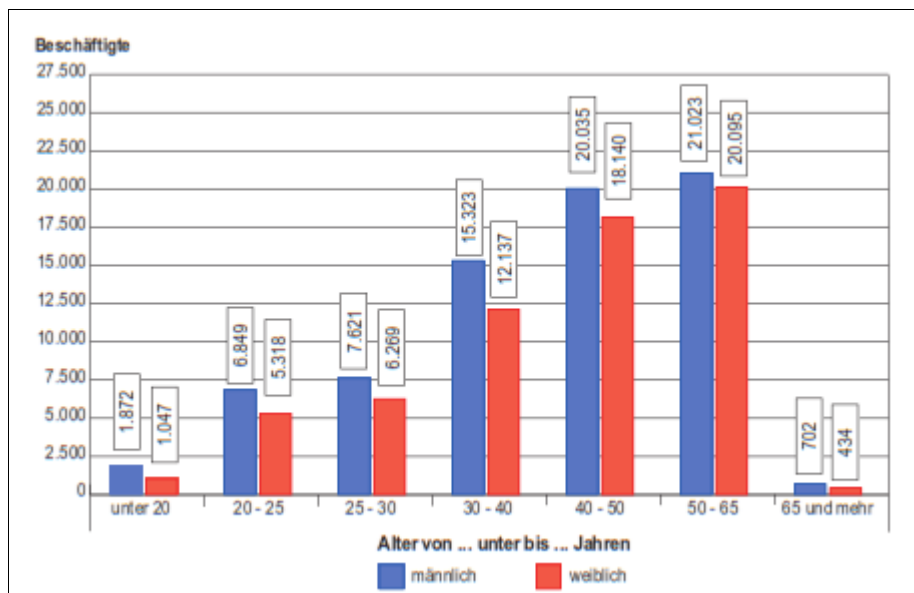
Seit der Entstehung des Rhein-Sieg-Kreises durch die kommunale Neugliederung im Jahre 1969 weisen die Zahlen der Einwohner, Arbeitsplätze und Unternehmen beständig hohe Zuwächse auf. Ursachen des Wachstums sind vor allem die expansive Entwicklung der vorhandenen Wirtschaft, erfolgreiche Neugründungen und Neuansiedlungen von Unternehmen im Kreisgebiet sein.

Die Attraktivität des Rhein-Sieg-Kreises bei Wirtschaftsunternehmen und Existenzgründern ist durch die unmittelbare Nachbarschaft zur „Bundesstadt Bonn“ sowie zur Metropolregion Köln, die günstige geografische Lage und die hervorragenden Verkehrsanbindungen, die überdurchschnittliche Ausstattung mit Wissenschafts-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, ein außerordentlich hoch qualifiziertes Arbeitskräftepotential sowie das breite Angebot an attraktiven und preisgünstigen Gewerbegrundstücken gegeben.



Quelle: Zahlen, Daten Fakten
ohne Automatenaufsteller und Reisegewerbe

Im Rhein-Sieg-Kreis waren im Jahr 2011 insgesamt 219.500 Erwerbstätige gemeldet. (Jahresdurchschnitt).



Quelle: Zahlen Daten Fakten 2014
nach Altersgruppen am 30.06.2013

Wirtschaftsabteilungen	Beschäftigte insgesamt		weibliche
	Anzahl	Anteil	Beschäftigte
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1.365	1,0%	399
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	28.820	21,1%	6.513
Baugewerbe	9.791	7,2%	1.208
Handel, Verkehr und Gastgewerbe	35.024	25,6%	16.276
Sonstige Dienstleistungen	61.824	45,2%	39.031
darunter:			
Öffentliche Verwaltungen u.ä.	8.811	6,4%	5.303
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	30.966	22,6%	23.861
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt einschließlich der Beschäftigten ohne Angabe der Wirtschaftsabteilungen Differenzen bei der Addition sind auf Rundungen zurück zu führen	136.865	100,0%	63.440

Quelle: Zahlen, Daten, Fakten 2014

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am 30.06.2013 nach Wirtschaftsabteilungen

Eigene Berechnungen des IT.NRW auf der Basis der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für das 2. Quartal 2013 (vorläufige Ergebnisse). Anmerkung: Diese Ergebnisse sind nach der neuen WZ 2009 ausgewertet worden und somit nicht mit den früheren Ergebnissen vor 2009 vergleichbar.

Gewerbe im Rhein-Sieg-Kreis

Ein Gewerbe ist jede Tätigkeit, die nachhaltig und auf Dauer ausgeübt wird, die den Zweck der Gewinnerzielung verfolgt, die nicht freiberuflich oder in der Land- und Forstwirtschaft angelegt ist. Grob unterscheidet sich das Gewerbe in:

- Industrie,
- Handwerk und
- Dienstleister.

Weiter unterteilen sie sich in:

- Bauwirtschaft,
- Maschinenbau,
- Metallverarbeitung,
- Elektroindustrie,
- Chemieindustrie,
- Autoindustrie und Zulieferer,
- Nahrungsmittelerzeugung,
- Textil und Bekleidung,
- Groß- und Einzelhandel,
- Handwerk,
- Logistik, Verkehr,
- Nachrichtentechnik,
- Grundstücks- und Wohnungswesen,
- Energie- u. Wasserversorgung, Abfallentsorgung,
- EDV-, Telekommunikationsdienstleistungen,
- Hotel- und Gaststättengewerbe und
- Banken. Kredit- und Versicherungswirtschaft.

Die Wirtschaftsregion Rhein-Sieg/Bonn besteht zu etwa 80% aus mittelständischen Unternehmen. Hinzu kommen noch weltweit bekannte Unternehmen. Wir haben die größten, aufgeteilt nach ihrem Standort und der Anzahl der Mitarbeiter (Stand 30. Juni 2012), aufgelistet.

Bonn (Unternehmen – Mitarbeiter)	Rhein-Sieg-Kreis (Unternehmen – Mitarbeiter)
Deutsche Telekom AG, 16.842 Deutsche Post DHL, 9.000 Deutsche Postbank AG, 2.715 Stadtwerke Bonn GmbH, 2.272 Kreissparkasse Köln, 1.334 Dohle Handelsgruppe Service GmbH & Co.KG, 1.188	Eaton Industries GmbH, 1.186, in Lohmar Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA, 1.083, Siegburg
HARIBO GmbH & Co. KG, 1048	BWI Informationstechnik GmbH, 950 In Meckenheim und Rheinbach
Sparkasse Köln/Bonn, 899 KfW Bankengruppe, 827	
SGL CARBON GmbH, 690 interschutz Nord Gesellschaft für Sicherheitsfragen, 658 Kautex Textron GmbH & Co. KG, 632	Reifenhäuser GmbH & Co. KG, 759 in Troisdorf Mannstaedt GmbH, 751, in Troisdorf GKN Walterscheid GmbH, 696, in Lohmar
Germania Gebäudedienste, 558 Carl Knauber Holding GmbH & Co. KG, 555 GKN Sinter Metals Components GmbH, 550 Evonik Industries AG, 554 Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG, 536 Hahne-Management-GmbH Gruppe (McDonald's), 519 UPS Deutschland inc. & Co. OHG, 514 Verlagsgruppe Rentrop, 508 AOK System GmbH, 471	TNT Express GmbH, 632, in Troisdorf Maxion Wheels/Hayes-Lemmers, 578, in Königswinter
	Fleischhof Rasting GmbH, 461, in Meckenheim Weco Pyrotechnische Fabrik GmbH, in Eitorf Gebra, in Hennef

Quellen: IHK Bonn/Rhein-Sieg

4.3.4 Landwirtschaftliche Betriebe

Etwa jeder dritte landwirtschaftliche Betrieb in Deutschland hat neben der Landwirtschaft Einkommensalternativen geschaffen. Zu diesen Tätigkeiten gehören beispielsweise Urlaubs- und Freizeitangebote auf dem Bauernhof, die Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder die Erzeugung erneuerbarer Energien. Die Einkommenskombinationen machten allerdings in mehr als der Hälfte der Betriebe nur bis zu 10 % am Gesamtumsatz aus. Lediglich 13 % der Betriebe erzielten mit den Einkommenskombinationen mehr als die Hälfte ihres Gesamtumsatzes.

Die Fläche der großen Betriebe ist sehr stark gewachsen, während die kleinen unter 50 Hektar insgesamt heute weniger als 1.300 ha als genutzte Fläche zur Verfügung haben.

Genutzte Fläche 1979	Größe der Betriebe	Genutzte Fläche 1985	Genutzte Fläche 2010
3.450 ha	< 5 ha	2.726 ha	301 ha
4.025 ha	5 ha < 10 ha	3.179 ha	1.059 ha
10.034 ha	10 < 20ha	8.479 ha	3.030 ha
22.317 ha	20 < 50 ha	20.247 ha	8.355 ha
8.645 ha	50 ha und mehr	10.477 ha	30.866 ha

Quelle: Zahlen, Daten, Fakten 2014

4.3.5 Tourismus

Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch eine Vielfalt an touristischen Angeboten aus. Die Großstädte sind dabei (quantitativ betrachtet) die stärksten Magneten: Gut 43 Prozent aller Gästeübernachtungen und mehr als die Hälfte (58,1 Prozent) der Übernachtungen ausländischer Touristen erfolgten in einer Großstadt. Die großen Messen in Städten wie Düsseldorf und Köln dürften hierzu in erheblichem Maße beitragen.

Die meisten Übernachtungen wurden 2012 im Reisegebiet Teutoburger Wald verzeichnet (6,5 Millionen), gefolgt vom Sauerland und dem Reisegebiet „Köln und Rhein-Erft-Kreis“ mit jeweils 6,2 Millionen Übernachtungen.

Die Entwicklung der Übernachtungszahlen zwischen den Jahren 2011 und 2012 verlief in den Regionen unterschiedlich:

- Im „Bergischen Land“ lagen die Übernachtungen um 0,6 Prozent und in der Region „Siegerland-Wittgenstein“ um 2,6 Prozent unter dem Vorjahreswert, während alle anderen Reisegebiete ein Plus zu verzeichnen hatten.
- Spitzenreiter war dabei die Region „Düsseldorf und Kreis Mettmann“ mit einer Steigerungsrate von 4,9 Prozent. Seit 2004 ist festzustellen, dass die Tourismusregionen „Düsseldorf und Kreis Mettmann“ (+47,6 Prozent), „Ruhrgebiet“ (+39,1 Prozent) sowie „Köln und Rhein-Erft-Kreis“ (+35,7 Prozent) bei den Übernachtungszahlen stark an Bedeutung gewannen, wohingegen das Reisegebiet „Siegerland-Wittgenstein“ einen Rückgang der Übernachtungen von 10,8 Prozent zu verzeichnen hatte.

Der Drachenfels im Siebengebirge ist der meistbesuchte Berg Europas. Zwischen Siebengebirge und Rhein, auf dem Stadtgebiet von Königswinter und Bad Honnef, liegen die einzigen gewerbsmäßig bewirtschafteten Weinberge in Nordrhein-Westfalen. Durch den Rhein-Sieg-Kreis führen die Deutsche Alleenstraße, der Siegsteig und der Rheinsteig. Diese Attraktionen sollten sich eigentlich in größeren Besucherzahlen auswirken.

Anzahl der Betriebe (ab 10 Betten)	179
Anzahl der Betten	11.267
Bettenauslastung	33,3 % (Bonn 42,5 %)
Hotelangestellte	unbekannt

Tourismusbüro

4 (ausgewählte touristische Informationsstellen)

*Restaurants
Gaststätten*

*unbekannt
unbekannt*

Anzahl der Gäste 598.966 (darunter 77.673 aus dem Ausland, fast unverändert zu den Vorjahren)
Übernachtungen 1.345.229 (darunter 183.933 aus dem Ausland)

Mittlere Aufenthaltsdauer aller Gäste 2,2 Tage.

Quelle: Zahlen von 2013 aus Zahlen und Fakten und vom statistischen Bundesamt

4.3.6 Allgemeine Kaufkraft und Kaufkraftkennziffern

Kaufkraft bezeichnet das verfügbare Einkommen (Nettoeinkommen ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge, inklusive empfangener Transferleistungen) der Bevölkerung einer Region (Euro pro Kopf).

Kaufkraftkennziffern sind der in der regionalen Absatzplanung am häufigsten eingesetzte Indikator für das Konsumpotenzial einer Region. Sie sind für den Vertrieb aller Produkte und Dienstleistungen eine geeignete Plangröße, deren Nachfrage überwiegend vom Einkommen des Verbrauchers abhängig ist. Die sogenannte Kaufkraftkennziffer ist für ganz Deutschland als 100,0 definiert. In Nordrhein-Westfalen beträgt sie 100,3. Dies ist positiv zu bewerten.

Mit Hilfe von Kaufkraftkennziffern lassen sich für Vertriebsorganisationen oder Filialnetze

- Regionale Absatzchancen quantifizieren
- Gebiete nach Stärken und Schwächen bewerten
- Unausgeschöpfte Potenziale lokalisieren
- Marketing-Aktivitäten lokal fokussieren.

Rhein-Sieg-Kreis	Kaufkraft € je Kopf	Kaufkraft- kennziffer
Alfter	23.314	113,1
Bad Honnef	25.141	121,9
Bornheim	22.379	108,5
Eitorf	18.737	90,9
Hennef (Sieg)	21.373	103,6
Königswinter	24.480	118,7
Lohmar	23.017	111,6
Meckenheim	23.603	114,5
Much	21.301	103,3
Neunkirchen-Seelscheid	22.091	107,1
Niederkassel	21.987	106,6
Rheinbach	22.176	107,5
Ruppichteroth	19.495	94,5
Sankt Augustin	22.352	108,4
Siegburg	21.286	103,2
Swisttal	21.936	106,4

Rhein-Sieg-Kreis	Kaufkraft	Kaufkraft-kennziffer
Troisdorf	20.493	99,3
Wachtberg	26.228	127,2
Windeck	17.141	83,1

Quelle: Zahlen, Daten, Fakten 2014

Umgekehrt zur Kaufkraft verhält sich die Schuldnerquote. In den Gemeinden Windeck, Eitorf, Troisdorf, Ruppichterorth und Siegburg betrugen die Schuldnerquoten mehr als 10 % (Quelle: Schuldner-Atlas Köln und Bonn, Creditreform 2014).

4.3.7 Mobilität und Verkehr

In Teilen der ländlichen Gebiete des Rhein-Sieg-Kreises ist der ÖPNV als Folge der Orientierung an Hauptverkehrsadern und mangelnder Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger nicht ausreichend. Somit kommt häufig nur das Auto zur Nutzung zum Einkauf, Kinderbetreuung, Weg zur Arbeit usw. in Frage.

Hierfür steht ein gut ausgebautes Autobahnnetz, welches zur Zeit von Bonn als Bundeshauptstadt gebaut wurde, zur Verfügung:

- Bundesautobahnen 80 km (A3, A61, A59, A565/A560, A555)
- Bundesstraßen 135 km
- Landstraßen 523 km und
- Kreisstraßen 257 km.

Anzumerken ist, dass die Zuständigkeit für diese Verkehrswege nicht bei den Städten und Gemeinden liegt.

Neben dem Straßennetz besteht das Schienennetz unter anderem aus den beiden am Rhein verlaufenden Bahntrassen und der ICE-Trasse Köln – Frankfurt mit dem ICE-Bahnhof in Siegburg. Somit bestehen Schienenverkehrsverbindungen von und nach:

Köln, Köln-Flughafen, Troisdorf, Sankt Augustin-Menden, Bonn, Bonn-Beuel, Königswinter, Bad Honnef, Koblenz, Siegburg Hennef/Sieg, Eitorf, Windeck-Au, Siegen, Alfter-Witterschlick, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal-Odendorf, Euskirchen, Lohmar-Honrath, Gummersbach, Bornheim-Roisdorf, Windeck-Au und Limbach/Lahn.

Weiterhin sind der Verkehrslandeplatz Bonn/Hangelar in Sankt Augustin, der Flugplatz in Eudenbach (Königswinter) sowie der Flughafen Köln/Bonn zu erwähnen.

Berufspendler/-Auspendler

Die Einpendlerquote dient als Maß für die Mobilität der Arbeitnehmer einer Region. Sie zeigt an, wieviel Prozent der Arbeitnehmer in die Region einpendeln.

Die Auspendlerquote ist entsprechend berechenbar als Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einer Region, deren Arbeitsort außerhalb dieser Region liegt, an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort in der Region. Zum Beispiel: Im Rhein-Sieg-Kreis wohnen. In Bonn arbeiten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufstellung der beruflichen Ein- und Auspendler am 30. Juni 2013. Hierbei ist das genutzte Verkehrsmittel nicht genannt.

Rhein-Sieg-Kreis	Einpendler	Auspendler
Alfter	1.913	7.488
Bad Honnef	5.052	5.729
Bornheim	5.139	14.292
Eitorf	2.413	3.971
Hennef (Sieg)	7.124	12.336
Königswinter	4.580	10.553
Lohmar	5.324	8.420
Meckenheim	5.789	5.411
Much	1.788	3.875
Neunkirchen-Seelscheid	1.940	5.246
Niederkassel	2.876	11.229
Rheinbach	3.710	6.560
Ruppichteroth	779	2.946
Sankt Augustin	9.909	14.966
Siegburg	13.040	10.526
Swisttal	1.539	5.190
Troisdorf	17.737	18.761
Wachtberg	1.865	5.656
Windeck	991	4.549
Rhein-Sieg-Kreis	48.582	112.778

Quelle: Zahlen, Daten, Fakten 2014

4.4 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Die technische Infrastruktur umfasst grundsätzlich folgende Bereiche:

- Versorgung mit Strom, Gas, Trinkwasser, Fernwärme, Heizöl und Kfz-Treibstoffen
- Entsorgung von Abfall und Abwasser
- Festnetz- und Mobilfunktelefonie, Internet, Rundfunk
- Öffentlicher und Individualverkehr: ÖPNV und Fernverkehr über Straße und Schiene, Luftverkehr, Radwegesysteme, Schiffsverkehr.

Die Soziale Infrastruktur (Bildungssystem, Gesundheitssystem, Kultureinrichtungen, öffentliche Sicherheit) wird an anderer Stelle in dieser Studie behandelt.

Die einzelnen Bereiche der Technischen Infrastruktur können durch kommunale oder private Unternehmen betrieben werden. Eine wesentliche Eigenschaft der Technischen Infrastruktur ist, dass ohne sie eine Daseinsvorsorge der Bürger, die Produktion von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen nicht möglich wäre.

Leider ist auch der Rhein-Sieg-Kreis vom kommunalen Rückstau für Investitionen in die technische Infrastruktur betroffen. Laut KfW (2014) belaufen sich die in Deutschland zu leistenden kommunalen Investitionen auf 118 Milliarden Euro. Rechnet man diesen Wert auf den Rhein-Sieg-Kreis um, so ergäbe sich ein Investitionsbedarf von 0,8 bis 1,0 Milliarden € im Rhein-Sieg-Kreis.

4.4.1 Energie (Strom und Wärme)

Nach der Studie „EnergieRegion Rhein-Sieg“ (www.energieregion-rhein-sieg.de) ist eine energetische Selbstversorgung des Rhein-Sieg-Kreis mit Wärme und Strom in weitaus höherem Umfang als heute möglich. Mithilfe der erneuerbaren Energiequellen Solarenergie, Geothermie, Windkraft und Biomasse könnte der Rhein-Sieg-Kreis zu 123 % mit Strom und Wärme versorgt werden.

Ob auch Großverbraucher von Strom, wie die Unternehmen Evonik in Niederkassel, Friedrich-wilhelmshütte in Troisdorf oder Hayes-Lemmerz in Königswinter rund um die Uhr mit Strom aus regenerativen Erzeugern versorgt werden können, wäre genauer zu untersuchen.

Nur 4 % des verbrauchten Stroms wurden 2015 regenerativ in Großanlagen erzeugt, und zwar durch zwei Windkraftanlagen in Bornheim und zwei Wasserkraftwerke an der Sieg.

Wie groß der Anteil der auf Dächern betriebenen privaten Photovoltaikanlagen ist, muss noch für den Rhein-Sieg-Kreis ermittelt werden.

Für den Stromimport in den Rhein-Sieg-Kreis mussten 2014 -> 1,1 Milliarden € aufgewendet werden.

4.4.2 Wind

Für die Planung von Windenergieanlagen müssen Messergebnisse des Windfeldes (Windgeschwindigkeit und -richtung) in verschiedenen Höhen über Grund (100 m bis 150 m) vorliegen. Derartige Werte können dem Energieatlas NRW entnommen werden.

Grundsätzlich sind die links- und rechtsrheinischen Hochflächen sowie exponierte Berglagen zur Erzeugung von Windenergie geeignet. Neben einer ausreichenden Windgeschwindigkeit muss die Planung auch folgende Parameter prüfen: Schallimmissionen, Schattenwurf, Orts- und Landschaftsbild, Artenschutz Fauna.

4.4.3 Solarenergie

Die Energiemenge, die täglich in Form von Sonnenlicht über die Erde gestrahlt wird, ist 15.000 Mal so hoch wie der Gesamtenergieverbrauch weltweit. Wenn nur ein Bruchteil dieser Sonnenenergie in Strom umgewandelt würde, könnte die globale Energieproblematik weitgehend beigelegt werden. Solarenergie ist jedoch keine verlässliche Energiequelle, da die Stromerzeugung durch Sonnenlicht erfolgt und nicht steuerbar ist.

Bei der Nutzung von Sonnenenergie ist zu unterscheiden zwischen Photovoltaikanlagen zur Erzeugung von Strom und Solarthermieanlagen zur Erzeugung von Warmwasser oder zur Heizungsunterstützung. Außerdem muss differenziert werden, ob die Anlagen auf einem Dach oder auf Freiflächen installiert werden.

Zur Vorplanung von Anlagen auf einzelnen Dächern in den Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises lässt sich das „Solardachkataster“ des Rhein-Sieg-Kreis (www.rhein-sieg-solar.de) nutzen. Darin findet man Karten im Maßstab 1:2500 oder 1:5000 zur Eignung für die Mehrheit der Dächer im Rhein-Sieg-Kreis.

Daraus ergibt sich, dass große Potentiale von den Bürgern zurzeit nicht genutzt werden.

Für die Einzelplanung sind Rentabilitätsberechnungen erforderlich, die jedoch von den Anbietern durchgeführt werden.

4.4.4 Geothermie (Erdwärme)

Bei der Geothermie wird dem Boden und dem Grundwasser thermische Energie entzogen. Das Potenzial der oberflächennahen Geothermie (Bohrtiefe 40 bis 100 m) ist mit rund 13.000 GWh/a von allen erneuerbaren Energieträgern das höchste (www.rhein-sieg-solar.de). Geothermische

Energie eignet sich vor allem zur Heizung von Gebäuden und zur Warmwasserbereitung. Sie steht unabhängig von Klima, Jahres- und Tageszeit zur Verfügung und ist beinahe unerschöpflich. In der Schweiz wird jeder vierte Neubau mit Erdwärme versorgt.

Das Potenzial einzelner Grundstücke lässt sich mit Hilfe des Geologischen Dienstes NRW (www.gd.nrw.de) ermitteln. Auf der Basis von geologischen, hydrogeologischen und geophysikalischen Daten kann das Potenzial für Erdwärmesonden bis 100 m Tiefe ermittelt werden. In NRW sind mehr als 70 % der Fläche geothermisch effektiv nutzbar. Allerdings ist das Potenzial im Rhein-Sieg-Kreis nicht so hoch wie in anderen Landesteilen.

Vor der Nutzung geothermischer Energie ist zu prüfen, ob Risiken in Form von Bodenverschiebungen oder Erdstößen auftreten können.

4.4.5 Bioenergie

Biomasse ist eine erneuerbare Energiequelle, bei der es sich sowohl um Energiepflanzen als auch land- und forstwirtschaftliche Rückstände und Abfallprodukte handeln kann. Biomasse ist gegenwärtig die größte erneuerbare Energiequelle in Europa. Biomasse kann gespeichert werden. Die zuverlässige Bereitstellung von Biomasse ist in kleinerem Maßstab möglich, eine Versorgung in größerem Umfang jedoch noch nicht.

Die Gewinnung von Strom und Wärme aus nachwachsenden, klimaneutralen Rohstoffen aus Land- und Forstwirtschaft sowie aus organischen Abfällen (Bioabfall, Gülle, Stroh) kann durch direkte Verbrennung von Holzpellets oder Hackschnitzeln bzw. durch Vergärung in Biogasanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung erfolgen.

Das Gesamtpotenzial für Bioenergie wurde für den Rhein-Sieg-Kreis ermittelt (www.rhein-sieg-solar.de) und beträgt für manche Rasterflächen von 2 km x 2 km bis zu 120 MWh/a, woran Bioabfälle einen erheblichen Anteil haben.

4.4.6 Umwelt

Unter den die Umwelt des Menschen beeinflussenden Faktoren ragt die Belastung durch Lärm, verursacht unter anderem durch den Flughafen Köln-Bonn, die Autobahnen und sonstige stark befahrene Straßen und die von der Deutschen Bahn AG betriebenen Eisenbahnstrecken hervor. Diese hohen Lärmbelastungen werden begleitet durch verkehrsbedingte Schadstoffimmissionen (Stickstoffoxide, Feinstaub, Ruß, Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe und andere Verbrennungsrückstände). Darüber hinaus spielen lokale Immissionen durch kleine und große Feuerungsanlagen eine gewisse Rolle. Werte für Schadstoffimmissionen lassen sich den Immissionsmessungen des Landes NRW entnehmen.

In weiten Teilen des Rhein-Sieg-Kreises herrscht ein hoher Siedlungsdruck auf Natur und Landschaft, sichtbar gemacht durch die fortschreitende Versiegelung des Bodens und die Zersiedelung der Landschaft. Gewachsene alte Ortskerne sind in manchen Gemeinden durch nicht angepasste Bebauung in der Umgebung in ihrer Wirkung gefährdet.

4.4.7 Entsorgung von Abfall und Abwasser

Abfall

Der Abfall im Rhein-Sieg-Kreis - von rund 600.000 Bürgern und ca. 23.000 Unternehmen in Handel, Industrie und Gewerbe - wird alleine durch die RSAG AöR (Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft) entsorgt. Gesellschafter der „Anstalt des öffentlichen Rechts“ ist zu 100 % der Rhein-Sieg-Kreis.

Gesammelt bzw. auch gegen Geld entsorgt wird von der RSAG „alles“: Restmüll, Biomüll, Papier und Pappe, Wertstoffe, Bauschutt, Asbest, Datenträger (CD usw.), Elektrogeräte, Holz, Metall, Mineralfaser, Reifen, Laborchemikalien, usw.

Es existieren vier Entsorgungsanlagen (Sankt Augustin, Swisttal, Troisdorf und Eitorf) und eine Mülldeponie (Sankt Augustin). Sollte die wöchentliche Leerung des Hausmülls nicht ausreichen, kann hier der Abfall abgegeben werden.

Abwasser

Die Abwasserkosten innerhalb der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis variieren erheblich. Die Gebühren werden nach den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes regelmäßig überprüft.

Im Rhein-Sieg-Kreis sind die Gebühren zwar nicht überall gestiegen - sie lagen allerdings schon zuvor in den meisten Kommunen deutlich über dem Landesdurchschnitt(2015). Dieser lag bei Schmutzwasser bei 2,97 € und bei Niederschlag 0,82 €. Am teuersten, nicht nur im Kreis, sondern in ganz NRW, ist beim Niederschlagswassergebührensatz in 2015 die Stadt Siegburg.

Für die Gemeinde Alfter übernimmt die Regionalgas Euskirchen die Wasser- und Abwasserdienste. Das Abwasser wird in Kläranlagen der Stadt Bonn geleitet.

Anders stellt sich die Situation in Hennef dar. Das liegt auch an der recht schwierigen topographischen Struktur des Stadtgebietes (bis zu 280 Höhenmeter), das sich zudem auf stattliche 105 Quadratkilometer erstreckt. Die Stadt verfügt über zwei Kläranlagen. 125 Sonderbauwerke (71 Pumpstationen, 54 Regenrückhalte-, Überlauf- und Regenklärbecken sowie Stauraumkanäle). Hohe Abwassergebühren der zum Bergischen Land gehörenden Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid sind mehrere Dinge verantwortlich. Zum einen die Topographie Neunkirchen-Seelscheids: Auf mehr als 50 Quadratkilometern wohnen nur 20.500 Menschen. Zum Vergleich: In der Kreisstadt Siegburg leben doppelt so viele Einwohner auf der Hälfte der Fläche.

Mit 23,5 Quadratkilometern ist Siegburg die kleinste Flächenkommune im Kreis. Was die Abwassergebühren angeht, eine der teuersten. Die Stadtbetriebe AöR bzw. die Stadt investieren jedes Jahr sieben Millionen Euro in Kanäle und Rückhaltebecken. Allein von 2010 auf 2011 wurden die Abwassergebühren um mehr als 30 Prozent erhöht.

Im Rhein-Sieg-Kreis sind sieben Abwasserwerke vorhanden.

Rhein-Sieg-Kreis	2014		2015		Kommentare
	Schmutzwasser (€/qm)	Niederschlag (€/qm)	Schmutzwasser (€/qm)	Niederschlag (€/qm)	
Alfter	3,58	0,84	3,58	0,84	Kläranlage Bonn
Bad Honnef	3,00	1,17	2,85	1,05	2016 Erhöhung SW auf 3,31€ und NSW 1,59 €/qm
Bornheim	3,14	1,62	3,29	1,71	
Eitorf	3,28	0,75	3,28	0,75	
Hennef (Sieg)	4,28	1,15	4,28	1,15	Schwierige topologische Struktur
Königswinter	3,68	1,04	3,74	1,00	
Lohmar	3,74	1,70	3,58	1,51	
Meckenheim	2,95	1,00	2,95	1,00	Kanalnetz Ertfverband
Much	5,00	0,87	5,01	0,87	
Neunkirchen-Seelscheid	4,68	1,14	4,61	1,13	
Niederkassel	3,17	0,99	3,17	0,99	
Rheinbach	3,08	1,13	3,13	1,15	Berechnung aus den Jahreskosten von 7,6 Mio/Jahr
Ruppichteroth	3,88	0,48	3,88	0,48	
Sankt Augustin	2,55	1,20	2,55	1,20	Schmutzwasser aus Siegburg, Teilen Hennefs und Königswinter werden aufbereitet
Siegburg	4,18	2,39	4,38	2,49	
Swisttal	2,86	0,83	2,86	0,83	
Troisdorf	3,70	1,55	3,70	1,55	
Wachtberg	2,86	1,42	2,74	1,42	
Windeck	4,15	1,10	3,72	1,46	

Quelle: Bund der Steuerzahler

4.4.8 Kommunikation

Der elektronische Zugang zur Verwaltung für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation - insbesondere für die Übermittlung elektronischer Dokumente - für Bürger und Bürgerinnen ist in vielen Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises gewährleistet. Unter anderem kann man auch mit der Kreisverwaltung elektronisch in Kontakt treten. Auch rechtsverbindliche E-Mails können über die zentrale E Mail-Adresse vps@rhein-sieg-kreis.de an den Kreis gesandt werden; wie auch an die Städte und Gemeinden im Kreis.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die technisch mögliche Verfügbarkeit von technologieneutralen Breitbandanschlüssen von Glasfaser/Kupfer, Kabel-TV, Funk und LTE (Long Term Evolution) der Haushalte auf.

Breitbandversorgung im Rhein-Sieg-Kreis			
Stadt/Gemeinde	Anschlussqualität		
	≥ 2 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s
Alfter	100%	100%	77%
Bad Honnef	100%	79%	71%
Bornheim	100%	24%	13%
Eitorf	100%	62%	9%
Hennef	100%	80%	43%
Königswinter	100%	65%	41%
Lohmar	100%	64%	45%
Meckenheim	99%	89%	78%
Much	99%	31%	2%
Neunkirchen-Seelscheid	99%	23%	6%
Niederkassel	98%	75%	74%
Rheinbach	100%	82%	62%
Ruppichteroth	98%	23%	4%
Sankt Augustin	100%	96%	93%
Siegburg	100%	95%	94%
Swisttal	98%	57%	35%
Troisdorf	100%	91%	88%
Wachtberg	100%	71%	31%
Windeck	98%	98%	83%
Rhein-Sieg-Kreis	99%	78%	58%

Quelle Daten: Breitband.NRW/TÜV Rheinland, Stand: 2014

4.5 FINANZEN DER KOMMUNEN

Die meisten Gemeinden und Städte im Rhein-Sieg-Kreis und die Landkreise selbst sind mehr oder weniger hoch verschuldet. Mittel- und langfristig wird den Kommunen und den Kreisen nichts anderes übrig bleiben, als zu sparen, d.h., die Ausgaben massiv zu kürzen. Denn die Einnahmen werden sich aus kommunal-, landes- und bundespolitischen Gründen kaum erhöhen lassen. Wenn die derzeitigen niedrigen Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen von etwa 2 % auf ein langjähriges Niveau von 5 % steigen, werden sich die Schulden massiv erhöhen.

Entwicklung der investiven Verschuldung sowie der Kassenkredite

In den kommunalen Haushalten wird zwischen den Krediten für Investitionen sowie Kassenkrediten unterschieden. Die Aufnahme von Kassenkrediten ist nur zur kurzfristigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit erlaubt. Die prekäre Finanzlage der Kommunen hat dazu geführt, dass eine immer größere Anzahl der Kommunen selbst Teile ihrer laufenden (konsumtiven) Ausgaben durch eine immer höhere Aufnahme von Kassenkrediten finanzieren.

Die Landesregierung hat durch ihren Krediterlass vom 16.12.2014 verfügt, dass 50 % der Kassenkredite für eine Laufzeit von 10 Jahren, weitere 25 % für eine Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen werden dürfen. Diese Erlassregelung widerspricht sowohl dem Sinn und Zweck, als auch der gesetzlichen Regelung der Kassenkredite.

Im Rhein-Sieg-Kreis hat sich die Kassenkreditverschuldung wie folgt entwickelt:

Kassenkreditschulden	31.12.2010	31.12.2014	Zunahme 2010 - 2014	
	in Tds €	in Tds €	in Tds €	in %
Rhein-Sieg-Kreis, Kreisverwaltung	19.450	18.925	- 525	-3%
Alfter	4.217	7.325	3.108	74%
Bad Honnef	12.600	17.000	4.400	35%
Bornheim	22.500	52.395	29.895	133%
Eitorf	-	7.798	7.798	
Hennef (Sieg)	29.000	50.000	21.000	72%
Königswinter	-	23.920	23.920	
Lohmar	9.500	17.700	8.200	86%
Meckenheim	5.000	8.000	3.000	60%
Much	1.750	10.290	8.540	488%
Neunkirchen-Seelscheid	14.700	28.313	13.613	93%
Niederkassel	-	800	800	
Rheinbach	40.078	54.020	13.942	35%
Ruppichteroth	10.084	16.390	6.306	63%
Sankt Augustin	-	38.100	38.100	
Siegburg	73.100	93.050	19.950	27%
Swisttal	1.150	3.500	2.350	204%
Troisdorf	-	22.800	22.800	
Wachtberg	4.079	10.373	6.294	154%
Windeck	21.820	36.765	14.945	68%
	269.028	517.464	248.436	92%

Quelle: IT.NRW

Hinweis: Bei einigen Kommunen lagen für 2010 keine Daten vor.

Die Entwicklung der Gesamtschulden (investiv und Kassenkredite) stellt sich wie folgt dar:

	Schulden insgesamt				Zunahme 1999 - 2014	
	31.12.1999	31.12.2002	31.12.2007	31.12.2014	Tsd. EUR	in %
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
Rhein-Sieg-Kreis, Kreisverwaltung	75.317 €	66.010 €	211.347 €	220.698 €	145.381 €	193,03%
Alfter	41.018 €	36.799 €	33.561 €	32.859 €	- 8.159 €	-19,89%
Bad Honnef, Stadt	60.698 €	56.443 €	63.571 €	78.951 €	18.253 €	30,07%
Bornheim, Stadt	94.010 €	128.922 €	157.658 €	178.537 €	84.527 €	89,91%
Eitorf	41.858 €	38.541 €	37.855 €	44.018 €	2.160 €	5,16%
Hennef (Sieg), Stadt	139.374 €	164.723 €	166.441 €	235.235 €	95.861 €	68,78%
Königswinter, Stadt	108.998 €	114.417 €	115.936 €	115.513 €	6.515 €	5,98%
Lohmar, Stadt	63.167 €	57.076 €	55.894 €	72.802 €	9.635 €	15,25%
Meckenheim, Stadt	47.423 €	49.259 €	36.603 €	43.401 €	- 4.022 €	-8,48%
Much	19.513 €	21.141 €	25.148 €	34.358 €	14.845 €	76,08%
Neunkirchen-Seelscheid	35.793 €	17.734 €	18.365 €	88.361 €	52.568 €	146,87%
Niederkassel, Stadt	64.337 €	65.720 €	74.514 €	83.677 €	19.340 €	30,06%
Rheinbach, Stadt	51.509 €	79.195 €	67.844 €	111.725 €	60.216 €	116,90%
Ruppichteroth	16.858 €	20.995 €	20.208 €	30.183 €	13.325 €	79,04%
Sankt Augustin, Stadt	95.480 €	98.542 €	108.469 €	146.113 €	50.633 €	53,03%
Siegburg, Stadt	111.625 €	129.951 €	198.916 €	379.364 €	267.739 €	239,86%
Swisttal	7.405 €	7.936 €	6.785 €	12.726 €	5.321 €	71,86%
Troisdorf, Stadt	129.861 €	80.904 €	89.586 €	228.881 €	99.020 €	76,25%
Wachtberg	44.061 €	45.510 €	14.620 €	50.267 €	6.206 €	14,09%
Windeck	42.977 €	41.385 €	65.214 €	112.412 €	69.435 €	161,56%
	1.291.282 €	1.321.203 €	1.568.535 €	2.300.081 €	1.008.799 €	78,12%

Quelle: IT.NRW

Hinweis: der Schuldenrückgang Meckenheims ist allein der Verkauf des Kanalnetzes geschuldet. Königswinter hat ebenfalls sein Kanalnetz verkauft (Sale- und Lease-Back).

Für die Kommunen ist es bereits immer schwieriger geworden, Kreditangebote zu erhalten. Die KfW-Bank, ein klassischer Kommunalfinanzierer, hat bereits im Jahre 2011 die Kreditvergabe an Kommunen auf eine Limit von 750 € pro Einwohner beschränkt. Aufgrund der neuen Basel-III-Regelungen werden die Kreditangebote der Banken für Kommunen geringer. Ebenso wird die früher „Null-Risiko-Gewichtung“ für Kommunen einer kommunalen „Ratingbewertung“ durch die Banken weichen, was zu einem Anstieg des Zinsniveaus führen wird.

Aufgrund des aktuellen, historisch niedrigen Zinsniveaus, kommt es derzeit noch nicht zu einer übermäßigen Zinsbelastung der kommunalen Haushalte. Es wird jedoch nur eine Frage der Zeit sein, wann und in welche Höhen sich die Zinsen entwickeln werden. Hierin liegt ein erhebliches Risiko für die Haushalte. Ein effektives kommunales Schuldenmanagement ist erforderlich, damit nicht die kommenden Generationen die heutigen Schulden zurückzahlen müssen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der aufgrund der demografischen Entwicklung zurück gehenden Zahlen der jüngeren Jahrgänge.

Haushaltssicherung

Im alten kameralen Haushaltsrecht kam eine Kommune in die Haushaltssicherung, sobald die Gesamtausgaben die Gesamteinnahmen überstiegen und das entstandene Haushaltsdefizit nicht spätestens im übernächsten Haushaltsjahr wieder ausgeglichen werden konnte.

Der Haushaltsausgleich war auch durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage möglich. Hierbei handelte es sich um eine echte, d.h., in Geld vorhandene Rücklage.

Der Haushaltsausgleich des Jahres 2006 stellte sich wie folgt dar:

Stadt/Gemeinde	Haushalt 2006		
	Doppischer Haushalt	Haushaltsicherungskonzept erarbeitet	Haushaltsicherungskonzept genehmigt
Alfter	Nein	---	---
Bad Honnef	Nein	---	---
Bornheim	Nein	---	---
Eitorf	Nein	---	---
Hennef (Sieg)	Nein	---	---
Königswinter	Ja	Nein	---
Lohmar	Nein	Nein	---
Meckenheim	Nein	Nein	---
Much	Nein	Ja	Ja
Neunkirchen-Seelscheid	Nein	Ja	Nein
Niederkassel	Nein	Nein	---
Rheinbach	Nein	Ja	Nein
Ruppichteroth	Nein	Ja	Nein
Sankt Augustin	Nein	Ja	Nein
Siegburg	Nein	Ja	Ja
Swisttal	Nein	Ja	Nein
Troisdorf	Nein	Ja	---
Wachtberg	Nein	Ja	Ja
Windeck	Nein	Ja	Nein

Quelle: Haushaltsumfragen des NRW Städte- und Gemeindebundes

Im Jahre 2006 wendete einzig die Stadt Königswinter bereits das neue doppische² Haushaltsrecht an. Von den anderen 18 Kommunen des Kreises waren bereits 9 Kommunen in der kame-

² Prinzip der Doppik = Doppelte Buchführung in Konten

ralen Haushaltssicherung. Von diesen 8 Haushaltssicherungskonzepten waren 6 nicht genehmigungsfähig. Die Haushalte von weiteren 4 Kommunen ohne Haushaltssicherung ebenfalls nicht genehmigungsfähig.

Zusammen waren somit 10 von den insgesamt 19 Haushalten der Kreiskommunen nicht genehmigungsfähig.

Dies änderte sich mit der Einführung und seit 2009 verbindlichen Anwendung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Die Haushaltssicherung tritt seitdem erst ein, wenn die Allgemeine Rücklage

- a) in einem Haushaltsjahr um mehr als 25 Prozent,
oder
- b) in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um jeweils mehr als 5 Prozent

zum Haushaltsausgleich herangezogen wird. Im Gegensatz zum kameralen Haushaltsrecht besteht die Allgemeine Rücklage im NKF-Haushalt jedoch nicht aus vorhandenen Geldmitteln, sondern stellt lediglich eine rein rechnerische, fiktive Buchgröße dar. In dem Umfang, in dem mit der Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage geldliche Defizite abgedeckt werden, bedarf dies in der Regel der Inanspruchnahme von Kassenkrediten.

Die Umstellung des Buchungssystems erleichterte den Kreiskommunen den Haushaltsausgleich durch die nunmehr möglich buchmäßige Inanspruchnahme der Ausgleichs-, sowie der Allgemeinen Rücklage.

Stadt/Gemeinde	Haushaltswirtschaftliche Lage			
	Haushaltssicherungskonzept 2009 erarbeitet	Haushaltssicherungskonzept genehmigt	Ausgleich durch Entnahme/Veräußerung oder Ausgleichsrücklagen?	Aufzehung der Ausgleichsrücklagen im Jahr?
Alfter	Nein	---	Ja	
Bad Honnef	Nein	---	Ja	2010
Bornheim	Ja	Ja	---	2008
Eitorf	Nein	---	Ja	
Hennef (Sieg)	Nein	---	Ja	
Königswinter	Nein	---	Ja	2010
Lohmar	Nein	---	Ja	2010
Meckenheim	Nein	---	Ja	
Much	Nein	---	Ja	2010
Neunkirchen-Seelscheid	Nein	---	---	2010
Niederkassel	Nein	---	Ja	
Rheinbach	Ja	Nein	---	2010
Ruppichteroth	Nein	---	Ja	2009
Sankt Augustin	Nein	---	Ja	2011
Siegburg	Nein	---	Ja	
Swistal	Nein	---	Ja	2009
Troisdorf	Nein	---	Ja	2010
Wachtberg	Nein	---	Ja	2010
Windeck	Nein	---	Ja	2011

Quelle: Haushaltsumfragen des NRW Städte- und Gemeindebundes

Durch das NKF waren nur noch 2 Kommunen in der Haushaltssicherung und 17 der 19 Kreiskommunen konnten einen ausgeglichen Haushalt durch die Inanspruchnahme der fiktiven (geldlosen) Ausgleichsrücklage „darstellen“.

(Die Ausgleichsrücklage durfte im ersten NKF-Haushalt in Höhe von 1/3 der jährlichen Steuereinnahmen und Zuweisungen aus dem Durchschnitt der vorangegangenen 3 Jahre gebildet werden. Sie ist eine reine Buchgröße ohne realen Wert).

Der vollständige Verbrauch dieser „Rücklage“ sollte nach dieser Aufstellung bereits zwischen 2008 und 2011 erfolgen.

Für das Jahr 2016 stellt sich die Haushaltssituation der Kommunen wie folgt dar:

Stadt/Gemeinde	Haushaltswirtschaftliche Lage 2016			
	Haushalts sicherungskonzept erarbeitet	Haushalts sicherungskonzept genehmigt	Ausgleich durch Entnahme/Veräußerung oder Ausgleichsrücklagen?	Aufzehrung der Ausgleichsrücklagen im Jahr?
Alfter	Ja	Ja	---	Nein
Bad Honnef	Ja	Ja	---	2016
Bornheim	Ja	Ja	---	2010
Eitorf	Ja	Ja	---	2012
Hennef (Sieg)	Ja	Ja	---	2013
Königswinter	Nein	---	Ja	2012
Lohmar	Nein	---	Ja	2012
Meckenheim	Ja	Ja	---	2013
Much	Ja	Ja	---	2011
Neunkirchen-Seelscheid	Ja	Ja	---	2010
Niederkassel	Nein	---	Ja	2015
Rheinbach	Ja	Ja	---	2010
Ruppichteroth	Ja	Ja	---	2009
Sankt Augustin	Ja	Ja	---	2011
Siegburg	Nein	---	Nein	Nein
Swisttal	Ja	Ja	---	2010
Troisdorf	Nein	---	Ja	2014
Wachtberg	Nein	---	Ja	2009
Windeck *	Ja	Ja	---	2010

Quelle: Haushaltsumfragen des NRW Städte- und Gemeindebundes

Bemerkung: Aufzehrung des Eigenkapitals im Jahr 2014

Von den 19 Kommunen des Kreises sind 13 in der Haushaltssicherung. Die Ausgleichsrücklagen wurden in 17 Kommunen aufgebraucht, die Allgemeine Rücklage bereits in einer Kommune (Windeck). Kommunen in der Haushaltssicherung sind einer strikten staatlichen Überwachung unterworfen und können damit nur noch stark eingeschränkt ihr Recht auf eigenständige kommunale Selbstverwaltung ausüben.

Integration von Flüchtlingen

Die von Bund, Ländern und Kommunen aufzubringenden Mittel für Unterkünfte, Sprachkurse, Sozialleistungen und sonstige Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge werden auf 13.000 €/Jahr und Flüchtling geschätzt (Prof. Lücke, Institut für Weltwirtschaft, 2016).

Zur Zeit kann mit folgenden Flüchtlingsströmen und –kosten gerechnet werden:

Jahr	Deutschland	Rhein-Sieg-Kreis	Kosten für alle Kommunen im Kreis
2016	1,2 Mio	9.000	117 Mio €/Jahr
2017	1,0 Mio	7.500	98 Mio €/Jahr
2018	1,0 Mio	7.500	98 Mio €/Jahr
2019	1,0 Mio	7.500	98 Mio €/Jahr
2020	0,5 Mio	3.800	49 Mio €/Jahr

Eigene Schätzung

Zur Bewältigung der mit der Versorgung und Integration verbundenen Aufgaben wird empfohlen:

- Jede Kommune benennt einen Flüchtlingsmanager, der zwischen Behörden, Polizei, Schulen, Kindergärten, Vereinen, Helfern und Bürgern vermittelt.
- In jeder Kommune werden Arbeitsgruppen aus den Amtsleitern und den Vertretern der Nachbargemeinden gebildet.

Ergebnisplan und Finanzplan

Man unterscheidet bei einem Gemeindehaushalt zwischen dem Ergebnis- und dem Finanzplan. Im **Ergebnisplan** sind alle Erträge und Aufwendungen, auch wenn sie nicht kassenwirksam sind, enthalten. Für den Haushaltsausgleich, d.h. ob eine Kommune unter die Haushaltssicherung fällt, ist nur der Ergebnisplan maßgebend. Allerdings sind die darin aufgeführten Abschreibungen, Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Instandhaltungen weder buchmäßig oder in gespartem Geld erwirtschaftet worden. Die Tilgung von Krediten ist nicht im Ergebnis- sondern nur im Finanzplan enthalten. Somit müssen Kredittilgungen nicht mehr aus dem laufenden „Einnahmen“ aufgebracht werden.

Im **Finanzplan** sind alle tatsächlich in Geld abzuwickelnde Einzahlungen und Auszahlungen sowie alle Investitionen aufgeführt. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen weist die Liquidität aus.

Investitionen haben auf den Haushaltsausgleich keine Auswirkungen, obwohl deren Folgekosten (Unterhalt, Betrieb, Personal, Abschreibungen) den Ergebnishaushalt belasten werden.

Ergebnis- und Finanzplan umfassen 6 Haushaltsjahre:

- Rechnungsergebnis des Vorvorjahres
- Planansatz des Vorjahres
- Planansatz des kommenden Haushaltsjahres
- Planansätze der 3 auf das Planjahr folgenden Jahre.

Typische Einnahmen (Erträge) von Kommunen sind, geordnet nach dem Anteil an den Gesamteinnahmen:

- Steuern (65-68 %): 15%-Anteil an der Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer B, 2,2%-Anteil an der Umsatzsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Grundsteuer A, Zweitwohnungssteuer
- Zuwendungen (13-14 %): Landeszuwendungen, Landeszuschüsse, Schlüsselzuweisungen, z.B. für Kindergartenbetriebskosten, Ganztagschulen, Elternbeitragsbefreiung
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (6-8 %): Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, zweckgebundene Abgaben
- Sonstige ordentliche Erträge (5-6 %): Bußgelder, Konzessionsabgaben u.a.
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (2-3%): Erträge aus Verkauf, Mieten, Pacht
- Finanzerträge: Anteil am Gewinn von Stadtwerken, Freibädern u.a.

Gewerbe- und Grundsteuer sind am einfachsten von einer Gemeinde zu beeinflussen. Am Beispiel von Alfter zeigen sich die Veränderungen: Der Hebesatz für die Gewerbesteuer, der seit 2003 bei 420 % stabil gehalten wurde und 2014 auf 435 % angehoben wurde, wird nach dem Jahreswechsel auf 450 % steigen. Die Grundsteuer A, der Hebesatz für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke, steigt von derzeit 280 % auf 300 % im kommenden Jahr. Die Grundsteuer B für Hauseigentümer und Grundstückbesitzer erhöht sich von aktuell 475 % auf 510 % in 2015.

Typische Ausgaben (Aufwendungen) von Kommunen sind, geordnet nach dem Anteil an den Gesamtausgaben:

- Transferaufwendungen (47-49 %): Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialleistungen, Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage, Betriebskostenzuschüsse Kindergärten, Sozialtransferaufwendungen u.a. Transferaufwendungen

- Personalaufwendungen (17-20%): Vergütung von Beamten und tariflich Beschäftigten, Pensionsrückstellungen, Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (15-17 %): Unterhaltung, Reinigung und Sanierung von Gebäuden, Grundstücken und Straßen, Strom, Gas, Wasser und Abwasser
- Abschreibungen (7-8 %): Abschreibungen auf Sachanlagen u.a.
- Versorgungsaufwendungen (5-8 %): Versorgungsbezüge und Beihilfen für Beamte und Angehörige
- Sonstige ordentliche Aufwendungen (3-5 %)
- Kreisumlage

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird vom Kreistag eine Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden festgelegt. Sie berechnet sich aus der Steuerkraft der Gemeinden und den Schlüsselzuweisungen. Von dieser Umlagegrundlage wird ein bestimmter Anteil als Kreisumlage definiert. Bei der Festsetzung der Kreisumlage haben die kreisangehörigen Städte und Gemeinden kein Mitbestimmungsrecht. Halten die Mitgliedskommunen die Umlage ihres Kreises für überhöht, bleibt ihnen nur der Gang vor Gericht. Bereits Umlagesätze von über 50 % haben der gerichtlichen Prüfung standgehalten.

Die Kreisumlage dient zugleich der Ausgleichsfunktion des Kreises. Kostenträchtige Aufgaben wie die Sozialhilfe würden in benachbarten Gemeinden sehr unterschiedliche Kostenbelastungen verursachen. Da sie vom Kreis bezahlt werden, der sich wiederum über die Kreisumlage finanziert, werden die Kosten auf die Gemeinden des Kreises entsprechend deren Leistungsfähigkeit verteilt.

Typische Ausgaben (Personalkosten)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Personalkosten der Gemeinden und die Kosten pro Einwohner.

Rhein-Sieg-Kreis	Bevölkerung 2012	Personalaufwand 2014 (Mio. €)	Personalaufwand pro Einwohner (€)
Alfter	22.941	7,3	318,2
Bad Honnef	24.832	8,6	346,3
Bornheim	46.365	20,1	433,5
Eitorf	18.665	7	375,0
Hennef (Sieg)	45.455	24,6	541,2
Königswinter	39.908	20	501,2
Lohmar	29.550	13,7	463,6
Meckenheim	23.574	14,3	606,6
Much	14.106	4,1	290,7
Neunkirchen-Seelscheid	19.537	4,9	250,8
Niederkassel	36.734	20,3	552,6
Rheinbach	26.639	11,9	446,7
Ruppichterath	10.234	2,7	263,8
Sankt Augustin	54.109	32,1	593,2
Siegburg	39.103	18,2	465,4
Swisttal	17.497	4,8	274,3
Troisdorf	72.784	48,3	663,6
Wachtberg	19.786	8,2	414,4
Windeck	18.769	k.A.	k.A.
Rhein-Sieg-Kreis	580.588	78,4	135,0

Quelle Daten: Haushalte der Gemeinden, Stand: 2014

Auffallend ist der hohe Personalaufwand je Einwohner (> 500 €) bei vergleichbaren Städten. Zum Beispiel benötigt Bad Honnef nur 346 € und Meckenheim 607 €.

Zu den Ausgaben sind besondere Finanzierungsvorgänge wie Schuldentilgungen, Rücklagenentnahmen, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren oder Krankenhausbudgets hinzuzurechnen.

Von etwa 400 Kommunen in NRW haben 392 keinen ausgeglichenen Haushalt.

Bei der Berechnung der Grundsteuer und der Gewerbesteuer spielen die sog. gemeindespezifischen Hebesätze eine Rolle, die von den Kommunen festgelegt werden.

Die jährliche Grundsteuer A gilt für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke und wird wie folgt berechnet:

$$\text{Grundsteuer A in €} = \text{Hebesatz Grundsteuer A} \times \text{Einheitswert} \times \text{Grundsteuermesszahl}$$

Die Hebesätze Grundsteuer A sind nur ein Drittel bis halb so hoch wie diejenigen der Grundsteuer B. Die Grundsteuer A trägt meist wenig zu den Einnahmen bei.

Die jährliche Grundsteuer B, die für bebaute Grundstücke und Baugrundstücke gilt, wird wie folgt berechnet:

$$\text{Grundsteuer B in €} = \text{Hebesatz Grundsteuer B} \times \text{Fläche in m}^2$$

Der niedrigste Hebesatz liegt bei 390 in Troisdorf und der höchste bei 460 in Lohmar und Siegburg.

Die jährliche Gewerbesteuer (nur für Gewerbebetriebe) berechnet sich wie folgt:

$$\text{Gewerbesteuer in \% vom Gewerbeertrag} = \text{Hebesatz} \times \text{GMZ} / (1 + \text{GMZ} \times \text{Hebesatz})$$

Darin ist GMZ die Gewerbesteuermesszahl, die vom Finanzamt festgelegt wird und derzeit 3,5 % beträgt.

Der niedrigste Hebesatz liegt bei 413 in Ruppichteroth und der höchste bei 515 in Siegburg, Zwischen dem Hebesatz und der zu zahlenden Gewerbesteuer besteht also kein linearer Zusammenhang.

4.5.1 Finanzen der 19 Kommunen und des Kreises

Zur Bewertung der Haushalte der einzelnen Kommunen wurden folgende Größen herangezogen:

- Ordentliche Erträge für 2014
- Ordentliche Aufwendungen für 2014
- Eigenkapital (Allg. Rücklage, Ausgleichsrücklage, Verlustvortrag aus vorherigem Jahr, Jahresfehlbetrag (negativ)) für 2012 und für 2017.

Das Eigenkapital für 2017 zeigt im Vergleich zum Eigenkapital 2012 an, inwieweit es bereits 2017 abgeschmolzen sein wird. Ob ab 2017 ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann, bleibt bei vielen Gemeinden fraglich.

Gemeinde	Ordentliche Erträge 2014 in Mio. €	Ordentliche Aufwendungen 2014 in Mio. €	Eigenkapital in Mio. € 31.12.12	Eigenkapital in Mio. € 31.12.17
Alfter	28,2	31,8	30,3	14,5
Bad Honnef	41,4	46,4	60,1	46,3
Bornheim	76,1	84,9	126,7	88,2
Eitorf	32,0	36,3	39,5	24,1
Hennef (Sieg)	94,4	93,3	74,8	57,5
Königswinter	73,6	77,2	110,2	81,4
Lohmar	60,4	61,4	60,1	41,2
Meckenheim	58,5	62,5	90,6	61,8
Much	22,1	23,0	46,8	35,6
Neunkirchen-Seelscheid	30,2	33,4	13,9	0,0
Niederkassel	58,6	63,4	89,1	81,1

Gemeinde	Ordentliche Erträge 2014 in Mio. €	Ordentliche Aufwendungen 2014 in Mio. €	Eigenkapital in Mio. € 31.12.12	Eigenkapital in Mio. € 31.12.17
Rheinbach	51,1	57,0	70,6	35,7
Ruppichterath	14,4	16,5	15,9	5,1
Sankt Augustin	114,8	129,3	101,8	39,7
Siegburg	81,8	97,7	82,4	54,4
Swisttal	27,0	30,7	70,1	56,5
Troisdorf	160,9	169,1	230,4	169,0
Wachtberg	27,9	30,3	75,6	60,1
Windeck	33,5	35,4	5,2	-7,9

Quelle: Haushalte der Gemeinden, Stand: 2014

Bis auf Hennef sind in allen Gemeinden die Aufwendungen höher als die Erträge, was auch auf die zurückliegenden und die kommenden Jahre zutrifft. Die Differenz wurde und wird dem Eigenkapital entnommen, was sich in dessen Absinken widerspiegelt.

Der Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises wird zum größten Teil durch die Kreisumlagen finanziert, die von den 19 Gemeinden im Kreis aufgebracht werden müssen (s.u.).

Für das Jahr 2011 bestand der Haushalt des Kreises aus den

Einnahmen	519 Millionen €
Ausgaben	556 Millionen €

Seit 2013 ist der Kreishaushalt ausgeglichen.

Der Ergebnisplan des Kreises für 2014 stellt sich wie folgt dar:

Erträge in Mio. €	611,1
Kreisumlage allgemein	234,2
Kreisumlage Jugendamt Mehrbelastung	42,0
Kreisumlage ÖPNV Mehrbelastung	12,5
Schlüsselzuweisungen	80,2
Sonst. Zuweisungen, Zuschüsse	50,5
Kostenerstattungen	72,2
Gebühren, Entgelte	100,9
Sonstige ordentliche Erträge	9,7
Finanzerträge	8,9
Aufwendungen	611,1
Transferleistungen (soziale Sicherung, inklusive Pflegegeld)	166,6
Landschaftsumlage	120,2
Transferleistungen (Jugendhilfe inklusive Betriebskostenzuschüsse KiTas)	54,5
Personal- und Versorgungsaufwendungen	78,4
Sach- und Dienstleistungen inklusive Schüler-Fahrtkosten	119,2
Verlustabdeckung Verkehrsbetriebe	23,6
Bilanzielle Abschreibungen	12,3
Zinsen u.ä. Aufwendungen	8,7

Demnach ist der Haushalt des Kreises ausgeglichen, was auch schon für das Jahr 2013 zutraf. Dennoch beläuft sich die Verschuldung des Kreises Ende 2014 auf 138,3 Mio. €.

In den **Aufwendungen** sind im Einzelnen enthalten:

• Übernahme der Verluste von Verkehrsunternehmen	23,6 Mio. €
• Rettungsdienst, Leitstelle, Zivilschutz, Feuerwehr	21,0 Mio. €
• Planung, Verkehr, Straßenbau (Unterhaltung, Reparatur)	13,2 Mio. €
• Gesundheitspflege, Sportförderung	9,8 Mio. €
• Förderschulen	9,6 Mio. €
• Immissions-, Gewässerschutz, Abfallrecht	6,5 Mio. €
• Veterinärdienst, Lebensmittelüberwachung	4,9 Mio. €
• Natur- und Landschaftsschutz	4,2 Mio. €
• Wirtschaftsförderung, Statistik	2,1 Mio. €
• Kultur- und Heimatpflege	0,8 Mio. €

Die kumulierte Verschuldung des Kreises und der 19 Kommunen betrug zum 31.12.2014 2.300 Millionen €, entsprechend einer Verschuldung je Einwohner von 3.940 €.

In den folgenden Tabellen werden am Beispiel der Haushalte von vier Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis die typischen Erträge und Aufwendungen aufgeführt.

Typische Ordentliche Erträge für 2014 in Mio. €

Ertragsart	Meckenheim	Much	Bornheim	Sankt Augustin
<u>Steuern u.ä.</u>	35,4	13,6	48,2	56,2
Gewerbesteuer	17,0	3,6	12,7	16,2
Anteil Einkommensteuer	12,3	6,5	24,1	26,1
Familienleistungsausgleich	1,3	0,7	2,5	2,7
Anteil Umsatzsteuer	1,0	0,3	0,9	1,9
Grundsteuer B	4,5	2,1	7,1	8,2
Grundsteuer A, Vergnügungs-, Hunde-, Zweitwohnsitzsteuer	0,5	0,2	0,8	1,1
<u>Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge</u>	8,6	4,9	17,5	30,1
Zuweisungen Land	1,8	0,6	7,4	8,6
Schlüsselzuweisungen Land		3,0	8,6	14,8
Zuweisungen Gemeinden und Gemeindeverbände		0,6		2,0
<u>Gebühren</u>	7,2	0,6	4,5	18,0
Kanalbenutzung	5,3			9,6
Elternbeiträge KiTa	0,5			2,5
Benutzungsgebühren		0,3	3,0	1,8
Verwaltungsgebühren			0,8	0,9
<u>Mieten, Pachten, Verkäufe</u>	0,4	0,1	0,7	0,9
<u>Kostenerstattungen, Umlagen</u>	3,1	0,8	1,3	3,7
Straßenentwässerung	0,9			
Zweckverbände	0,8		0,01	
Personalaufwendungen	0,5			
Erstattungen Gemeinde-/verbände		0,4	0,6	1,7
Erstattungen Land			0,2	0,3
<u>Sonst. Ordentliche Erträge</u>	2,7	0,8	3,4	5,8
Konzessionsabgaben	0,8	0,6	2,3	2,6

Quelle: Haushalte der Gemeinden 2014

Zu den größten Einnahmeposten zählen demnach die Steuern, vor allem der Anteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B, die Zuwendungen vom Land und die Gebühren.

Da Einkommen-, Gewerbe- und Umsatzsteuer stark konjunkturabhängig sind, sind die Erträge daraus nicht mittel- und langfristig planbar. Die Zuweisungen des Landes sind ebenfalls kaum beeinflussbar.

Typische Ordentliche Aufwendungen für 2014 in Mio. €

Aufwendungsart	Meckenheim	Much	Bornheim	Sankt Augustin
<u>Personalkosten</u>	14,3	4,1	19,2	32,1
Tariflich Beschäftigte (TB)	9,3	2,1	11,2	19,1
Sozial Versicherte für TB	1,8	0,4	2,2	3,8
Beamte	1,5	0,7	2,4	4,5
Versorgungskasse für TB	0,7	0,2	0,9	1,6
Pensionsrückstellung	0,4	0,2	0,7	1,4
Beihilfen u.ä.	0,4	0,3	0,2	0,4
Versorgungsaufwendungen	0,6	0,2	0,9	1,5
<u>Sach- und Dienstleistungen</u>	11,9	4,1	16,2	20,8
Gebäudeunterhaltung	1,4	0,3	1,1	3,6
Erstattungen an andere Unternehmen	0,7	1,3	2,6	
Stadtentwässerung	0,9		1,9	
Energie, Wasser etc.	0,6 (Heizung)	0,5	1,4	4,3
Reinigung	0,6	0,2	0,8	1,0
Unterhaltung Infrastruktur	0,4	0,1	0,4	1,2
Schülerbeförderung		0,7	1,4	4,3
<u>Bilanzielle Abschreibungen</u>	6,8	1,9	6,4	18,0
Straßen	3,6	1,0	3,4	5,2
Gebäude	1,7	0,6	2,0	4,1
sonstiges	1,5	0,3	1,0	8,7
<u>Transferaufwendungen</u>	26,9	11,0	36,7	52,7
Kreisumlage	10,5	5,1	17,9	25,0
Fonds deutsche Einheit	1,2	0,3	0,9	1,2
Gewerbesteuerumlage	1,6	0,3	1,0	1,2
Beiträge, Zuschüsse, Betriebskosten	6,4 Ertftverband		7,7	8,0 Heimerzieh.
Kindergarten	2,0			8,9
Jugendamt Mehrbelastung		4,3	5,3 Jugendhilfe	
<u>Sonstige ordentliche Aufwendungen</u>	1,9	1,0	4,6	4,2

Quelle: Haushalte der Gemeinden 2014

Nach den Personalkosten bilden die Kreisumlage, die Sach- und Dienstleistungen und die Abschreibungen den größten Anteil an den Aufwendungen.

Diese vier Posten können nicht oder nur wenig beeinflusst werden.

Im Grunde kann daher eine Gemeinde nur über Erhöhungen der Erträge zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen. Nur die Höhe der Gewerbe- und der Grundsteuern sowie die Höhe von Gebühren können von ihr festgelegt werden, allerdings nur im Rahmen der politischen Vertretbarkeit.

Bei der Ausgabenseite stellt sich die Frage, wieso die Kreisumlage so hoch ist und stetig weiter steigen wird, während die Einnahmen einer Kommune ungewiss sind. Daher sollte das System zur Berechnung der Kreisumlage revidiert werden mit dem Ziel einer erheblichen Senkung.

Bei der jährlichen Vorstellung des Kreishaushalts wird der Kreisumlagensatz in den Mittelpunkt gestellt. Dieser allein ist aber nicht wirklich aussagekräftig. Maßgebend ist die jeweils absolute Höhe der von den Kommunen zu entrichtenden Kreisumlage. Dies wird anhand folgender Darstellung deutlich:

Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage im Rhein-Sieg-Kreis			
Haushaltsjahr	Hebesatz	Ausgangsbetrag für den Hebesatz	Kreisumlage Mio. €
2010	35,59%	608.316.943 €	216,5 €
2011	36,69%	571.817.934 €	209,8 €
2012	36,90%	610.298.103 €	225,2 €
2013	36,71%	636.338.872 €	233,6 €
2014	36,13%	648.214.780 €	234,2 €
2015	36,59%	668.761.957 €	244,7 €
2016	36,91%	689.515.037 €	254,5 €
2017	36,63%	716.079.716 €	262,0 €
2018	36,08%	739.467.849 €	267,0 €
2019	36,06%	767.054.908 €	277,0 €

Quelle: Haushaltspläne des Rhein-Sieg-Kreises

Die Kreisumlage soll von 216,5 Mio. € im Jahr 2010 auf 277 Mio. € im Jahr 2019 ansteigen (gemäß dem beschlossenen Doppelhaushalt 2015/2016). Der Umlagenhebesatz weist hierzu lediglich eine Steigerung von 0,47 Prozentpunkten auf, der geldliche Anstieg beträgt jedoch 28 Prozent.

In den Erträgen und Aufwendungen des für die Bemessung der Kreisumlage maßgeblichen Ergebnisplanes sind auch die kassenunwirksamen Abschreibungen und Rückstellungen enthalten. Der Saldo hieraus belastet den Haushaltsausgleich und damit die von den Kommunen kassenwirksam zu leistende Kreisumlage in folgender Höhe:

Entwicklung Kreisumlage im Rhein-Sieg-Kreis	
Haushaltsjahr	Kassenwirksame Kreisumlage
2014	9.545.509 €
2015	7.581.969 €
2016	7.880.335 €
2017	11.205.963 €
2018	15.292.354 €
2019	16.461.970 €

Quelle: Haushaltspläne des Rhein-Sieg-Kreises

Allein dadurch, dass die kassenunwirksamen Haushaltsposten des Kreises nicht in den Haushaltsausgleich einfließen, ließe sich die Kreisumlage und diese Summen senken.

Grundsätzlich stellt sich auch die Frage, wieso bei den zur Zeit günstigen Konjunkturdaten mit gestiegenen Steuereinnahmen die Gemeindehaushalte nicht ausgeglichen sind und immer mehr Eigenkapital verbraucht werden muss. Dies lässt auf eine nicht ausreichende Gemeindefinanzierung schließen.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass ohne die Schlüsselzuweisungen des Landes für die 19 Gemeinden, die von 2011 bis 2015 rund 500 Mio. € betragen haben, die Haushaltslage noch prekärer wäre. Hinzu kamen noch etwa 16 Mio. € aus dem NRW-Anteil am Investitionspaket von 1,1 Milliarden €.

Im Folgenden werden die möglichen Maßnahmen zum Ausgleich des Gemeindehaushalts aufgeführt, allerdings ohne Berücksichtigung von möglichen Reformen im Finanzregime Bund-Länder-Kommunen (siehe dazu Abschnitt 5.5).

Mögliche Maßnahmen zum Haushaltsausgleich

In allen Kommunen mit einem Haushaltsdefizit werden immer die gleichen Maßnahmen zur Erreichung eines – zumindest fiktiven – Haushaltsausgleichs diskutiert. In erster Linie handelt es sich dabei um:

- Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B.
- Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer.
- Erhöhung der Konzessionsabgaben (Strom-, Gas- und Wasserversorgung).
- Weiteres Einsparen von Stellen in der Gemeindeverwaltung (kW-Stellen).
- Weitere Kürzung von freiwilligen Leistungen.
- Nur noch substanzerhaltende Sanierungen.

Nach den vorliegenden Planungen in den Kommunen des Kreises sollen die Hebesätze bis 2022 bezogen auf 2014 um folgende Prozentsätze erhöht werden:

- Grundsteuer A um 60 %.
- Grundsteuer B um 60 %.
- Gewerbesteuer um 25 %.

Das Ansteigen der Grundsteuer B dürfte in Gebieten mit Wohnungsmangel bewirken, dass die Mietnebenkosten dort um deutlich mehr als 60 % erhöht werden. (Hinweis: In NRW gibt es Kommunen, in denen Grundsteuer B-Hebesätze von mehr als 1000 diskutiert werden.)

Die Gemeindeordnung bestimmt im § 75, dass die Kommunen bei ihrer Aufgabenerfüllung nach dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu handeln haben. Dieses Gebot erstreckt sich sowohl auf die freiwilligen, als auch die pflichtigen Leistungen. Im Fokus der Haushaltsberatungen stehen in der Regel jedoch nur noch die bereits auf ein Minimum zurück gefahrenen freiwilligen Leistungen. Wirksame Mittelkürzungen sind hier kaum noch möglich. Der Innenminister verweist zur Frage, in welchen Bereichen noch wirksame Ausgabensenkungen möglich sind, (veröffentlicht in der Zeitschrift „Städte- und Gemeinderat“ 2012) darauf, dass das größte Sparpotential bei den Pflichtausgaben liegt. Hier können erhebliche Einsparungen durch das Absenken von Standards bei der Durchführung dieser Aufgaben erzielt werden.

Auch der Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden. Nicht jeder kommunale Bauhof muss das Personal sowie die Maschinenausstattung für die Erfüllung aller Aufgaben vorhalten. Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit können durch Arbeits- und Aufgabenteilungen Aufwendungen eingespart und Investitionen zurückgefahren werden. Ausschreibungen für Investitionen – insbesondere bei europaweiten Ausschreibungen – könnten in einer Hand, die dann das dafür erforderliche Fachpersonal bereitstellt, zentral und in hoher fachlicher Qualität für alle Kommunen abgearbeitet werden. Hierzu bietet sich die Kreisverwaltung an. Auch im Bereich der Personalverwaltung, insbesondere der Abrechnung von Vergütungen und Gehältern, liegen Einsparpotentiale.

Bevor es zu immer höheren Grund- und Gewerbesteuern kommt, müssen zuerst alle denkbaren Einsparpotentiale eingehend erwogen und geprüft werden. Die Erhöhung dieser Realsteuern kommt gemäß § 77 der Gemeindeordnung an letzter Stelle.

5 DER RHEIN-SIEG-KREIS IN DER ZUKUNFT

In diesem Kapitel werden Prognosen über die in Kapitel 4 behandelten Themen für die Zeit von 2016 bis 2040 abgeleitet. Sie basieren auf plausiblen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung, zum Verbrauch an Ressourcen, zur sozialen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Entwicklung und zur Entwicklung der Umwelt.

Die bisher genutzten Erdölvorkommen werden innerhalb eines Menschenalters erschöpft sein. Die Förderung von Erdöl in den arktischen Gebieten und aus Ölschiefer und Ölsand oder anderen Quellen wird in einigen Jahrzehnten so teuer, dass es nicht mehr möglich sein wird, den Transport von Gütern über große Entfernungen, die Nutzung von privaten Autos und die Produktion von Kunststoffen für den alltäglichen Gebrauch zu bezahlen, jedenfalls für Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen. Die massive Verteuerung von Benzin, Diesel, Heizöl, Kerosin und Kunststoffprodukten wird aber nicht erst in Jahrzehnten erfolgen, sondern im nächsten Jahrzehnt, im Einklang mit der Verknappung und den explodierenden Förderkosten von Erdöl. Auch die Kosten für Erdgas werden sich aus den gleichen Gründen in absehbarer Zeit drastisch erhöhen.

Für die Bürger im Rhein-Sieg-Kreis werden sich daher nicht nur die Art und der Umfang ihrer Mobilität verändern. Der Weg zur Arbeit und zur Schule, das Einkaufen und die Freizeitaktivitäten und Dienstleistungen durch Handwerker und städtische Betriebe werden wesentlich teurer. Auch die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln aus „aller Herren Länder“ wird sich verringern, die Urlaubsgewohnheiten werden sich verändern und die Art und das Ausmaß der Beheizung von Gebäuden werden einen Umbruch erfahren. Weil die Produktion von Nahrungsmitteln stark vom Öl abhängig ist (Diesel, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Tierfutter), muss im Prognosezeitraum mit einem kräftigen Anstieg der Lebensmittelpreise gerechnet werden. Auch für produzierende und verarbeitende Unternehmen wird es zu einschneidenden Veränderungen in der Palette ihrer Produkte und in ihren Fertigungs- und Bearbeitungstechnologien kommen (siehe auch www.mittelstand-energiewende.de).

Diese Veränderungen werden sich langsam und stetig über Jahre vollziehen. Aber es sind auch Krisenzeiten möglich, in denen die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Treibstoffen und Heizöl für einige Zeit ausfällt.

Beispiele für eine partielle oder vollständige Energiewende in weiterem Sinne gibt es bereits. In Deutschland und in Europa wären folgende Projekte zu nennen:

- Erzeugung und/oder Verteilung von Strom und Wärme: Schönau im Schwarzwald, Potsdam, Büstadt, Jühnde bei Göttingen, Rüsselsheim, Freiburg, Furth in Niederbayern, Ascha im Bayerischen Wald
- Autofreier Verkehr: Freiburg-Vauban, Hamburg Saarlandstraße, Münster-Weißenburg, Bohmte
- Die essbare Stadt: Andernach
- Kostenloser ÖPNV: Tallinn (Estland), Hasselt (Belgien).

Der Ersatz der derzeitigen Treibstoffe für Autos durch Netzstrom oder Brennstoffzellen muss unter den Gesichtspunkten Kosten, Verfügbarkeit, Reichweite und Sicherheit betrachtet werden. An dieser Stelle soll auch die Existenz des Rhein-Sieg-Kreises als Verwaltungseinheit in zukünftigen Zeiten in Frage gestellt werden. Die allgemein zu beobachtende Verstädterung, die anhaltende Landflucht und der wirtschaftliche Boom der Großstädte und Großräume können dazu führen, dass der Rhein-Sieg-Kreis mit der Stadt Bonn fusioniert oder gar mit Bonn in der „Mega-stadt“ Köln-Bonn-Leverkusen aufgeht. Ohne Zweifel würde dadurch die wirtschaftliche und kulturelle Attraktivität dieser „Mega-Region“ gesteigert, aber die sozialen Auswirkungen wären wohl eher negativ.

5.1 GEOGRAPHIE, KLIMA UND UMWELT

Im Bereich Geographie wird sich die Flächennutzung ändern. Wegen der leicht sinkenden Einwohnerzahlen ist anzunehmen, dass der Anteil der Siedlungsflächen im Rhein-Sieg-Kreis ebenfalls leicht abnehmen wird, auf etwa 23 %. Wegen des Strukturwandels in der Landwirtschaft und der Abnahme von Niederschlägen (s.u.) könnte die landwirtschaftliche Nutzfläche von 44 % (2012) auf 40 % abnehmen. Von diesen Veränderungen würden Waldflächen, Naturparks und Grünflächen profitieren (plus 5 %).

Die allgemeinen Klimaprognosen für die Zukunft sagen eine Zunahme der Temperatur, eine Abnahme der Niederschläge und eine Zunahme von Stürmen voraus.

Vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung (www.pik-potsdam.de) wurden die Ist-Daten von 24 Klimamessstationen im Rhein-Sieg-Kreis für den Zeitraum von 1961 bis 1990 ausgewertet und als Basis für eine Prognose für die Jahre 2026 bis 2055 verwendet.

Die umfangreichen Ergebnisse dieser Hochrechnung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Die Lufttemperatur wird überall im Rhein-Sieg-Kreis deutlich steigen.
2. Im gesamten Rhein-Sieg-Kreis wird sich die Anzahl der Sommertage (Tage mit einem Temperaturmaximum von $\geq 25^\circ\text{C}$) im Vergleich zu heute etwa verdoppeln: von etwa 20 bis 34, je nach Gemeinde, auf etwa 45 bis 70. Die Anzahl der heißen Tage ($\geq 30^\circ\text{C}$) steigt von heute 4 bis 7 auf gesundheitlich bedenkliche 11 bis 20 Tage.
3. Die Anzahl der Frosttage (Temperaturminimum $< 0^\circ\text{C}$) sinkt von heute 65 bis 91 (je nach Höhe über Normalnull) auf 30 bis 50 (je nach Höhe).
4. Die Jahresniederschlagssumme sinkt in den linksrheinischen Gebieten von heute niedrigen Werten von 650 bis 750 mm ($= \text{l/m}^2$) in der Zukunft geringfügig um 5 bis 10 %. Die rechtsrheinischen Gebiete weisen heute durchweg höhere Werte auf: 800 bis 1050 mm. Auch diese Werte werden bis 2055 um etwa 5 % sinken. Dadurch wird sich der Grundwasserspiegel negativ verändern, und es kann weniger Trinkwasser im Rhein-Sieg-Kreis bereitgestellt werden.

Die allgemeinen Prognosen sagen außerdem die Zunahme von Starkregenereignissen sowie sonstigen extremen Wetterereignissen voraus.

5.2 DEMOGRAFIE, SOZIALES UND GESELLSCHAFT

5.2.1 Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2000 hat das Statistische Bundesamt die "9. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung" für Deutschland vorgestellt. Sie ist bis zum Jahre 2050 ausgelegt und unterstellt:

1. Eine weitere Zunahme der Lebenserwartung um vier Jahre.
2. Eine gleichbleibende Geburtenentwicklung im Durchschnitt der vergangenen Jahre von 1,4 Kindern pro Frau.
3. Zwei Varianten von Wanderungsannahmen: einmal einen jährlichen Zuwanderungssaldo von 100 000, sodann einen von 200 000.

Sollte es bei einer geringen Zuwanderung von nur 100 000 jährlich bleiben, dann würden sich die 82 Millionen Einwohner des Jahres 2000 bis 2050 auf 65 Millionen verringern. Ohne jede Zuwanderung würde die Wohnbevölkerung auf 59 Millionen im Prognosezeitraum abfallen.

Entscheidender als die Abnahme der Bevölkerungszahl ist die Veränderung, die in der Altersstruktur vor sich geht: Ein dramatischer Jugendschwund bei einem Anstieg der Altenjahrgänge bedeutet eine Bevölkerungsabnahme, die auch die Zahl der Menschen im aktiven Lebensalter zwischen 20 und 65 von 51 Millionen auf ca. 38 Millionen im Prognosezeitraum zurückgehen lässt und ihr Durchschnittsalter stark erhöht.

Aus dieser Vorausberechnung sind folgende Schlussfolgerungen zu ziehen:

1. Die Bevölkerungsabnahme beschleunigt sich während des Prognosezeitraums.
2. Die Bevölkerungsabnahme aufgrund eines Nachwuchses von einem Drittel unter dem Generationenersatz entwickelt eine Stärke, die auch mit höheren Zuwanderungssalden nicht zu beheben ist. Um das Erwerbspotential von 42 Millionen zu halten, bräuchte Deutschland jährlich eine Zuwanderung von einer halben Million Menschen, die in seine Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur passen. Woher sie in einer solchen Größenordnung mit entsprechender Qualifikation dauerhaft hergeholt werden sollen, wusste im Jahr 2000 niemand zu sagen.
3. Deutschland muss seine wirtschaftlichen und sozialpolitischen Kapazitäten erhalten. Eine alternde Bevölkerung kann ihre sozialen Kosten nicht senken. Eine Wirtschaft unter globalem Innovationszwang kann an Bildungsinvestitionen nicht sparen. Das deutsche Wirtschafts- und Sozialmodell ist von seiner inneren Kostenbelastung her schon zum Erfolg gezwungen und wird zuerst die nahe liegenden Kompensationen und Potenziale bemühen müssen wie Produktivitätssteigerung, Verlängerung der Lebensarbeitszeit, mehr Frauenbeschäftigung, noch intensivere Jugendausbildung und lebenslanges Lernen.

Aus der demographischen Abwärtsbewegung wird die deutsche Bevölkerung alleine nicht mehr herausfinden. Sobald sich Menschenmangel in Produktion und sozialen Diensten bemerkbar macht, ist Einwanderung sinnvoll.

Der Saldo aus Geburten und Sterbefällen wird ab 2020 auch im Rhein-Sieg-Kreis negativ werden, wie in den umliegenden Landkreisen und in ganz NRW.

Der Saldo aus Zu- und Abwanderung war schon 2007 für die Kommunen Ruppichteroth, Neunkirchen-Seelscheid, Königswinter, Rheinbach, Windeck, Much, Wachtberg, Lohmar, Swisttal, Sankt Augustin und Meckenheim negativ, überwiegend deswegen, weil junge Menschen im Alter von 18 bis 30 Jahren wegezogen (KEK, ab Seite 25). In allen Kommunen des Rhein-Sieg-Kreis war bis 2007 der Anteil der über 65-Jährigen stark angestiegen.

Unter folgenden Annahmen wird von uns bis 2040 eine Abnahme der Bevölkerung im Rhein-Sieg-Kreis auf 560.000 Einwohner, d.h. – 3,5 %, prognostiziert:

- | | |
|------------------------------|---------------------------------------|
| • Saldo Geburten/Sterbefälle | - 26.000 (– 4,5 % von 2015 bis 2040) |
| • Wanderungssaldo | + 6.000 (+ 1,0 % von 2015 bis 2040) |

Dabei wurde angenommen, dass sich ab 2030 der Saldo Geburten/Sterbefälle stabilisiert und ab 2030 keine Wanderungsgewinne mehr auftreten. Andere Quellen (Spiegel 14/2015) erwähnen für den Rhein-Sieg-Kreis sogar einen Wanderungsverlust von 3 bis 10 % bis 2030.

Das Institut für Weltwirtschaft (2015) prognostiziert für 2040 einen Bevölkerungsverlust von 6,4 %, entsprechend einer Abnahme um 37.000 auf 543.000 Einwohner.

Der Bevölkerungsrückgang bis 2040 wird nicht in allen Kommunen gleich ausgeprägt sein. Am stärksten dürfte sich der Verlust in folgenden Kommunen auswirken:

- Meckenheim,
- Lohmar,
- Eitorf,
- Windeck,
- Bad Honnef,
- Much und
- Swisttal.

Bemerkung zur Zuwanderung durch Flüchtlinge

Seit Anfang bis Ende 2015 wurde in Deutschland eine temporäre Zuwanderung von etwa 1,1 Million Menschen registriert. Genaue Zahlen über die Nettowanderung lagen nicht vor.

Unter den Annahmen einer Zuwanderung von 4 Millionen bis 2020, des Absinkens der Flüchtlingszahl ab 2019 und einer proportionalen Verteilung der Flüchtlinge auf die Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises wäre ein Zuwanderungsgewinn von 30.000 Menschen im ganzen Kreis zu erwarten. Das entspricht einer neuen Bevölkerungszahl von 570.000 bis 590.000. Damit könnte die Einwohnerzahl von 2014 gerade gehalten werden. Im Durchschnitt würde jede der 19 Gemeinden um rund 1.600 Flüchtlinge anwachsen (um etwa 8%).

Insofern sind die oben aufgeführten Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung durch die Zuwanderung durch Flüchtlinge überholt.

5.2.2 Millionäre im Kreis

In Deutschland wird die Zahl der Millionäre wachsen. Sie profitierten dabei vor allem von stark gestiegenen Aktienkursen und den hohen Wertzuwächsen bei nicht selbst genutzten Immobilien. Über 40 Prozent ihres Vermögens legten deutsche Millionäre der Befragung zufolge außerhalb Europas an.

Die Anzahl von Einkommensmillionären im Rhein-Sieg-Kreis wird stagnieren, da die heutigen Millionäre aus Tradition hier bleiben. Sollte sich jedoch die Grundlage (privat oder beruflich) ändern, wird sich dieses schnell zum Negativen des Rhein-Sieg-Kreises verändern.

5.2.3 Altersstruktur der Bevölkerung

Anzahl der Beschäftigten

Durch die Zuwanderung bis 2040 wird sich die Zahl der Beschäftigten auf etwa 152.000 in 2040 erhöhen.

Dadurch werden mehr Lohnsteuereinnahmen, Verbesserung der Binnenkonjunktur und höhere Einzahlungen in die Sozialversicherungen generiert.

Der Umzug der in Bonn noch verbliebenen Ministerien nach Berlin ist bis 2040 vollständig erfolgt. Allein durch den Umzug der Ministerien fielen in Bonn und im Rhein-Sieg-Kreis 60.000 Arbeitsplätze (direkte und indirekte) weg, davon mindestens 20.000 im Rhein-Sieg-Kreis. Von den ab 2015 zugewanderten Migranten werden mittelfristig mindestens 30% einer sozialversicherten Vollzeitbeschäftigung nachgehen.

Arbeitskräftebedarf und Qualifikation

Die Nachfrage nach Menschen mit einem Hochschulabschluss sowie nach Meistern und Technikern wird bis 2040 weiter steigen. Es wird nur noch wenige Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen ohne Hauptschulabschluss oder ohne Berufsausbildung geben.

Müttern wird der Wiedereinstieg in den Beruf erleichtert, zum Beispiel durch betriebliche und überbetriebliche Kinderbetreuungseinrichtungen.

Das Know-how älterer Mitarbeiter wird durch einen individuellen Renteneintritt länger genutzt.

Anzahl Arbeitslose

Betrug die Arbeitslosenzahl 2011 im Rhein-Sieg-Kreis 5,7 % (ca.17.000) ist sie im Jahr 2040 nur leicht auf 6,0 % gestiegen. Mobilität wird weiterhin groß geschrieben. Aber sie hat auch ihre Grenzen. Die Arbeitsplätze bei Ministerien und einigen großen Unternehmen in Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis wurden verlegt.

Obwohl nach dem Berlin/Bonn-Gesetz einige Bundesministerien in Bonn verbleiben sollten, werden seit vielen Jahren neue Arbeitsplätze nur noch in Berlin ausgeschrieben. Die letzten Beamten in Bonn werden um 2050 in den Ruhestand gehen. Die Grundstücke und Gebäude der Ministerien werden oder sind schon verkauft.

In Unternehmen wie der Telekom wird über einen Umzug nach Berlin nachgedacht.

Bundesweit werden vermutlich 2,1 Millionen Menschen ohne Job sein, bei 81 Millionen Menschen. Gewinner der Entwicklung Deutschlands ist die Dienstleistungsbranche. Im Service-Sektor sind bis 2040 rund 1,7 Millionen zusätzliche Jobs geschaffen worden. Schwerpunkt ist der Gesundheitssektor und die IT-Branche.

Verlierer in der Zukunft ist das produzierende Gewerbe. Die Experten gehen davon aus, dass schon 2030 jeder vierte Job in der Industriebranche verschwunden sein wird. Die Zahl der Arbeitsplätze sinkt voraussichtlich von über zehn auf unter acht Millionen in Deutschland. Von den im Rhein-Sieg-Kreis bis 2020 zugewanderten 30.000 Migranten werden 70% keine Arbeit haben bzw. einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen, also etwa 20.000 auf Grundsicherung angewiesen sein.

Anzahl der Rentner

Bis 2050 wird sich der Anteil der Rentner verglichen mit der Anzahl der Menschen im Erwerbsalter verdoppeln.

Für die einzelnen Altersgruppen schätzen wir für 2040 folgende Verteilung:

Altersgruppe	Anteil in %	Anzahl
Unter 20-Jährige	18	100.800
20- bis unter 40-Jährige	22	123.000
40- bis unter 65-Jährige	36	209.200
Über 65-Jährige	24	139.400

Der Anteil der über 80-Jährigen dürfte sich von etwa 20.000 heute auf etwa 47.000 mehr als verdoppeln.

Die Altersstruktur in den einzelnen Kommunen weist allerdings erhebliche Unterschiede auf. Die Abnahme der Anzahl der unter 15-Jährigen und der 15- bis 45-Jährigen wird in folgenden Kommunen besonders groß sein:

Bad Honnef, Bornheim, Eitorf, Hennef, Lohmar, Meckenheim, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Sankt Augustin, Swisttal, Troisdorf und Windeck.

Eine drastische Zunahme (mehr als 30 %) des Anteils der über 65-Jährigen ist wegen der Altersstruktur um 2020 zu erwarten in:

Alfter, Bornheim, Hennef, Lohmar, Meckenheim, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Niederkassel, Rheinbach, Ruppichteroth, Sankt Augustin, Swisttal, Windeck.

Für den Wohnungsbedarf in 2040 bedeutet dies eine deutliche Zunahme an Einpersonenhaushalten von etwa 30 % (in 2015), bezogen auf alle Haushalte, auf etwa 35 %. Damit steigt die Anzahl der Einpersonenhaushalte von etwa 76.000 auf etwa 105.000.

5.2.4 Altenhilfeeinrichtungen/Altenpflegeorganisation

Der Anstieg der Zahl der über 80-Jährigen auf 47.000 (um mehr als 100 %) wird auch die Anzahl der Pflegebedürftigen steigen lassen, deren Pflege durch Angehörige, ambulante Pflegedienste und stationäre Einrichtungen erfolgt.

Wir schätzen, dass in 2040 etwa 28.000 Menschen (4 % der Bevölkerung) pflegebedürftig sein werden. Davon dürften 30 bis 40 % stationär gepflegt werden (8400 bis 11.200). Bei der stationären Pflege ist zu unterscheiden zwischen vollstationärer Pflege, Tagespflege und Kurzzeitpflege.

Die weitaus meisten Pflegeplätze entfallen auf die vollstationäre Pflege (zurzeit 90 bis 100 %). In 2040 dürfte der Anteil der Tages- und Kurzzeitpflege durch ambulante Dienste und Angehörige wesentlich gestiegen sein, weil sich die Bedürfnisse alter Menschen verändern werden.

5.2.5 Wohnen

In den in 5.2.3 genannten Kommunen mit einer großen Zunahme des Anteils der über 65-Jährigen ist daher auch ein zusätzlicher Bedarf an kleinen Wohnungen zu erwarten, vornehmlich für alte Menschen, aber auch für Alleinerziehende und einzeln lebende jüngere Menschen. Besonderes Augenmerk ist bei der Planung auf altersgerechte Wohnungen und auf Wohnungen für Geringverdiener und andere sozial Schwache sowie für Studierende zu richten.

Bis 2015 sind für diese Bevölkerungsgruppen zu wenige Geschosswohnungen in Mehrfamilienhäusern errichtet worden, ins besonders in den Kommunen

Alfter, Bad Honnef, Lohmar, Meckenheim, Siegburg und Troisdorf.

Für 2040 ist es mehr als fraglich, ob der Bevölkerungsrückgang den großen Bedarf an Wohnungen für diese Bevölkerungsgruppen kompensieren kann, zumal nicht nur der Anteil alter Menschen steigen wird, sondern auch der Anteil sozial Schwacher. Denn die heutigen Bezieher von Niedriglohn und die Menschen mit geringfügiger Beschäftigung werden erheblich von Altersarmut betroffen sein.

Die Zuwanderung von ca. 30.000 Flüchtlingen wird die angespannte Lage im Bereich der Mietwohnungen weiter verschärfen.

Während schon im Jahr 2015 die Nachfrage nach Wohnungen in Mehrfamilienhäusern das Angebot weit übersteigt, wird in 2040 eine problematische Lücke zwischen Bedarf und Angebot bestehen, geschuldet den zu geringen Investitionen in den Neubau von Mietshäusern.

Außerdem sind zum Thema Wohnen folgende begleitende Maßnahmen notwendig:

- Ausbau des ÖPNV
- Fußläufig erreichbare Versorgungseinrichtungen
- Steigerung der Attraktivität von Ortszentren
- Gute Erreichbarkeit von Kindertagesstätten und Schulen
- Spezielle Wohnangebote für Senioren, Arme, Alleinerziehende, Kranke
- Verringerung des Verkehrslärms (Straße, Luft, Schiene).

Schon heute gibt es realisierte Ansätze zur Verbesserung der Wohnungssituation für besondere Bevölkerungsgruppen:

- Mehrgenerationenhaus (Kinder, Eltern, Großeltern)
- Wohngemeinschaften
- Wohnanlagen für betreutes und nicht betreutes Wohnen
- Ambulante Betreuung
- Jugend- und Kinderbetreuungseinrichtungen.

Flüchtlinge, Migranten und Asylbewerber werden ab 2020 nicht mehr in Ghettos wie Zeltlagern, Massenunterkünften, Containersiedlungen, Turnhallen u.a. Gemeinschaftsunterkünften zusammengepfercht, sondern überwiegend dezentral in städtischen oder privaten Wohnungen untergebracht. Dadurch entfallen Kosten für Personal und Unterhaltung der Sammelunterkünfte, der Haushalt wird geschont, und die Zuwanderer werden schneller integriert.

Bis 2040 werden diese Ansätze überall im Rhein-Sieg-Kreis umgesetzt worden sein.

5.2.6 Sicherheit

Mitteilungen in der Presse des Jahres 2040:

„Buswartehäuschen in Lohmar mutwillig beschädigt!“

„Geldbörse in Hallenbad gestohlen!“

„Zwei verummte Täter überfallen Tankstelle!“

„Werbetafeln von Fußballplatz gestohlen!“

„Kleinbrände im Ortsteil Stallberg!“

„Auto gestohlen!“

In allen Fällen bittet die Polizei um Mithilfe. Die Einsatzkräfte vor Ort sind auf ein Minimum abgebaut. Polizeistationen wurden geschlossen bzw. sind nur noch an einem Tag in der Woche besetzt. Bürgernahe Polizei ist ein Fremdwort geworden.

Seit 1997 wurden in Deutschland 16.000 bis 17.000 Polizistenstellen weggespart (GdP 2015). Als Folge davon wird die Netzkriminalität unzureichend bekämpft und die Aufklärungsquote bei Einbrüchen ist winzig.

5.2.7 Gesundheitswesen

Auch im Jahr 2040 ist eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung für alle nicht gegeben (sogenannte Zweiklassenmedizin).

Das Gesundheitswesen ist nicht nur ein Kostenfaktor, sondern auch ein Beschäftigungs- und Wachstumsmotor geworden. Wenn 2014 8% in Deutschland in diesem Bereich gearbeitet haben, sind es 2040 voraussichtlich 11%. Gesundheitsleistungen beschränken sich nicht auf die Erhöhung der Lebenserwartung, sondern sind auch wichtig für die Lebensqualität.

Telemedizin ist zum Standard geworden und dient sowohl der Prävention, der Behandlung, Überwachung und Nachbehandlung. Dadurch sind viele Arztbesuche und Krankschreibungen entfallen. Krankenhausaufenthalte wurden verringert und verkürzt und die Prävention wurde wesentlich verbessert.

Krankenhäuser

Die Zahl der Krankenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis ist gleichgeblieben (13 Krankenhäuser). Ältere Kliniken sind geschlossen worden, dafür sind moderne entstanden. Für die Patienten ist das von Vorteil: modernste Ausstattung, schlanke Organisation, mehr Pflegepersonal, transparente Strukturen, Führen von digitalen Patientenakten, Betreuung von Patienten aus der Ferne durch Telemedizin.

Ärzte

Im Rhein-Sieg-Kreis wird sich die Zahl der Ärzte reduzieren. Den rückläufigen Arztzahlen steht ein steigender Versorgungsbedarf gegenüber. Obwohl die öffentliche Verwaltung die ärztliche Versorgung für die Bevölkerung mit Ärzten und Medizinstudenten attraktiver gestalten könnte, ging der Rhein-Sieg-Kreis einen anderen Weg. Rückläufige Arztzahlen sind nicht unbedingt negativ zu bewerten, weil andere Berufsgruppen zur Ablösung des ärztlichen Therapiemonopols beitragen können und damit Geld eingespart werden könnte.

5.2.8 Bildung

Ausgehend von der Bevölkerungsprognose für 2040 ist mit einem Rückgang der Kinderzahl in den Altersgruppen bis 6 Jahre um etwa 8 bis 10 % zu rechnen. Das bedeutet, dass der Bedarf an Kindergartenplätzen (von 3 bis 6 Jahren) fast gedeckt bleibt.

Für Kinderkrippen (unter 3 Jahren) sollte eine Versorgungsquote von mindestens 80 % angestrebt werden (heute 0 bis 3 %, je nach Gemeinde). Daraus folgt die Einrichtung von mindestens 6000 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen im Rhein-Sieg-Kreis.

Bemerkung zur Zuwanderung von Flüchtlingen 2015 bis 2018

Die Zuwanderung von Flüchtlingen bewirkt einen Bedarf von zusätzlich 10.000 bis 20.000 Kinderkrippenplätzen.

Dem entsprechend ist mit einem zusätzlichen Bedarf von Kinderhortplätzen und Plätzen in Grund-Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien zu rechnen. Die Schülerzahlen werden zwischen 69.000 und 79.000 liegen.

In 2015 wurde von der Kultusministerkonferenz eine Bedarfsprognose von zusätzlichen 325.000 Schülern und 20.000 Lehrern in Deutschland erstellt. Auf den Rhein-Sieg-Kreis umgerechnet würde ein zusätzlicher Bedarf von 2.400 Schulplätzen und 150 Lehrern entstehen.

Die Autoren gehen von einer Zuwanderung von 30.000 Migranten und von zusätzlichen Geburten von 10.000 bis 20.000 aus. Diese Kinder gehen in der Folgezeit in die Schule. Das entspricht einem Lehrerberarf von 600 bis 1.200.

Für die Kinderbetreuung in Horten (6 bis 14 Jahren) sollte eine Versorgungsquote von 80 % angestrebt werden, Dies entspräche einem Hortplatzbedarf von 25.000 in 2040. (Die Versorgungsquote in 2009 betrug 0 bis 3 %.)

Allerdings kann dieser gewaltige Mehrbedarf dadurch kompensiert werden, dass für alle 6- bis 14-Jährigen Ganztagschulen zur Verfügung stehen. Hinweis: In jeder Kommune des Rhein-Sieg-Kreis stand 2009 mindestens eine offene Ganztagschule zur Verfügung.

Die Chance, die Klassenfrequenz auf weniger als 20 Schüler je Klasse zu senken, konnte nicht realisiert werden. Außerdem ist bis 2040 mit einem starken Rückgang der Lehrerzahl um 50 % zu rechnen (wenn nicht gegengesteuert wird). Dazu tragen nicht nur demografische Gründe, sondern auch das schlechte berufliche Image des Lehrerberufs bei. Darüber hinaus gibt es schon heute viel zu wenige Hochschulabsolventen in den Fächern Mathematik, Naturwissenschaften und Technik.

Über die Verteilung der Schulabschlüsse in 2040 (Abitur, Fachhochschulreife, Fachoberschulreife, Hauptschulabschluss, kein Abschluss) lässt sich zurzeit keine fundierte Prognose ableiten. Der für die Integration der Migranten unabdingbare Deutschunterricht konnte nur bei einer Minderheit der Zugewanderten zu einem guten Spracherwerb führen, weil viel zu wenige Deutschlehrer für „Deutsch als Fremdsprache“ eingesetzt konnten. Der Grund dafür ist die erbärmliche Dotierung dieser Fachkräfte, die die meisten dieser Lehrer in die Altersarmut geführt hat.

Lebenslanges Lernen

Fort- und Weiterbildung nach dem Berufsabschluss wird bis 2040 zu einem elementaren Bestandteil des Arbeitslebens sein, u.a. auch deshalb, weil Normalarbeitsverhältnisse durch Teilzeit-, geringfügige und befristete Beschäftigung verdrängt werden und somit eine zweite und dritte Qualifikation erforderlich werden. Insbesondere für Geringqualifizierte und Menschen mit niedrigem Schulabschluss müssen bis 2020 systematische Weiterbildungsmaßnahmen geplant und finanziert werden.

Die Arbeitslosenversicherung könnte mit einer Pflicht zur betrieblichen und überbetrieblichen Weiterbildung verknüpft werden. Damit lassen sich auch bildungsferne Bürger in das Lebenslange Lernen einbeziehen. Für Teilzeitbeschäftigte kann dies durch eine „Bildungsteilzeit“ erreicht werden. In den Niederlanden, in Frankreich und Österreich gibt es dazu vielversprechende Vorbilder.

Kinderbetreuung

Die Kinderbetreuung ist der Start für die Kinder, den sozialen und emotionalen Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen zu lernen. Der Aufbau von Beziehungen - außerhalb des Elternhauses – bietet eine große Entwicklungschance für die Kinder. Auch wenn die Anzahl der zu betreuenden Kinder zugenommen hat, wurde durch die Gemeinden nicht mehr Betreuungspersonal eingestellt.

Schulen

Die Schulen in Deutschland und somit auch in NRW bzw. im Rhein-Sieg-Kreis sind weiterhin – wie seit 50 Jahren - die Sorgenkinder. Der Lehrplan an den öffentlichen Schulen wird schon seit Jahren nicht erreicht bzw. wird heute nicht einmal mehr versucht zu erreichen, da man vom jährlichen Lernziel zu weit entfernt ist. Anders bei den privaten Schulen, kirchlichen Schulen und Internaten: Hier wird die Förderung der Schüler mit demokratischer und pädagogischer Lehrerhaltung erreicht.

Die Anzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen hat leicht zugenommen. Zwischen den einzelnen Kommunen bestehen, wie auch schon 2014, hier starke Unterschiede. Die Anzahl der Schulen ist gleichgeblieben, wie auch die mittlere Klassengröße von 27 Schülern. Der Ausländeranteil an allen allgemeinbildenden Schulen gestiegen.

Die Schulabschlüsse verteilen sich im Jahr 2040 wie folgt:

Abitur	31 %
Fachhochschulreife	6 %
Fachoberschulreife	39 %
Hauptschulabschluss	17 %
ohne Abschluss	7 % (NRW-Durchschnitt 9 %)

Die Inklusion ist an allen Schulen angekommen. Die anfängliche Angst, den Lehrplan bzw. das Lernziel eines Schuljahres durch das „verlangsamte“ Lernen nicht zu erreichen, wurde durch den Einsatz von zusätzlich ehrenamtlichen Unterstützern widerlegt.

Volkshochschulen (VHS)

Die VHS weisen ein vielfältiges Angebot auf. Eine moderne Ausstattung und moderne Räumlichkeiten zum zeitgemäßen Lernen sind jedoch auch im Jahr 2040 nicht gegeben. Die Kursteilnehmer sind überwiegend an Sprachkursen, Gesundheitsthemen und Weiterbildung sowie am Deutschunterricht interessiert.

Seit Jahren wird die VHS dazu genutzt, die Integrationskurse, Einstufungstests und teilweise durch Projekte mit den Jobcentern und anderen Kooperationspartnern zusammen, die mit Minderheiten arbeiten oder für diese zuständig sind, durchzuführen. Die VHS nutzen jedoch kaum die Chance zur Zusammenarbeit mit IHK, Handwerkskammern, Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Positiv ist zu vermerken, dass seit Jahren auch ein reger Austausch der VHS mit anderen europäischen Bildungseinrichtungen, mittels EU-Projekten, stattfindet.

Bildungsdichte Rhein-Sieg-Kreis

Die Bildungsdichte im Rhein-Sieg-Kreis stagniert seit 2006. Die Ursache dafür ist, dass viele Jugendliche nach dem Gymnasium nicht das Studium suchen, sondern einen Lehrberuf wählen.

5.3 WIRTSCHAFT

In den nächsten Jahrzehnten wird sich die Nutzung neuer Informationstechnologien in den Unternehmen noch weiter ausdehnen. Kunden, Lieferanten und interessierte Gruppen (Aktionäre, Banken, Bürger) werden in die Produktionsprozesse integriert und mit den unternehmensinternen Datenflüssen vernetzt. Eine individuelle Fertigung nach Kundenwunsch in kleinen Serien wird üblich sein.

Die schon heute zu beobachtende Digitalisierung der Wirtschaft („Industrie 4.0“) wird in Zukunft die Komplexität der Produktion erhöhen und damit die Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten verschärfen, allerdings auch Arbeitsplätze in erheblichem Ausmaß gefährden. Für Deutschland werden bis 2035 51 % der Arbeitsplätze durch neue Technologien als unsicher eingestuft (www.bruegel.org/nc/blog/detail/article/1394-the-computerisation-of-european-jobs/ (15.12.2014)).

Ein noch höheres Risiko, durch Computer oder Roboter ersetzt zu werden, besteht für Bürokaufleute, Köche, Taxifahrer, Verkäufer, Immobilienmakler u.a.

Zukunftsfähige Berufe sind insbesondere mit Tätigkeiten verbunden, die kreative und soziale Kompetenzen erfordern, z. B. Lehrer in der Erwachsenenbildung.

Kleine und mittlere Unternehmen sind regional, überregional oder interkontinental über das Internet miteinander vernetzt.

Spezialisten für Entwicklung, Beschaffung, Produktion, Vertrieb und Logistik sind gleichzeitig in mehreren Unternehmen tätig und sorgen für innovative Prozesse.

Unternehmen, Institute und Freiberufler aus verschiedenen Branchen arbeiten temporär oder dauernd und interdisziplinär zusammen.

Innovationen werden in Netzwerken entstehen und außer Forschung und Entwicklung auch Marketing, Vertrieb, Kunden und Lieferanten einbeziehen (open innovation).

Mehr als drei Viertel aller Büroangestellten werden keinen Arbeitsplatz im Betrieb, sondern im „Home oder Mobile Office“ haben.

Unternehmensinterne Rechenzentren wird es kaum noch geben. Die Mehrheit der Unternehmensdaten wird extern in Computer Clouds gespeichert. Dadurch sinken die Kosten und Investitionen für die eigene IT.

Die traditionellen Banken sind weitgehend verschwunden. Deren Geschäft wurde übernommen von Internetplattformen, Versicherungen, Direktbanken, Vermögensverwaltungen, Mikrokreditgebern, Bezahldiensten, dem Wertpapierhandel und von Kreditinstituten von Handels- oder Produktionsunternehmen.

Bargeld ist ebenso verschwunden. Beahlt wird mit biometrischen Identitäten (Fingerabdruck, Iris, Stimme, Gesicht). Diese Technik wird außerdem bei Zutrittskontrollen, Abfertigungen am Flughafen und Bahnhof und beim Starten eines Autos verwendet.

Um Unternehmen an den Rhein-Sieg-Kreis zu binden und neue Unternehmen anzusiedeln, müssen sich bis 2040 wesentliche Rahmenbedingungen verbessern. Dazu zählen folgende wesentliche Standortansprüche:

- Verkehrsanbindung (Straße, Schiene, Luft, ÖPNV)
- Telekommunikationsinfrastruktur
- Kommunale Abgaben und Steuern
- Ver- und Entsorgungskosten
- Lohnniveau
- Preis für Gewerbeflächen
- Nähe zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- Angebot an Schulen und Einrichtungen zur Kinderbetreuung
- Angebot an Wohnungen
- Unterstützung durch die Kommunen
- Leistungen der Bundesagentur für Arbeit.

Mehrere dieser Punkte wurden früher von den Unternehmen im Rhein-Sieg-Kreis nicht positiv beurteilt.

5.3.1 Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung im Rhein-Sieg-Kreis hat zur Gründung, Ansiedelung und Wachstum von jungen Unternehmen beigetragen.

Weiterhin ist positiv zu vermerken, das u.a. bei Festlegung von Gewerbegebieten über die Gemeindegrenzen gedacht wird: „Interkommunales Gewerbegebiet“. Hierdurch entstanden u.a. viele neue und für den Interessenten sehr gute Standorte.

5.3.2 Bruttoinlandsprodukt im Rhein-Sieg-Kreis

Leider ist der Gedanke, eine verbesserte Version des BIP zu erarbeiten, seit 1970 nicht realisiert worden. Soziale und ökologische Aspekte, Lebensqualität, Gesundheit der Menschen, Wohlfühlgefühl usw. finden weiterhin keine Berücksichtigung bei der Ermittlung des BIP:

Das BIP 2040 im Rhein-Sieg-Kreis bewegt sich im Bereich 20 Milliarden €.

5.3.3 Umsatzsteuerpflichtige Unternehmen und deren Umsätze

Auch in den letzten Jahren sind namhafte und weniger namhafte Unternehmen geschlossen worden bzw. sind aus dem Rhein-Sieg-Kreis weggezogen. Gleichzeitig ist durch die Schaffung von neuen Gewerbegebieten und Anreizen zur Gründung bzw. zur Verlagerung des Produktionsstandorts in den Rhein-Sieg-Kreis die Anzahl von Unternehmen gewachsen. Grundstücke werden unterhalb des Selbstkostenpreises zu regional vergleichbaren Konditionen angeboten. Dies war in früheren Zeiten für die Gemeinden ein beträchtlicher finanzieller Kraftakt, wird jedoch in 2040 als eine nachhaltige Investition angesehen.

5.3.4 Landwirtschaftliche Betriebe

EU-Agrarpolitik, gesellschaftliche Widerstände gegen eine industrielle Tier- und Pflanzenproduktion sind weiterhin Stolpersteine für unsere landwirtschaftlichen Betriebe. Wie zu erwarten, sind 2040 weitere Kleinst-Bauernhöfe (< 50 Hektar) von Groß-Bauernhöfen übernommen worden. Nur die echten Biobauern bzw. -märkte finden zunehmend Unterstützung von der Bevölkerung. Auch im Rhein-Sieg-Kreis fährt man vermehrt zum Bauern, um einzukaufen.

5.3.5 Tourismus

Der Tourismus und die damit verbundenen Branchensegmente (Reiseveranstalter, Reisevermittler, Hotellerie, Gastronomie, usw.) kämpfen um ihre Existenz. Eckkneipen, gastronomische Betriebe, deren überwiegender Umsatzfaktor der Getränkeausschank ist, sind fast verschwunden. Viele Betriebe haben keinen Nachfolger gefunden und die Immobilien wurden nicht mehr neu verpachtet. Die wenigen "höherwertigen" Restaurants und Hotels haben wirtschaftliche Probleme.

Der Tourismus bzw. die Anzahl der Touristen im Rhein-Sieg-Kreis werden sich weiter im Niedergang befinden. Eine Bündelung der Tourismusaktivitäten in den Gemeinden und Städten wurde durch den Egoismus einzelner Bürgermeister verhindert. Gerade hier wäre nicht nur der finanzielle Schulterschluss sondern auch der überparteiliche notwendig gewesen. Statt zum Beispiel kleine, verstreute Kletterparks zu bauen, hätte man einen großen an exponierter Stelle errichten und vermarkten können (interkommunale Zusammenarbeit). Auch Ideen, die Sieg für Touristen sportlich attraktiver zu gestalten, wurde nicht realisiert.

5.3.6 Allgemeine Kaufkraft und Kaufkraftziffer

Eine Reduzierung der Kaufkraft bis 2040 ist allein schon durch das niedrigere Rentenniveau zu erwarten: Absenkung von heute 48 % auf 44 % in 2028. Außerdem wird der Anteil der Rentner, die Grundsicherung beziehen, von heute 3 % auf mehr als 10 % steigen.

5.3.7 Mobilität und Verkehr

Das Konzept der „Stadt der kurzen Wege zwischen Wohnen, Arbeiten, Schule und Einkaufen“ hat sich günstig auf die Mobilitätskosten von Bürgern und Unternehmen ausgewirkt. In Städten und größeren Orten wurde eine Nutzungsmischung in Gebäuden und Ortsteilen erreicht: Wohnungen, Dienstleistungen, Handwerk, Verwaltung u.a. nebeneinander.

Alle Verkehrsprojekte werden unter Beteiligung der Bürger und anderer Interessenten geplant und realisiert.

Fahrzeuge mit Benzin- oder Dieselmotor sind fast gar nicht mehr zu beobachten. Durch Elektrofahrzeuge sind Durchgangsstraßen wie die B9, B8 und B56 erheblich leiser geworden.

Alle Tankstellen stellen Strom und Biogas bereit.

Der Verkehr wird elektronisch nach Verkehrsdichte, Tageszeit, Wetter und Straßenzustand gesteuert, und die jeweils optimale Geschwindigkeit wird vorgegeben.

Die Straßennetze wurden zugunsten von Rad- und Fußgängerwegen modifiziert. In vielen Kommunen konnten autofreie Ortskerne gestaltet werden.

Zur Verbindung der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis und in die Zentren anderer Landkreise und nach Bonn wurden Fahrrad-Highways gebaut.

ÖPNV:

- Klimatisierte Busse und Straßenbahnen (Niederflurtyp) im Kreis
- Präsenz von Sicherheitspersonal
- Veröffentlichung der Pünktlichkeit, Ausgleich von Verspätungen durch Freifahrtscheine

Ein wichtiges Ziel wurde jedoch nicht erreicht: ***Ein kostenloser ÖPNV für die Bürger.***

Beim Thema Mobilität hat sich bis zum Jahr 2040 nur wenig geändert. Weiterhin wohnen wir nicht in der Nähe unseres Arbeitsplatzes, weiterhin hat sich der Home-Arbeitsplatz trotz technischer Innovation nicht durchgesetzt. Weiterhin wird das Auto am Tag im Durchschnitt nur für eine Stunde genutzt. Ein Anreiz zur bequemen Nutzung des ÖPNV wird vom Anbieter und Nutzer nicht realisiert (Sauberkeit, Sicherheit, kostenlos), Für 12 km zur Arbeitsstelle werden statt 2012 20 Minuten 2040 35 Minuten benötigt.

Individuelle Mobilität wird ermöglicht durch kurzfristige Anmietung von Autos mit automatischer Abrechnung, durch gemeinsame Nutzung (car-sharing), durch bedarfsgesteuerte Busse, Straßen- und U-Bahnen und mit Hilfe von Mitfahrerzentralen.

Durch die Vielzahl der Autobahnkilometer und Bundesstraßen im Rhein-Sieg-Kreis sind die Kommunalpolitiker zum „Zuschauen“ verurteilt. Fallen Straßen und Brücken in den eigenen Zuständigkeitsbereich, kann von Modernisierung kaum gesprochen werden.

Berufspendler/-Auspendler

„Im Rhein-Sieg-Kreis wohnen, in Bonn arbeiten“, hat auch im Jahr 2040 Bestand. Obwohl sich im Rhein-Sieg-Kreis viele attraktive neue Unternehmen angesiedelt haben, fährt die Mehrheit der Pendler nach Bonn.

Ein wenig mehr Menschen pendeln in die Rhein-Sieg-Region hinein (Einpendlerquote).

Der LKW-Verkehr hat auf den Autobahnen und auf den Kreisstraßen weiterhin zugenommen. Die Straße wird immer noch als rollendes Lager genutzt.

Auf dem Rhein ist die Binnenschifffahrt immer noch von wesentlichen Umweltauflagen befreit:

- Diesel- und Lärmemissionen.

Auf beiden Seiten des Rheins führen Schienenstränge durch dicht bewohnte Gebiete des Kreises. Mit der Zunahme des Güterverkehrs ist die Lärmbelastung der Anwohner noch stärker gestiegen.

Das Schienennetz abseits der Städte wurde nicht ausgebaut. Um den Umstieg auf die Bahn attraktiv zu gestalten, müssten regelmäßige Zugverbindungen auf Nebenstrecken bis 2 Uhr morgens garantiert sein.

Der Flughafen Köln/Bonn schreibt seit Jahren rote Zahlen, weil sich der Umschlag und das Passagieraufkommen verringert haben. Die Zahl der Arbeitskräfte, überwiegend im Niedriglohnbereich, hat sich deutlich verringert. Einige Fluglinien sind abgewandert.

Wegen des fehlenden Nachtflugverbotes hat sich der Fluglärm trotz leiserer Verkehrsmaschinen nicht wesentlich verringert. Hinzugekommen sind die Nachtflüge der Kampfflugzeuge.

Ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr für alle Flugzeuge wird weiterhin abgelehnt, obwohl die Gesellschafter des Flughafens die öffentliche Hand repräsentieren:

- Stadt Köln, BRD, Land NRW, Stadtwerke Bonn, Rhein-Sieg-Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis.

5.4 TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Sowohl im Bereich Energieversorgung als auch in den Bereichen Entsorgung von Abfall und Abwasser werden sich bis 2040 die vorhandenen Tendenzen zur Dezentralisierung fortsetzen. Bis 2040 ist der Energiebedarf (Primärenergie) um 30 % zurückgegangen, bezogen auf 2000. Seitdem ist der Anteil der erneuerbaren Energien auf ein Viertel gestiegen. Der Anteil von Mineralöl ist im gleichen Zeitraum um mehr als 50 % gesunken (Exxon/Mobil-Energieprognose 2014). Bei den erneuerbaren Energien stellt 2040 Biomasse (ohne Biogas) mit 50 % den größten Anteil, Biogas mit 16 % den zweitgrößten Anteil.

Die Erzeugung von Strom und Heizwärme wird weitgehend gebäudenah, wohnblocknah oder gemeindenah erfolgen, je nach Art der Energieerzeugung.

Die Anlagen zur Telekommunikation sind technisch vereinheitlicht worden und bieten eine schnelle Übertragungsgeschwindigkeit in allen Regionen des Rhein-Sieg-Kreises.

Der öffentliche und private Verkehr auf Straßen erfolgt durch Elektrofahrzeuge, Fahrzeuge mit Brennstoffzellen und Fahrräder.

Auf städtischen Grundstücken können Bürger Obst und Gemüse anbauen.

5.4.1 Energie (Strom und Wärme)

Der Rhein-Sieg-Kreis wird in 2040 nicht nur autark in der Versorgung mit Strom und Wärme sein, sondern dürfte auch erhebliche Strommengen exportieren. Dies gelang durch den erheblichen Ausbau der erneuerbaren Energiequellen Photovoltaik, Geothermie, Windkraft und Biomasse (Holzschnitt, Gülle, Klärrückstände) durch Grundstückseigentümer, Bürgerfonds und Genossenschaften.

Durch die Vernetzung von lokalen Stromerzeugern und –verbrauchern konnte die zentralisierte Stromerzeugung und –verteilung ersetzt werden durch dezentrale Netze mit hoher Versorgungssicherheit.

Strom und Wärme werden gleichzeitig in gasbetriebenen Mini-Blockheizkraftwerken (BHKW) erzeugt. Sie sind miteinander vernetzt, um ggf. Schwankungen bei der Erzeugung von Strom aus Photovoltaik- und Windkraftanlagen und bei der Erzeugung von Wärme aus Solar- und Geothermieranlagen auszugleichen.

Falls Strom über weite Entfernungen transportiert werden muss, geschieht das über Gleichstromleitungen.

Damit wurden folgende Ziele erreicht:

- Es gibt kaum noch Gebäude mit dem Verbrauch von fossilen Brennstoffen (Öl, Gas, Kohle).
- Überall sind kommunale Satzungen zum Einsatz von erneuerbaren Energien in Neubauten und im Gebäudebestand, zur Ausrichtung von Neubauten (Fenster nach Süden, Reihenhäuser statt freistehende Häuser) und zur Errichtung von Passivhäusern (max. 20 kWh/m² im Jahr für Heizenergie) in Kraft.
- Sämtliche Gebäude weisen beste Werte für die Energieeffizienz für Strom und Wärme auf. Strom und Wärme werden verbrauchsnahe erzeugt, Wärme wird durch lokale Nahwärmenetze verteilt.

5.4.2 Wind

Ein Zuwachs von Windrädern im Rhein-Sieg-Kreis ist seit Jahren nicht mehr erforderlich. Weitreichende technologische Fortschritte in der Technik der Turbine und ihrer Größe (ca. 30-fach erhöht seit 1970) machen eine Ausbreitung der Windkraftfelder überflüssig. Die Windkraftanlagen werden vermehrt vor der Küste gebaut.

5.4.3 Solarenergie

In den letzten Jahren sind die Kosten für Solarenergieanlagen stark zurückgegangen. Der Einzelhandelspreis für Netzstrom hat sich verteuert. Folglich müssten auf viel mehr Dächern von Privathaushalten und Gewerbeobjekten Photovoltaikzellen installiert sein. Da aber auch 2040 kaum ausreichende Subventionen garantiert werden, scheuen sich die Eigentümer vor dieser sinnvollen Investition. Auch ein Ersatz von Dachziegeln durch Photovoltaikzellen konnte kaum realisiert werden.

5.4.4 Geothermie (Erdwärme)

Der systematische Ausbau der erneuerbaren Wärmeversorgung durch Geothermie ist weiterhin bundespolitisch vernachlässigt worden. Die Deregulierung des Wärmemarktes, verbunden mit einem Einspeisevorrang für erneuerbar erzeugte Wärme wurde nicht realisiert. Gerade im Wärmebereich unterstützt die Nutzung der heimischen Erdwärme die Umweltziele zum Klimaschutz. Gerade in Ballungsräumen ist der Betrieb von Fernwärme-Netzen mit geothermischer Erzeugung sinnvoll.

5.4.5 Bioenergie

Bioenergie ist seit Jahren die größte erneuerbare Energiequelle. Die dominierende Rolle der Biomasse liegt in den Bereichen Wärmegewinnung und kurze Wege zum Verbraucher.

Leider ist auch 2040 die Herstellung von Biomasse zur Stromerzeugung kostenintensiver als der Einsatz von Kohle oder Gas. Die derzeitigen (2040) technologischen und logistischen Verbesserungen führen noch nicht zu einer Preissenkung.

Biomasse kann zur Senkung von CO₂-Emissionen beitragen. Um sicherzustellen, dass zur Energieerzeugung eingesetzte Biomasse zu einer nennenswerten CO₂-Reduktion führt, müssen Anbau und Produktion auf kontrollierte und nachhaltige Weise erfolgen.

5.4.6 Umwelt

2040 ist die Lufttemperatur gestiegen, im Sommer etwas weniger, im Winter – vor allem im Dezember, Januar und März – etwas mehr. Der Kohlendioxid-Anteil der Atmosphäre hat sich bis 2040 fast verdoppelt. Wenn es regnet, dann häufig Starkregenfälle bzw. Hagel.

Die Lärmbelastung rund um die Uhr im Rhein-Sieg-Kreis ist gestiegen:

- Tag- und Nachtflug am Flughafen Köln-Bonn,
- Autoverkehr auf den Autobahnen und stark befahrenen Landstraßen und
- links- und rechtsrheinische Eisenbahnstrecken.

Schadstoffimmissionen (Stickstoffoxide, Feinstaub, Ruß, Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe und andere Verbrennungsrückstände) gefährden die Gesundheit der Menschen.

5.4.7 Entsorgung von Abfall und Abwasser

Abfall

Die Entsorgung in der Zukunft wird durch eine umfassende Kreislauf- und Recyclingwirtschaft geprägt werden. Dazu wurden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Reparatur von Geräten statt Beseitigen (Wegwerfen).
- Möglichst vollständige Zerlegung von Geräten in Baukomponenten und Weiterverwertung der Bauteile.

- Stoffliche Verwertung von Abfällen (Computer, Telefone, Haushaltsgeräte, TV-Geräte, Biomüll, Papier, Pappe, Kunststoffe, Holz, Metalle).
- Vollständiges Mehrwegsystem für Flaschen und Gläser.
- Ersatz von Plastiktüten durch Beutel und Taschen.
- Drastische Verringerung von Verpackungsmaterial und –mengen.
- Grundstücksnahe Kompostierung von Bioabfällen.

Dadurch sinkt die Abfallmenge und die Kosten für die Abfallentsorgung können gesenkt werden. Außerdem entstehen Arbeitsplätze in der Recyclingwirtschaft. Der Import von teuren Rohstoffen (Kupfer, seltene Erden, Kunststoffe, Erdölprodukte) wird reduziert.

Abwasser

Der Transport von Fäkalien aus Toiletten mit Hilfe von (reinem) Trinkwasser über das Kanalsystem zu einer Kläranlage wird in Zukunft ersetzt werden durch eine weitgehend wasserlose Beseitigung in geschlossenen Behältern. Deren Inhalt wird in Biogasanlagen vergoren. Der dabei entstehende fest-flüssige Rückstand kann zu Brennstoff oder Dünger verarbeitet werden. Mit diesem Verfahren lassen sich die großen Kosten für Betrieb, Wartung, Inspektion, Instandhaltung und Reparatur der Kanalisation und Kläranlage weitgehend einsparen, zumindest in den großen Flächengemeinden.

Bade-, Wasch- und Spülabwasser (Grauwasser) wird nach einer einfachen Behandlung zur Bewässerung von lokalen Grünanlagen, Gärten oder Feldern verwendet. Dies trifft auch für Regenwasser zu, das in lokalen Regenwassersammelanlagen gespeichert wird.

Durch eine umfassende Reduzierung der Bodenversiegelung (Beton, Asphalt o.ä.) auf privaten und öffentlichen Flächen kann eine Überlastung der Kanalisation und der Kläranlagen schon in naher Zukunft vermieden werden.

5.4.8 Kommunikation

Fast alle Haushalte und Unternehmen verfügen über schnelle Telekommunikationsverbindungen. Das mobile Breitband, zum Beispiel mit den Frequenzen im Umfang von 270 MHz aus den Bereichen 700 MHz, 900 MHz, 1500 MHz sowie 1800 MHz und die Frequenzen aus den Bereichen bei 900 MHz und 1800 MHz, haben die Grundlage für die Realisierung der heutigen Mobilfunknetze insbesondere für die flächendeckende mobile Sprachkommunikation und auch für breitbandige Internetanschlüsse gebildet. Die Frequenznutzungsrechte (Vergabe 2015) beinhaltete eine Versorgungsverpflichtung von 98 % der Bevölkerung.

5.5 FINANZEN DER KOMMUNEN

In den Jahren bis 2035 hatte sich die prekäre Lage der kommunalen Haushalte weiter verschärft. Sämtliche Kommunen des Kreises befanden sich in der Haushaltssicherung. Von den 19 Kommunen konnten nur 5 den Haushaltsausgleich innerhalb der 10-Jahresplanung des Haushaltssicherungskonzeptes darstellen und damit die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erhalten. Die übrigen Kommunen mussten von der Ausnahmeregelung des § 76 der Gemeindeordnung, den Haushaltsausgleich innerhalb eines längeren Zeitraumes darzustellen, Gebrauch machen. Die in diesem Falle für die Haushaltsgenehmigung zuständige Bezirksregierung Köln erteilte 11 Kommunen die Genehmigung. Den verbleibenden 3 Kommunen wurde die Genehmigung versagt, sie mussten damit weiter im Rahmen der Beschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung wirtschaften.

Betrug die Verschuldung aller Kreiskommunen für Kassenkredite zum Ende des Jahres 2014 noch insgesamt knapp 520 Mio. €, hatten diese zum Ende des Jahres 2035 bereits 1.500 Mio. € überschritten. Die Finanzierung laufender Ausgaben, auch der Kreisumlage, über immer höhere Überziehungskredite war normal geworden. Zu Beginn der 30er Jahre hatte auch

die Niedrig-Zinsphase ein Ende gefunden. Das Zinsniveau für investive Kredite für Kommunen hatte sich im Jahre 2035 auf 6 % eingependelt, die Zinsen für kommunale Kassenkredite lagen nur knapp darunter. Diese Entwicklung hatte insbesondere bei den hoch verschuldeten Städten zur buchmäßigen Überschuldung geführt. Das Land musste gegenüber den Banken als Gewährleistungsträger für diese Kommunen eintreten, um die Zahlungsunfähigkeit dieser Städte zu verhindern.

Im Zuge dieser Entwicklungen mussten auch alle Kommunen des Kreises die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern immer wieder anheben. Es wurde deutlich, dass die durch das Grundgesetz garantierte kommunale Selbstverwaltung nur durch eine unzureichende Finanzausstattung versehen war. Die einzige maßgebliche, von den Räten selbst zu bestimmenden, Steuern, waren die Grund- und Gewerbesteuern, die ihnen auch nicht im vollem Umfange verblieben. Sie mussten über die „Gewerbesteuerumlage“ einen Teil dieser Steuern an Bund und Länder abführen.

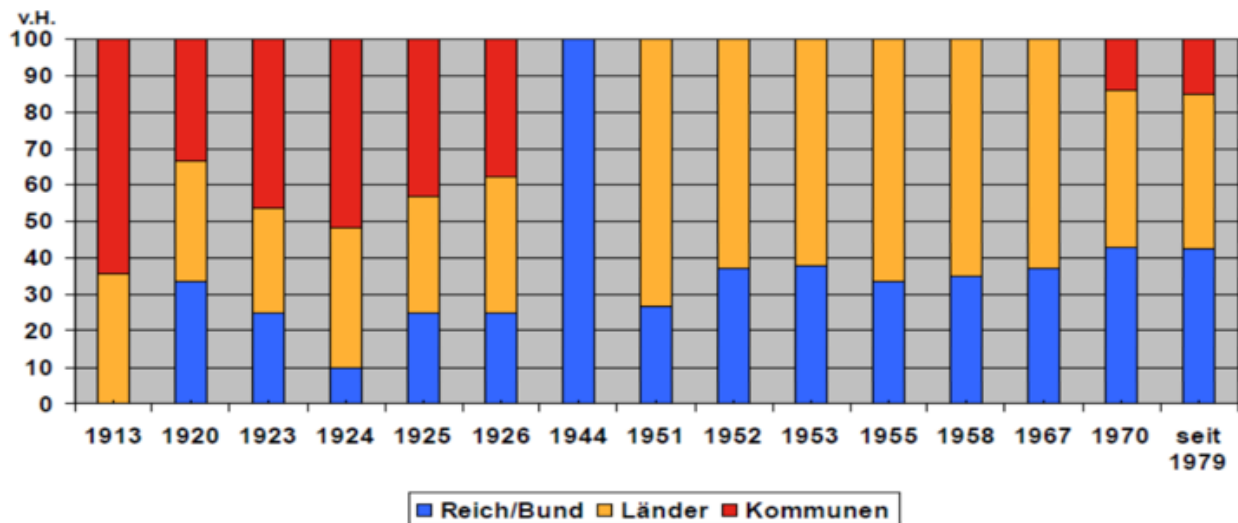
Insbesondere die Hebesätze für die Grundsteuer B (bebaute Grundstücke) führten gerade in Nordrhein-Westfalen zu erheblichen Belastungen der Einwohner. Da die Grundsteuern auch die Höhe der Mieten beeinflusst, verschärfte sich die finanzielle Lage insbesondere für Geringverdiener, Rentner und sozial Schwache. Eine wesentliche Rolle spielte hierbei auch, dass aufgrund des abgesunkenen Rentenniveaus – verbunden mit den Ertragsausfällen für private Altersversorgung aufgrund der langen Zeit der Niedrigzinsen – immer mehr Rentner von ihrem Einkommen weder ihren Lebensunterhalt, noch ihre Mieten und Nebenkosten bestreiten konnten.

Im Gegensatz zu den Grundsteuern wurden die Hebesätze für die Gewerbebesteuer nur moderat angehoben. Dies war vor allem durch die Befürchtung des Verlustes von Arbeitsplätzen bestimmt. Ab dem Jahre 2035 musste jedoch festgestellt werden, dass sich auch der Konsum insgesamt zurückentwickelt hatte. Die Absenkung des Rentenniveaus war hierfür hauptursächlich. Die dadurch zurück gehenden Gewerbesteuerereinnahmen hätten nur durch eine weitere Anhebung der Hebesätze aufgefangen werden können.

Um dies zu vermeiden, wurde das Gewerbesteuergesetz neu gefasst und die Gewerbebesteuer durch die Gemeindewirtschaftssteuer ersetzt. Dadurch wurden alle Unternehmen und Freiberufler, die die kommunale Infrastruktur in Anspruch nehmen, in eine kommunale Steuer einbezogen, und nicht nur Gewerbetreibende. Mit dem Gesetz zur Gemeindewirtschaftssteuer konnte auch die Bemessungsgrundlage verbreitert werden, weil alle Ertragsarten wie Mieten, Zinsen, Lizenzgebühren u.a. bei der Ermittlung der Steuer berücksichtigt werden müssen. In Jahr 2040 erzielten die Kommunen durch die Gemeindewirtschaftssteuer bundesweit etwa 20 Milliarden € an Mehreinnahmen. Dies war nur ein erster Schritt zur Gesundung der Kommunalfinanzen,

In einem weiteren Schritt wurde die Finanzverteilung zwischen Bund-, Ländern und Kommunen, neu geregelt. Vor dem 2. Weltkrieg stand den Kommunen ein großer Teil der Einkommensteuer zu.

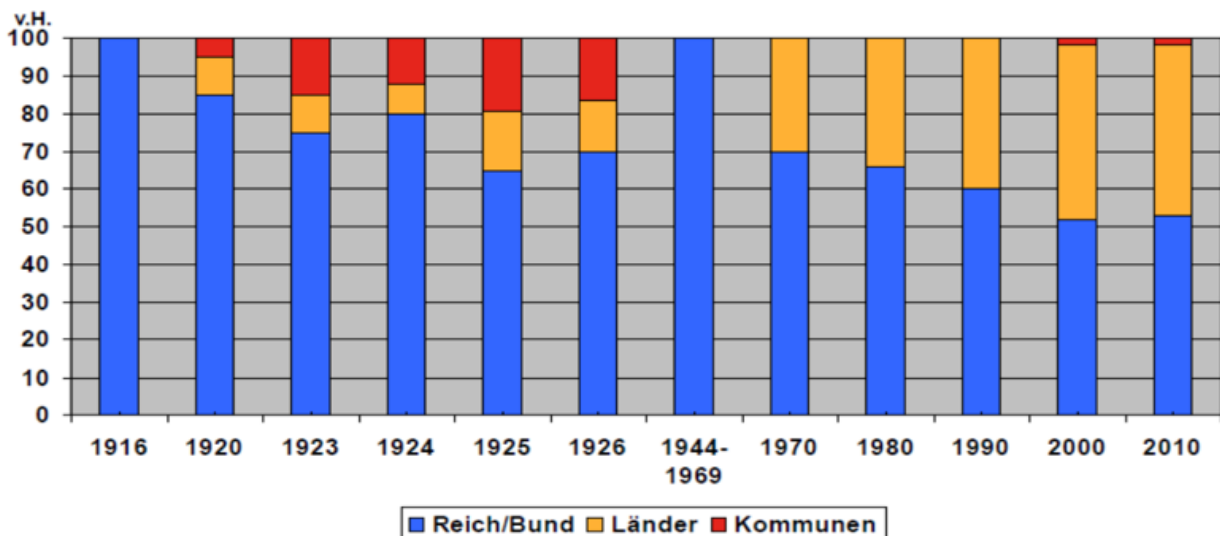
Nach dem Krieg erhielten sie keinerlei, erst ab 1970 geringe Anteile.



Ertragshoheit über die Einkommenssteuer im 20. Jahrhundert.

Die Ertragshoheit über die Einkommenssteuer entwickelt sich im 20. Jahrhundert eindeutig in Richtung der nationalen Ebene, und zwar vor allem auf Kosten der Kommunen. Diese besaßen bis zum Ersten Weltkrieg durch das Zuschlagsrecht den größten Aufkommensanteil und wurden in den 50/60er Jahren überhaupt nicht an der Einkommensteuer beteiligt.

An der Umsatzsteuer wurden die Kommunen erst ab dem Jahre 2000 beteiligt:

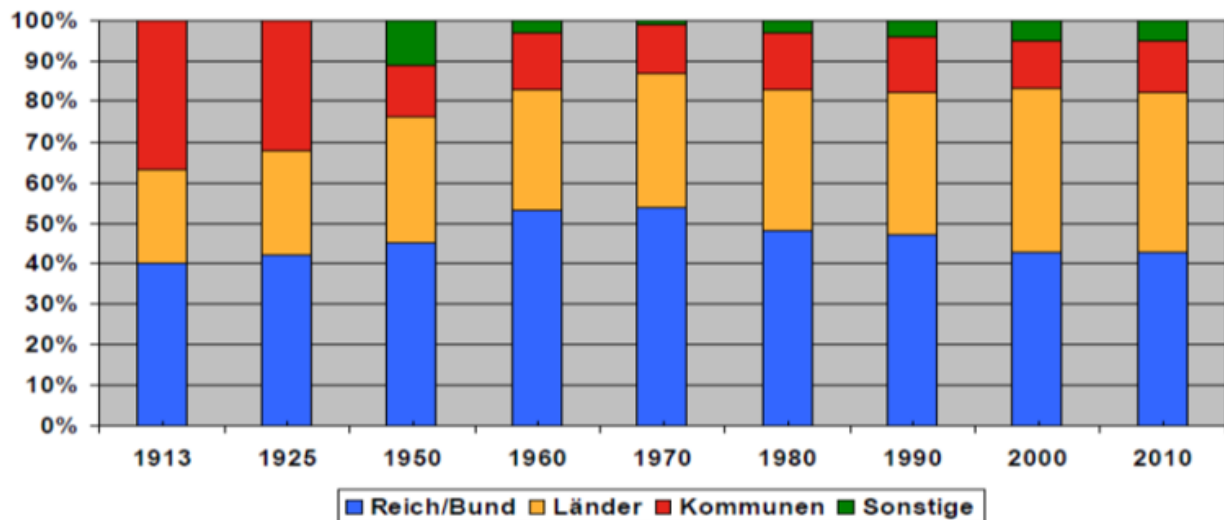


Ertragshoheit über die Umsatzsteuer im 20. Jahrhundert.

Quelle: Für die Jahre bis 1969: Hansmann (200), passim; für die Jahre ab 1970: BMF, Finanzplan des Bundes 2004 bis 2008, 77 (Schaubild 17) und Finanzplan des Bundes 2012 bis 2016, 72 (Schaubild 16).

Als indirekte Steuer gehört die Umsatzsteuer traditionell zur nationalen Ebene. Im Rahmen des 1969 eingeführten bzw. ausgebauten Verbundsystems wurden die Länder mit zunächst 30 % beteiligt. Seitdem steigt der Länderanteil deutlich an (u.a. 1995/96 wegen der Einbeziehung der neuen Bundesländer in den Finanzausgleichsgesetz sowie der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs).

Die unzureichende Beteiligung der Kommunen wird aus dem folgenden Schaubild ersichtlich:



Anteil der einzelnen Gebietskörperschaften am gesamten Steueraufkommen

Quelle: Für die Jahre bis 1990 Marc Hansmann, Wege in den Schuldenstaat. Die strukturellen Probleme der deutschen Finanzpolitik als Resultat historischer Entwicklungen, in Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 55 (3/2007); 425-461, hier 453; für die Jahre ab 2000 BMF; Finanzplan des Bundes 2012 bis 2016, 70 (Schaubild 15).

Die prekäre finanzielle Lage der Kommunen konnte nur durch eine Neuordnung der Finanzverteilung geändert werden. Ab dem Jahr 2036 erhielten die Kommunen nicht nur einen größeren Anteil an der Einkommen- sowie Umsatzsteuer. Ihnen wurde auch der bisherige Solidarbeitrag nach dem Einheitslastengesetz als Schuldentilgungshilfe zugesprochen.

Auch die vom Landtag von Nordrhein-Westfalen mit dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz vorzunehmende Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen musste geändert werden. Bislang erhielten die Kommunen vom Land, gestaffelt nach Einwohnerzahlen, einen Pro-Kopf-Betrag pro Einwohner. Je größer die Einwohnerzahl war, desto höher war dieser Betrag. Diese „Einwohnerveredelung“ führt dazu, dass pro Einwohner einer Stadt über 617.000 Einwohner das 1,48-fache gegenüber einer Stadt mit bis zu 25.000 Einwohnern gezahlt wurde.

Die Begründung für die höhere Wertigkeit des Einwohners einer Großstadt stammte noch von 1928. In dieser Begründung hieß es:

„...im ländlichen Siedlungsraum bestehe „kein Bedarf an gepflegten Wegen“, weil diese nur dazu dienen, die Einwohnerschaft zu einer landwirtschaftlichen Arbeit zu führen, „bei der sie ohnehin keine Anforderungen auf Schutz gegen die Unbilden der Witterung zu stellen gewohnt sind“, während in Großstädten oder Industriegemeinden an eine Straße der Anspruch gestellt werde, „dass sie dem Einwohner in möglichst bequemer Form gestattet, die Entfernung zwischen seinem Wohnraum und der Arbeitsstätte zu überwinden, und zwar so, dass auch bei schlechter Witterung keine zeitlichen Hemmungen und keine Nachteile entstehen“, so dass aus „dem Landweg, der zum Ackerland führt, (...) die gepflasterte, planmäßig entwässerte, gereinigte und beleuchtete Straße der Stadt“ werde“

Die längst überfällige Abschaffung der „Einwohnerveredelung“ in Nordrhein-Westfalen wurde erstmalig mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2036 vollzogen.

Als weiterer Meilenstein für die Gesundung der kommunalen Finanzen ist die strikte Durchsetzung des Konnexitätsprinzips zu nennen. Durch das lange erwartete Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum Konnexitätsprinzip im Jahr 2039 trug zur Nachhaltigkeit der kommunalen

Haushalte bei. Nach diesem Prinzip muss der Bund für die Finanzierung geradestehen, wenn er den Gemeinden Aufgaben überträgt oder zusätzliche Leistungen aufbürdet. Das Verfassungsgericht rügte die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen und wertete dies als Zerstörung der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Im Jahr 2014 betrug der kommunale Anteil am gesamten Steueraufkommen nur 13 %. Durch die zuvor genannten Maßnahmen konnte der Anteil deutlich gesteigert werden, liegt aber immer noch unter dem Anteil von 40 bis 60 % wie in den skandinavischen Ländern.

All diese bundes- und landesgesetzlichen Maßnahmen eröffnen den Kommunen insgesamt und dabei insbesondere auch den Kreiskommunen den Weg und die Aussicht, bis zum Jahre 2050 ihre Schulden abzubauen und zu strukturell ausgeglichen Haushalten zu kommen. Die kommunale Selbstverwaltung erhält damit wieder den Stellenwert, der ihr nach dem Grundgesetz zukommt.

Auf Kreisebene wurde durch den Rückkauf oder die Neugründung von Stadtwerken nicht nur eine vollständige Rekommunalisierung erreicht, sondern zusätzliche kommunale Einnahmen generiert:

- Eigenerzeugung von Strom durch kommunale Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen; Eigenerzeugung von Strom und Wärme durch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Potenzial für Strom bis 100 GWh).
- Übernahme der Gasnetze in kommunale Eigenregie.
- Sammlung, Sortierung und Recycling von verwertbaren Abfällen und Vertrieb von Wertstoffen und Altmaterialien, z. B. Metalle, Kunststoffe, Kompost.
- Kosteneinsparungen durch Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen.
- Gemeinsamer Betrieb von Schulen, Sportanlagen, Feuerwehren, Kultureinrichtungen usw.

Kreisumlage

Die Belastung der Kommunen durch die Kreisumlage konnte ab Mitte der 30er Jahre zurück gefahren werden. Dazu trugen innerbetriebliche Maßnahmen, wie das Beschränken auf die ureigenen Kreisaufgaben sowie ein Personalabbau bei. Durch eine Änderung des Sozialgesetzbuches wurden erhebliche – bisher von den Kreisen und kreisfreien Städten zu tragende – Soziallasten vom Bund übernommen und entlasten seitdem die Kreisumlage. Dies war umso mehr nötig, als dass die Sozialausgaben (Arbeitslose, Jugendliche, Behinderte, Altersarmut, Migranten) jährliche Anstiege von 4 bis 5 % aufwiesen. Bezogen auf 2015 sind die Sozialausgaben bis 2040 auf das Dreifache gestiegen. Dabei wurden keinerlei Wirtschaftskrisen berücksichtigt. Allein für die Grundsicherung im Alter mussten viermal so hohe Aufwendungen angesetzt werden.

Investitionen von Gemeinden

Das Haushaltsrecht unterscheidet zwischen den beiden Kreditarten „Kassenkredit“ und „Investitionskredit“. Kassenkredite dienen ausschließlich der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und entsprechen dem Überziehungskredit einer Privatperson. Investive Kredite dürfen nur für die Schaffung neuen Vermögens bzw. einer Vermögensverbesserung aufgenommen werden. Im Gegensatz zu den Überziehungskrediten steht der mit der Aufnahme eines investiven Kredits verbundenen Neuverschuldung auch eine entsprechende Vermögenssteigerung gegenüber.

Soweit Kommunen durch laufende Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen lediglich ihrer gesetzlichen Verpflichtung auf Erhaltung des kommunalen Vermögens nachkommen, handelt es sich nicht um Investitionen, die durch die Aufnahme von investiven Krediten finanziert werden dürfen. In der Praxis werden jedoch solche Unterhaltungsmaßnahmen, die aus den laufenden,

wiederkehrenden Einnahmen zu finanzieren sind, unzulässiger Weise entweder durch die Aufnahme von Kassenkrediten oder sogar investiven Krediten finanziert.

Echte Investitionen erhöhen das kommunale Vermögen und führen durch die damit verbundenen Abschreibungen (die nur den Ergebnishaushalt belasten, ohne dass Finanzmittel für spätere Instandhaltungsmaßnahmen zurück gelegt werden) zu einer höheren Ausgabenbelastung des Ergebnishaushalts und erschweren damit den Haushaltsausgleich.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BMF	-	Bundesfinanzministerium
etc.	-	et cetera
ESt	-	Einkommenssteuer
GWh/a	-	Gigawattstunden pro Jahr
KEK	-	Kreisentwicklungskonzept
KiTas	-	Kindertagesstätte
km	-	Kilometer
kW	-	Kilowatt
Mio.	-	Millionen
MWh/a	-	Megawattstunde pro Jahr
NKF	-	Neuen Kommunalen Finanzmanagements
NRW	-	Nordrhein-Westfalen
o.g.	-	oben genannt
ÖPNV	-	Öffentlicher Personen-Nah-Verkehr
RSK	-	Rhein-Sieg-Kreis
u.a.	-	unter anderem
u.ä.	-	und Ähnliche(s)
USt	-	Umsatzsteuer
z. B.	-	zum Beispiel

QUELLENVERZEICHNIS

- Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch Deutschland 2014
- Rhein-Sieg-Kreis 2009: Kreisentwicklungskonzept 2020
- www.regionalstatistik.de
- www.destatis.de/genesis
- www.statistik-portal.de (Bund und Länder)
- www.destatis.de/jahrbuch Jahrbücher der BRD von 1952-2014, Jahrbücher der DDR von 1955-1990, Jahrbücher Deutsches Reich 1880-1941
- Michael Reidenbach: Neue Baugebiete – Gewinn oder Verlust für die Gemeindekasse? Deutsches Institut für Urbanistik 2007
- Bertelsmann-Stiftung: Wegweiser Demographischer Wandel
- Zahlen und Fakten ... auf einen Blick 2014 und 2012, rhein-sieg-kreis
- Deutscher Landkreistag

COPYRIGHT

Die Verwendung, Vervielfältigung, Weiterverbreitung, Übersetzung, Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen zu kommerziellen Zwecken oder sonstige Verwertung ist nur nach Absprache und Zustimmung mit den Autoren zulässig.

ERKLÄRUNGEN/DETAILS

Gemeinde ist ein Zweckverband von mehreren Dörfern (kein Stadtrecht). Sie bildet die kleinste Verwaltungseinheit eines Staates. Die Einwohnerzahl kann von Null Personen bis zu einigen Hundert liegen. Da es sich um ein Gebietszusammenschluss handelt, wird auch in den meisten Fällen der Name der Landschaft gewählt. Im Rhein-Sieg-Kreis sind nachfolgende Gemeinden integriert.

Gemeinde Alfter*	Alfter, Witterschlick/Volmershoven/Heidgen, Gielsdorf, Oedekoven, Impekoven.
Gemeinde Eitorf	Alzenbach, Bach, Balenbach, Baleroth, Baumhof, Bitze, Blumenhof, Bohlscheid, Bourauel, Bruch, Büsch, Büsch bei Merten, Dickersbach, Halft, Hatzfeld, Harmonie, Hausen, Hecke, Heckerhof, Hohn, Hönscheid, Hombach, Hove, Huckenbröl, Irlenborn, Josefs Höhe, Käsberg, Kehlenbach, Kelters, Keuenhof, Köttingen, Kreisfeld, Lascheid, Leye, Lindscheid, Lützgenauel, Merten, Mierscheid, Mittelottersbach, Mühleip, Nannenhohn, Nennsberg, Niederottersbach, Obenroth, Obereip, Oberottersbach, Paulinenhof, Plackenhohn, Probach, Rankenhohn, Richardshohn, Rodder, Rosenthal, Scheidsbach, Schellberg, Schellenbruch, Schmelze, Schiefen, Stein, Wassack, Weiden, Wilbertzhohn, Wilkomsfeld, Untenroth, Siebigteroth.
Gemeinde Much	114 Ortschaften, Einzelhöfe und Weiler.
Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid	Neben Neukirchen, Seelscheid und Wolperath weitere ca. 70 Orte und Ansiedlungen im Gemeindegebiet.
Gemeinde Ruppichterorth	74 Ortsteile. Hauptorte der Gemeinde sind Ruppichterorth, Schönenberg und Winterscheid.
Gemeinde Swisttal*	Buschhoven, Dünstekoven, Essig, Heimerzheim, Ludendorf, Miel, Morenhoven, Odendorf, Ollheim, Straßfeld.
Gemeinde Wachtberg*	Adendorf mit Klein Villip, Arzdorf, Berkum, Fritzdorf, Gimmersdorf, Holzem, Ließem, Niederbachem, Oberbachem mit Kürrighoven, Pech, Villip mit Villiprott, Werthhoven, Züllighoven.
Gemeinde Windeck	Rund sechzig Ortschaften in den ehemaligen Gemeinden Herchen mit Leuscheid, Dattenfeld mit Schladern und Rosbach.

Fußnote: * = in diesen Gemeinden/Städten des Rhein-Sieg-Kreises ist die Polizei Bonn zuständig.

Weitere Untergliederung der Städte im Rhein-Sieg-Kreis:

Stadt Bad Honnef*	Bad Honnef, Rhöndorf, Rommersdorf-Bondorf, Selhof und Aegidienberg.
Stadt Bornheim*	Bornheim, Brenig, Dersdorf, Hemmerich, Hersel, Kardorf, Mertzen, Roisdorf, Rösberg, Sechtem, Uedorf, Walberberg, Waldorf und Widdig.
Stadt Hennef	Hennef, Uckerath, und rund 100 Dörfer und Weiler (Blankenberg, Bödingen, Geistingen Lauthausen, Weingartsgasse usw.).
Stadt Königswinter*	Königswinter, Stieldorf, Königswinter, Niederdollendorf, Oberdollendorf, Heisterbacherrott, Ittenbach, Oberpleis, Eudenbach, Thomasberg und weiteren 80 Ortsteilen/Gehöften.
Stadt Lohmar	Agger, Albach, Algert, Birk, Breidt, Dahlhaus, Deesem, Donrath, Durbusch, Ellhausen, Geber, Grimberg, Hausen, Heide, Heppen- berg, Höffen, Honrath, Hove, Hoven, Inger, Krahwinkel, Lohmar, Muchensiefen, Münchhof, Neuhonrath, Oberstehöhe, Scheid, Scheiderhöhe, Wahlscheid, Weegen, Wielpütz und weite- ren Wohnplätze, Weilern und Höfen.
Stadt Meckenheim*	Meckenheim, Altendorf, Ersdorf, Lüftelberg und Merl.
Stadt Niederkassel	Niederkassel, Lülsdorf mit Ranzel, Mondorf, Niederkassel, Rheidt, Stockem und Uckendorf.
Stadt Rheinbach*	Rheinbach, Flerzheim, Hilberath, Neukirchen, Niederdrees, Oberdrees, Queckenberg, Ramershoven, Todenfeld und Wormersdorf.
Stadt Sankt Augustin	Buisdorf, Hangelar, Meindorf, Menden, Mülldorf, Niederpleis, Sankt Augustin Ort und Birlinghoven.
Stadt Siegburg	
Stadt Troisdorf	Altenrath, Bergheim, Eschmar, Friedrich-Wilhelms-Hütte, Kriegsdorf, Müllekoven, Oberlar, Rotter See, Sieglar, Spich und Troisdorf.

Fußnote: * = in diesen Gemeinden/Städten des Rhein-Sieg-Kreises ist die Polizei Bonn zuständig.
